

Haushalts- und Finanzpolitik

Prof. H.-G. Petersen

Lehrstuhl für Finanzwissenschaft
Wintersemester 2010/11

Haushalts- und Finanzpolitik

Gliederung 1

A. Staatshaushalt und makroökonomische Finanzwissenschaft

I. Der öffentliche Haushalt

- 1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts
- 1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung
- 1.3 Neuere finanzwirtschaftliche Entscheidungsinstrumente
- 1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

- 2.1 Der Staat in der VGR
- 2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell
- 2.3 Das gesamtwirtschaftliche Angebots- und Nachfragemodell

Gliederung 2

B. Staatsverschuldung

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

- 3.1 Definition und Charakterisierung
- 3.2 Formen und Merkmale
- 3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung

VI. Die Wirkungen der Staatsverschuldung

- 4.1 Öffentlicher Kredit und monetäre Nachfrage
- 4.2 Öffentlicher Kredit, Allokation, Verteilung und Wachstum
- 4.3 „Grenzen“ der Staatsverschuldung

Gliederung 3

C. Finanzausgleich

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

- 5.1 Aufgaben, Einnahmen der Gebietskörperschaften
- 5.2 Zentralisierte versus dezentralisierte Systeme
- 5.3 Die Steuertheorie in einem dezentralisierten System
- 5.4 Zur Theorie der Finanzausweisungen

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

- 6.1 Systeme der Einnahmenverteilung
- 6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland
- 6.3 Aspekte des internationalen Finanzausgleichs

Haushalts- und Finanzpolitik

Grundlegende Literatur

- ATKINSON, A.B. und J.E. STIGLITZ (2000): Lectures on Public Economics. 3. ed., London u.a.
- BLANKART, C.B. (2006): Öffentliche Finanzen in der Demokratie: Eine Einführung in die Finanzwissenschaft. 6. Aufl., München.
- MUSGRAVE, R.A., P.B. MUSGRAVE und L. KULLMER : Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis. 1. Band, 6. Aufl., 1994, 2. Band, 5. Aufl., 1993, 3. Band, 4. Aufl., 1992 und 4. Band, 1978, Tübingen.
- PETERSEN, H.-G. (1993): Finanzwissenschaft I. 3. Aufl., Stuttgart u.a.
- PETERSEN, H.-G. (1988) Finanzwissenschaft II. Stuttgart u.a.
- STIGLITZ, J.E. (2000): Economics of the Public Sector. 3rd. ed., New York, London.
- Neuveröffentlichungen des Lehrstuhls (homepage)

I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (1)

- Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts geht auf **R.A. MUSGRAVE** zurück.
- Modell eines rationalen Haushalts, dass von einem imaginärem Staatswesen ausgeht.
- Finanzpolitische Instrumente werden eingesetzt, um **drei finanz-politische Ziele** zu erreichen:
 - **Allokationsziel**: Allokation der Produktionsfaktoren korrigieren.
 - **Distributionsziel**: Einkommens- und Vermögensverteilung regulieren.
 - **Stabilisierungsziel**: ökonomische Stabilität erreichen, erhalten.

I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (2)

1.1.1. Die Allokationsabteilung

- Ziel:
 - optimale Produktionsstruktur
 - Beseitigung von Marktunvollkommenheiten
 - Steigerung der gesamtwirt. Wohlfahrt durch Reallokation von Ressourcen
- Mittel:
 - Steuererhebung zur Überführung privater Ressourcen in die öffentliche Nutzung
 - dadurch Kostenverteilung möglich, die nicht an die primäre Verteilung des Eigentums an diesen Ressourcen gebunden ist
- Staat greift nur ein, wenn Marktmechanismus bei Allokation der Produktionsfaktoren nachhaltig versagt.
- Partielles Marktversagen (externe Effekte) vs. totales Marktversagen (öffentliche Güter).

I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (3)

1.1.2. Die Distributionsabteilung

- Ziel:
 - Herstellung der “richtigen” Einkommens- und Vermögensverteilung sowie deren Aufrechterhaltung
- Mittel:
 - differenzierte Steuerzugriffe
 - Transferzahlungen
 - reale Leistungen
- Sekundärverteilung nach Eingriff des Staates weicht von Primärverteilung durch Markt ab
- effektive Nachfrage (Allokation) dadurch beeinflusst, da marginale Konsumquoten bei Transferfinanziers und Transferempfängern verschieden

I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (4)

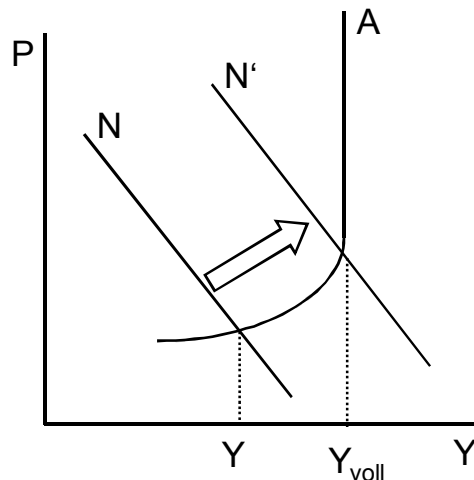
1.1.3. Die Stabilisierungsabteilung

- Zielaspekte:
 - Vollbeschäftigung
 - Preisniveaustabilität
 - angemessenes Wirtschaftswachstum
- Im Finanzsystem sind Stabilisatoren eingebaut (built-in flexibility)
 - nach MUSGRAVE unzureichend
- Formen der diskretionären, kompensatorische Finanzpolitik:
 - Erhöhung der gesamtwirt. Nachfrage → *expansive Fiskalpolitik*
 - Senkung der gesamtwirt. Nachfrage (Inflation) → *kontraktive Fiskalpolitik*
 - bei Vollbeschäftigung und Preisstabilität muß die Höhe der monetären Gesamtausgaben konstant bleiben, um Stabilität zu erhalten

I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (5)

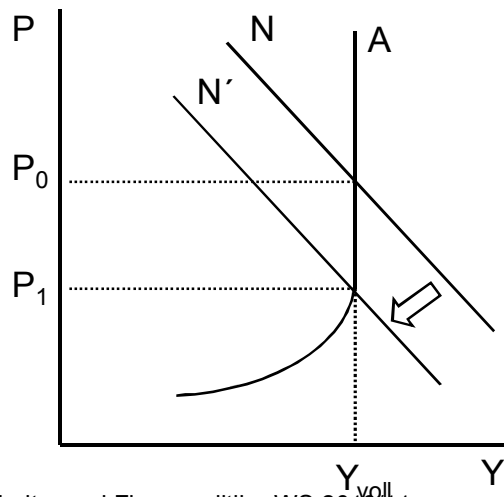
- Expansive Fiskalpolitik
- Ziel:
 - es sind private Ausgaben (Konsum bzw. Investitionen) durch Senkung von Steuern und/oder erhöhte Transferzahlungen zu erhöhen
- Wirkungsbeispiel:



I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (6)

- Kontraktive Fiskalpolitik
- Ziel:
 - Private Ausgaben sind zu senken, durch Senkung von Steuern oder Transfers bis zu niedrigstmöglichem Preisniveau bei Vollbeschäftigung
- Wirkungsbeispiel:



I. Der öffentliche Haushalt

1.1 Multiple Theorie des öffentlichen Haushalts (7)

- Kritik
 - Trennung in drei Abteilungen ist statisch, kann zu suboptimalen Einzelbudgets führen.
 - Ausgangspunkt ist geschlossene Volkswirtschaft, kein Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts enthalten.
 - Unklar, wie stark der Staat bei Marktversagen eingreifen soll und wie spezifische öffentliche Bedürfnisse ermittelt werden.
 - Wichtige Fragen müssen politisch geklärt werden, insb. Verteilungsfragen.
- Aber
 - MUSGRAVES Modell ist nur Denkmodell, das die modernen Funktionen des öffentlichen Haushalts herausarbeitet!

I. Der öffentliche Haushalt

1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung (1)

1.2.1. Entwicklung des Haushaltswesens

- In England (1688), Frankreich (1789) erringen Parlamente erstmals Budgetrecht → Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben des Staates

1.2.2. Begriffliche Elemente und Systematik des Haushaltsplans

- Definition des öffentlichen Haushalts nach NEUMARK:
 - „Unter Budget oder Haushaltsplan ist die in *regelmäßigen Abständen* vorgenommene *systematische Zusammenstellung* der prinzipiell *vollzugsverbindlichen* Voranschläge der für einen bestimmten *zukünftigen Zeitraum* geplanten Ausgaben und der Schätzung der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Einnahmen zu verstehen.“
- Weitere zentrale Elemente der Definition:
 - Prinzip des Haushaltsgleichgewichts (formell vs. materiell)
 - systematische Gliederung (Ressortprinzip vs. Funktionalprinzip)

I. Der öffentliche Haushalt

1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung (2)

1.2.3 Budgetprinzipien

- „Regeln des Wohlverhaltens für den budgetären Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß sowohl der Exekutive als auch der Legislative“
- Vollständigkeit:
 - alle Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen
- Bruttoprinzip:
 - Forderungen, Einnahmen und Ausgaben werden gesondert ausgewiesen
- Klarheit:
 - Herkunft, Zweckbestimmung der Mittel soll deutlich werden
- Einheit:
 - alle Einnahmen, Ausgaben in einem Haushaltsplan aufzuführen
- Genauigkeit:
 - Ausgaben, Einnahmen sind in voraussichtlicher Höhe zu veranschlagen
- Vorherigkeit:
 - Budget soll vor Beginn der Haushaltsperiode aufgestellt werden

I. Der öffentliche Haushalt

1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung (3)

- **Nonaffektion:**
 - Grundsatz der Gesamtdeckung verlangt, dass alle Einnahmen für alle Ausgaben zur Verfügung stehen → Verbot der Zweckbindung
- **Spezialität:**
 - **quantitativ:** Ausgaben nur in der im Budget vorgesehenen Höhe erlaubt
 - **qualitativ:** Mittel dürfen nur für vorgesehenen Zweck verwendet werden
aber: einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - **zeitlich:** Ausgaben nur in Periode zulässig, für die sie bewilligt wurden
aber: geborene (Investitionen) und gekorene Übertragbarkeit
- **Öffentlichkeit:**
 - das gesamte Haushaltsverfahren soll sich in Öffentlichkeit abspielen
- **Jährlichkeit:**
 - jedes Jahr soll ein Haushaltsplan für ein Jahr aufgestellt werden
- **Fälligkeit:**
 - nur im Haushaltsjahr kassenwirksame Einnahmen, Ausgaben eingestellt
(Kameralistische Haushaltsplanung, keine Vermögensrechnung)
- **Prinzip des Haushaltsgleichgewichts:**
 - die Ausgaben sollen von vornherein durch Einnahmen gedeckt sein
formell durch „ordentliche“ (Steuern etc.) und „außerordentliche“ (Kredite) Einnahmen
materiell nur durch „ordentliche“ Einnahmen

I. Der öffentliche Haushalt

1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung (4)

1.2.4. Die Gliederung des Budgets

- nach dem Ministerialprinzip gegliedert
- Haushaltsplan besteht aus Einzelplänen, dem Gesamtplan und Anlagen
- auch funktionale Gliederung möglich

1.2.5. Der Budgetkreislauf

- Vier Phasen des Budgetkreislaufs:
 - Erstellung des Budgetentwurfes
 - Parlamentarische Beratung
 - Vollzug
 - Kontrolle
- Budgetkreislauf (Lebensdauer) eines Haushalts viel länger, als die Periode, in der der Plan verbindlich ist → lange Vor- und Nachbereitung
- Budgetinitiative der Regierung gemäß Art. 110 Abs.3 GG

I. Der öffentliche Haushalt

1.2 Die kurzfristige Haushaltsplanung (5)

- Finanzminister hat begrenzte Spielräume bei Haushaltsvollzug:
 - im Falle unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs
 - zur Anwendung des konjunkturpolitischer Instrumente (Stabilitätsgesetz)
- Haushaltskontrolle wird von speziellen Rechnungshöfen vollzogen
Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe (auch für Kommunen)
- Abschluß des Budgetkreislaufs:
 - Entlastung der Bundesregierung durch Beschluß des Bundestages

1.2.6. Mängel der kurzfristigen Haushaltsplanung

- Realer Einfluß der Legislative sehr gering, Exekutive hat Übergewicht
- einjährige Sichtweise zu kurz → keine langfristigen Prioritäten
- Investitionsfolgekosten unzureichend beachtet
- stellt Ausgaben in den Vordergrund (inputbezogen), beachtet nur bedingt Ergebnis (output)
- es fehlt im kameralistischen Ansatz jegliche längerfristige Orientierung

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (1)

1.3.1. Die mehrjährige Finanzplanung

- ist eine gesetzlich nicht verbindliche, zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Ausgaben und der zur Deckung vorgesehenen Einnahmen einer öffentlichen Körperschaft unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zur jeweiligen Wirtschaftsentwicklung
- Planungsperiode fünf Jahre ab dem laufenden HH-Jahr
 - Planungshorizont um 3 Jahre über normalen Haushalt hinaus erweitert
- Funktion der Finanzplanung:
 - politische Programmfunktion
 - finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion
 - volkswirtschaftliche Lenkungsfunktion

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (2)

- Planungsprozeß umfaßt Einnahmen- und Ausgabenplanung
 - Einnahmenplanung beschränkt auf Steuerschätzung, Kreditaufnahme ergibt sich als Restgröße
 - Steuerschätzung durch den “Arbeitskreis Steuerschätzung” vorgenommen
 - Ausgabenplanung wie normale Etatplanung
- Kritische Würdigung der mittelfristigen Finanzplanung:
 - Mittelfristige Finanzplan ist nur eine Fortsetzung des jährlichen Haushaltsplans
 - Schwergewicht der Planung immer noch bei politisch nicht verantwortlichen Instanzen
 - Abweichungen von früheren Plänen nicht systematisch aufgezeigt
 - Verwendung geschönter gesamtwirtschaftlicher Daten

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (3)

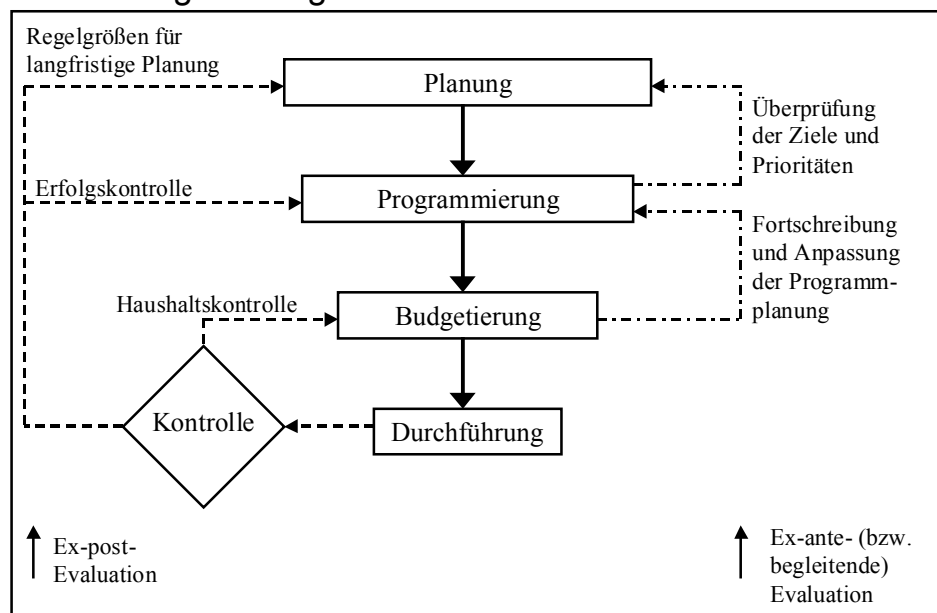
1.3.2 Die Programmbudgetierung

- Grundansatz des PPBS (Planning-Programming-Budgeting-System):
 - Übergang von Input- zur Outputorientierung bei Planung
 - Erfüllung bestimmter Ziele steht im Mittelpunkt, nicht Ausgabenbeträge einzelner Verwaltungen
 - Versuch, die Rationalität des politischen Handelns zu erhöhen
- Ablauf in vier Stufen:
 - Planung (Erfassung und Spezifizierung der staatlichen Ziele)
 - Programmierung (Erarbeitung, Analyse, Bewertung von möglichen Handlungsalternativen)
 - Budgetierung (notwendiger Mitteleinsatz in Geldeinheiten übertragen)
 - Evaluierung (Grad der Zielverwirklichung wird geprüft, ermöglicht Rückkopplung zu ersten drei Phasen)

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (4)

- PPBS als integriertes System staatlicher Planung und Entscheidungsfindung:



Prof. H.-G. Petersen

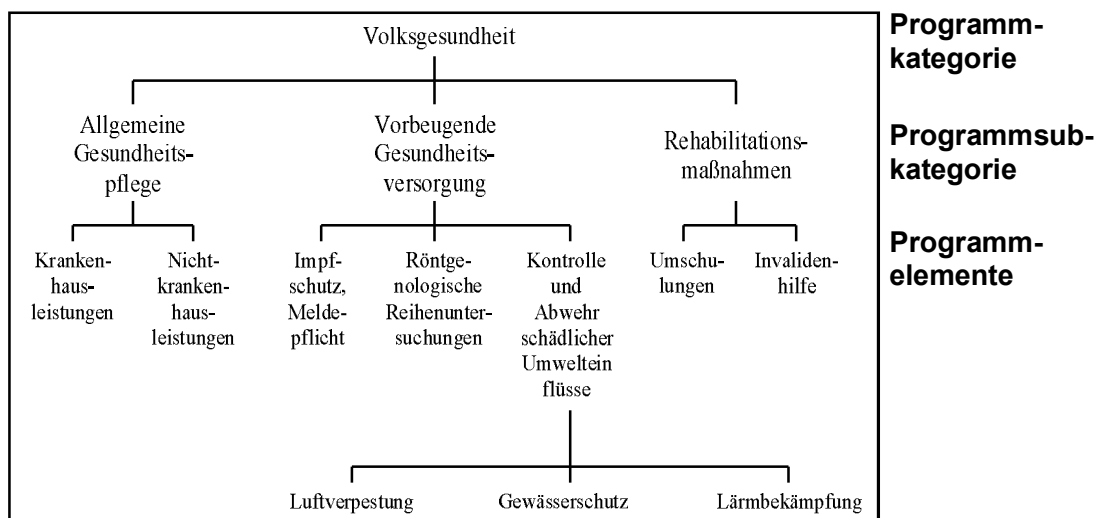
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

21

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (5)

- Kernstück der PPBS ist die Programmstruktur → faßt die Tätigkeit einer Behörde zielorientiert zusammen, Bsp. Ziel-Mittel-Pyramide:



Programmkategorie

Programmsubkategorie

Programmelemente

Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

22

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (6)

- Vorteile der Programmbudgetierung:
 - Zwang, präzise über Ziele und Zielverwirklichung Rechenschaft abzulegen, Denken in Alternativen
 - Betriebswirtschaftliche Kalkulationstechniken (NKA) für effiziente Ressourcenverwendung
 - Erhöhung der Transparenz des Planungs- und Budgetierungsprozesses
- Methodische Probleme:
 - Ableitung eines konsistenten, operationablen Zielsystems für Staatstätigkeit
 - Optimierung des Gesamtbudgets so nicht zu erwarten
- Wertung:
 - Anwendung PPBS auf Teilgebiete beschränkt, nicht für alle Gebiete gleich gut geeignet
 - trotzdem wichtiges Hilfsmittel der Planung, schafft Transparenz und größere Rationalität
 - politische Entscheidungen aber weiter notwendig

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (7)

1.3.3. Kürzungskonzeptionen

- **Zero-Base-Budgeting**
 - Ansatzpunkt: bereits laufende Programme haben im traditionellen Haushaltsprozeß höherer Priorität → Dominanz **alter** Aufgaben
 - bestehende Programme werden einem ähnlichen Rechtfertigungszwang unterworfen wie neue Programme
 - ermöglicht Ordnung der Aufgaben, Ausgaben nach Prioritäten, nur die wichtigsten werden finanziert
- **Sunset-Legislation**
 - Idee: Programme von vornherein zeitlich begrenzen
 - Zweckmäßigkeiten bestehender Programme, Gesetze soll regelmäßig überprüft und revidiert werden
 - Weiterführung nur bei ausdrücklicher Beschlußfassung des Parlaments

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (8)

1.3.4. Die Nutzen-Kosten-Analyse und Nutzwert-Analyse

- Begriff Nutzen-Kosten-Analyse (NKA):
 - NKA ist die unter gesamtwirt. Aspekten vorgenommene systematische Bewertung von Maßnahmen mit Hinblick auf bestimmte Ziele
 - breiter angelegt als einzelwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Entscheidungen:
 - gesamtwirtschaftliche Verträglichkeit eines Projektes
 - Wahl des besten aus einer Reihe alternativer Projekte bei Budgetrestriktion
 - Wahl des Zeitpunktes der Projektdurchführung
- Nutzen-Kosten-Kriterium (Max. Nettoertrag in gesamtwirt. Sicht):
 - Sozialproduktkriterium → hohen Beitrags zum BSP
 - Feldstein-Kriterium → Maximierung des privaten Konsums
 - Effizienzkriterium → Bewertung zu Marktpreisen

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (9)

- Kosten- und Nutzenkomponenten:
 - direkte Kosten und Nutzen
 - indirekte Kosten und Nutzen
 - intangible Kosten und Nutzen
- Verfahren zur Bewertung von gesamtwirtschaftlichen Nutzen:
 - direkte Wert- oder Einkommensrechnung
 - Alternativkostenmethode (Schattenpreise)
 - direkte Bürgerbefragung
- Problem:
 - Wahl des verwendeten Zinssatzes
 - Wahl der richtigen Zeitspanne → Zeithorizont, "soziale" Zeitpräferenzrate ist mit Werturteil verbunden
 - begrenzte Anwendbarkeit bei Bewertungsproblemen (externe Effekte, intangible Nutzen und Kosten)

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (10)

- Die Nutzwertanalyse (NWA):
- Ziel:
 - versucht aus möglichen Handlungsalternativen des jeweiligen Entscheidungsträgers die für ihn selbst optimale zu bestimmen
- Mittel:
 - jeweils mögliche Zielerreichung bei verschiedenen Handlungsalternativen wird durch “dimensionslose” Nutzwerte gewichtet und verglichen
- Entscheidungskriterium ist der Nutzwert:
 - der subjektive Wert des Projekts zur individuellen Bedürfnisbefriedigung des Entscheidungsträgers
 - keine Geldgröße sondern nur ein dimensionsloser Ordnungsindex
 - durch Zielvorstellungen, Prioritäten des Entscheidungsträgers bestimmt
- Ergebnisse verschiedener Planungsträger nicht vergleichbar

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (11)

- Zur Leistungsfähigkeit von NKA und NWA:
- NKA ist eine makroökonomische, NWA eine mikroökonomische Entscheidungstechnik
- Vorteil NWA:
 - Projektwirkungen untersucht im Hinblick auf multiple Zielsetzungen, aber subjektiv gefärbt, daher interpersonell nicht vergleichbar
- Vorteil NKA:
 - führt zu einer objektiven Reihung alternativer Projekte, so eher vergleichbar, aber nur für fixierte Zielsetzung verwendbar
- Hauptnutzen beider Verfahren:
 - Erhöhung der Transparenz von Investitionsentscheidungen in der öffentlichen Verwaltung
 - Zwang zum sachlogischen Durchdenken von Alternativen
 - Dokumentation sonst verborgener Prämissen, Wertungen

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (12)

1.3.5. New Public Management (NPM)

- Oberbegriff einer relativ gleichgerichteten Bewegung der Verwaltungsreform
- Theoretischer Rahmen:
 - Public-Choice Theorie und Managerialismus
- Charakteristik:
 - Wandel von der Input- zur Outputorientierung
- Ziele:
 - Aufbau einer „schlanken“ effektiven und flexiblen Verwaltung
 - systematische Verbindung von Input- und Outputsteuerung
 - engere Verknüpfung lang-, mittel-, kurzfristiger Planung
- Ansätze:
 - Orientierung an privaten Unternehmen - Übernahme geeigneter Managementkonzepte
 - Kritik an Vorstellung einer einheitlichen, homogenen öffentlichen Verw.

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (13)

- **3 Ebenen:**
- 1. Grundlegender Funktionswandel des Staates, der Verwaltung
 - Aufgabenabbau
 - Privatisierung
 - Zurückgewinnung von Handlungsspielräumen von Verwaltung, Politik
- 2. Externe Strukturreform
 - Reform der Struktur- und Handlungsbedingungen
 - Schaffung, Stärkung von Wettbewerbsdenken und Marktorientierung
 - stärkere Finanzierung öff. Dienste, Güter durch Nutzer (user pays)
 - dezentrale, autonome Strukturen
- 3. Binnenreform (Dtl.: „Neues Steuerungsmodell“)
 - Dezentralisierung von Verantwortung, teilw. Outsourcing
 - Kongruenz von Ressourcen- und Fachkompetenz
 - globale Budgetierungskonzepte
 - Kosten- Leistungsrechnung, Controlling, Personalentwicklung
 - E-Government

I. Der öffentliche Haushalt

1.3 Neuere finanzwirt. Entscheidungsinstrument (14)

- **Instrumente:**
 - Personelle Verantwortlichkeiten gebunden an politische Programme mittels Leistungsvereinbarungen (Zielvereinbarungen)
 - Leistungsvereinbarungen:
 - Aufgabenbeschreibung des Bereichs inkl. Finanzausstattung
 - Benchmarking durch interkommunale Vergleiche
- **Erfolgsmessung:**
 - Schlüsselindikatoren
 - Zielbereiche
 - allg. Leistungsvergleiche
- **Probleme:**
 - gegenseitiger Einfluss der Maßnahmen aller Ebenen
 - Einführung von Managementkonzepten der Wirtschaft schwer umsetzbar
 - sinnvoller Instrumenteneinsatz bedingt veränderte Rahmenbedingungen
 - fehlende Sanktions-, Selektionsmechanismen müssen durch politische Entscheidungsprozesse ersetzt werden

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (1)

1.4.1. Erfassung und Messung

- bis 70er Jahre Ausdehnung der Staatstätigkeit gefordert:
 - GALBRAITH: These von öffentlicher Armut
- Gegenposition:
 - steigender Staatsanteil ist Gefährdung der sozialen Marktwirtschaft und ihrer Ziele (HAYEK, FRIEDMAN, BUCHANAN)
- Anlaß, Ziel der Messung der Staatstätigkeit:
 - im Vordergrund steht ordnungspolitische Bedeutung
 - prozesspolitischer Zweck: Konjunktur-, Wachstums-, Verteilungspolitik
- Begriff "Staatsquote", "Staatsanteil" normalerweise auf die Staatsausgaben bezogen, Bezugsgröße i.d.R. das BIP (Problem: echte und unechte Staatsquote)

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (2)

- Indikator der Staatstätigkeit nur begrenzt aussagefähig :
 - Staatsausgaben beschreiben nur den finanzwirtschaftlich relevanten Teil der Staatstätigkeit, nur kassenwirksame Aktivitäten erfaßt
 - budgetintensive Tätigkeiten substituierbar durch budgetextensive Tätigkeiten (z.B. Subventionen durch Steuervergünstigungen)
 - Problem der parafiskalischen Institutionen (Versicherungspflicht in Privatversicherungen versus Sozialversicherung)
- kein brauchbares Maß für gesamte Staatsaktivität → für unsichtbare Staatsquote zwei Näherungsmaße benutzt:
 - Zahl der neuverabschiedeten Gesetze (Seitenzahl der Gesetzesblätter)
 - Zahl der öffentlichen Bediensteten
- Leiturgien:
 - Staat verlangt mittels Gesetzen und Verordnungen unentgeltliche Leistungen von den Bürgern → Wehrpflicht

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (3)

1.4.2. Die Zunahme der Gesamtausgaben

- A. WAGNER, Ende des 19. Jhds → “Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit”
 - “geschichtliche und räumliche, verschiedene Länder umfassende Vergleiche zeigen, daß bei fortschreitenden Culturvölkern ... regelmäßig eine Ausdehnung der Staatstätigkeit und der gesamten öffentlichen, durch die Selbstverwaltungskörper neben dem Staate ausgeführte Thätigkeiten erfolgt.”
 - langfristige Entwicklung bestätigt Wagners These (allerdings wirken auch begrenzende Faktoren, insbes. Steigende Steuerlast)
- Gemäß VGR gliedern sich die öffentlichen Ausgaben in:
 - Ausgaben für Güter und Dienste
 - Transferausgaben
- Die Ausgabenkomponenten:
 - Faktorentgelte (Löhne, Gehälter der Staatsbediensteten, Beamtenbesoldung)
 - staatliche Käufe von Gütern und Dienstleistungen im privaten Sektor

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (4)

- Staatliche Auftragsvergabe (Käufe von Gütern und Dienstleistungen) soll nach objektiven Kriterien erfolgen, nicht nach persönlichen Präferenzen → Gefahr der Korruption
- Dt. öffentliche Vergabewesen unterscheidet zwei Verfahren:
 - Ausschreibung (in öffentlicher oder beschränkter Form)
 - Freihändige Vergabe (mit und ohne Wettbewerb)
- Sozialleistungen (Transferausgaben):
 - machen sehr beachtlichen Teil der öffentlichen Gesamtausgaben aus
- Prinzipien der theoretischen Sozialpolitik:
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Finalprinzip
 - Kausalprinzip
- Transfers - zwei Arten bezüglich der realen Dispositionsfreiheit:
 - Allgemeine Einkommenshilfen → volle Konsumentensouveränität
 - Zweckgebundene Transfers → meritorische Einflußnahme

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (5)

- Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip:
 - Reines Versicherungsprinzip (Äquivalenzprinzip)
 - Versorgungsprinzip
 - Fürsorgeprinzip
- Subventionen:
 - Transferzahlungen, ohne spezielle Gegenleistung
 - sind Steuern mit umgekehrten Vorzeichen
- aus marktwirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt, wenn:
 - Autarkiebestrebungen in bestimmten Sektoren (Sicherheitspolitik)
 - Generelle Förderung von Forschung und Entwicklung
 - Förderung regionaler Entwicklung
- internationales Phänomen:
 - einmal gewährte Subventionen haben sich häufig als irreversibel erwiesen (also: Sunset Legislation anwenden)

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (6)

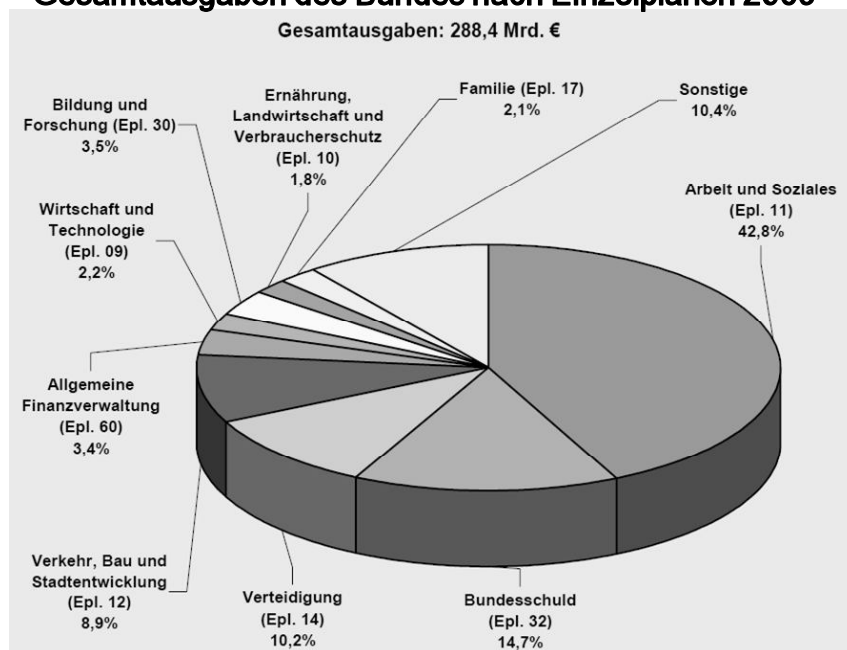
1.4.3. Die Struktur der Gesamtausgaben

- Ausgaben:
 - Faktorentgelte stiegen insb. in der ersten Hälfte der 70er Jahre stark an
 - Seit 70er Jahren hat der Staatsverbrauch zu Lasten der Investitionen zugenommen, Trend zu abnehmenden Investitionen (mature economy)
 - Quote der Sozialleistungen an die privaten HH hat im Trend zugenommen
 - Starker Anstieg der Quote der Subventionen und der Quote der Zinsen auf die Staatsschuld
- Einnahmen:
 - indirekte Steuern gewinnen wieder an Bedeutung
 - Quoten der direkten Steuern sind im Sinken begriffen (insbesondere Gewinnsteuern)
 - Sozialbeiträge (und Quote der Sozialbeiträge) in Folge häufiger diskretionärer Erhöhungen der Beitragssätze gewachsen
 - Lohnsteuer wichtiger als Steuern auf Kapitaleinkommen → kalte Progression
 - Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (7)

Gesamtausgaben des Bundes nach Einzelplänen 2009



Quelle: Finanzplan 2008 – 2012, BMF 2009.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2009/pdf/finanzplan.pdf>

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (8)

Die Entwicklung der deutschen Staatsquote:

Jahr	Staatsquote	Jahr	Staatsquote
1990	44.5	2000	47.6
1991	46.3	2001	47.6
1992	47.2	2002	48.1
1993	48.2	2003	48.4
1994	47.9	2004	46.9
1995	48.1	2005	46.7
1996	49.3	2006	45.4
1997	48.4	2007	43.8
1998	48	2008	42.9
1999	48.1		

Quelle: Bundesfinanzministerium.- Stand:21.06.2009.

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (9)

Die Entwicklung der deutschen Abgabenquote:

Jahr	Abgabenquote	Jahr	Abgabenquote
1990	38	2000	40
1991	38	2001	38.3
1992	39.2	2002	37.8
1993	39.6	2003	37.6
1994	39.8	2004	36.8
1995	40.2	2005	36.7
1996	39.9	2006	37.2
1997	39.5	2007	36.2
1998	39.5	2008	37.9
1999	48.1		

Quelle: Bundesfinanzministerium.- Stand: 06.07.2009.

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (10)

Die Entwicklung der deutschen Steuerquote:

Jahr	Steuerquote	Jahr	Steuerquote
1990	22.7	2000	22.7
1991	22	2001	21.1
1992	22.7	2002	20.6
1993	22.6	2003	20.4
1994	22.5	2004	20
1995	22.5	2005	20.1
1996	21.8	2006	21
1997	21.3	2007	22.2
1998	21.7	2008	22.5
1999	22.5		

Quelle: Bundesfinanzministerium.- Stand:01.09.2009.

I. Der öffentliche Haushalt

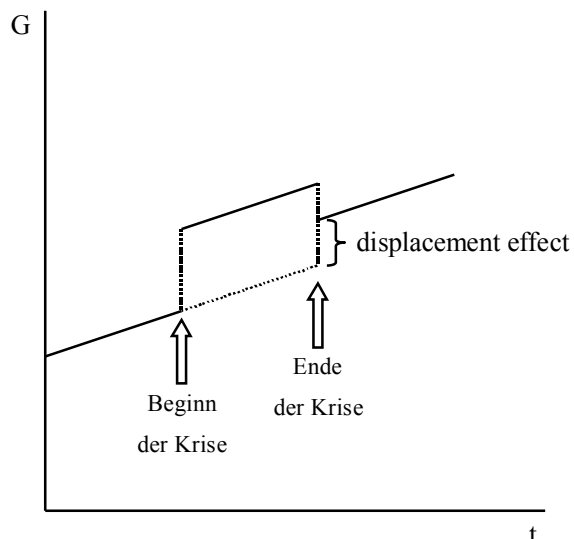
1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (12)

1.4.4. Mögliche Ursachen der zunehmenden Staatsausgaben

- Funktionswandel staatlicher Aktivität → Übergang vom Ordnungsstaat zum Wohlfahrtsstaat
- Der “displacement effect” (Niveauverschiebungseffekt):
(Peacock/Wiseman-Effekt)

- Wachstum der Staatsausgaben erfolgt nicht kontinuierlich, es weist periodische Sprünge auf (Nachkriegszeiten, Zeiten großer sozialer Krisen)

- nach krisenbedingten Erhöhungen der Staatsquote kommt es zu einem Absinken, das Ausgangsniveau wird aber nicht wieder erreicht



I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (13)

- Maslows Bedürfnishierarchie:
 - Anstieg der Staatsquote zu erwarten, wenn öffentlich angebotenen Güter superiore Güter sind
 - dann Einkommenselastizität der Nachfrage nach öffentlichen Gütern höher als nach privaten Gütern (Grenzen: Besteuerung)



I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (14)

- Technischer Fortschritt als Ursache steigender Staatsausgaben
- Das BRECHTsche Gesetz:
 - ARNOLD BRECHT: "Gesetz der progressiven Parallelität zwischen Ausgaben und Bevölkerungsmassierung"
 - demnach müßten die Gemeindeausgaben pro Kopf mit zunehmender Agglomeration der Bevölkerung steigen
 - interessant für Finanzausgleich und Regionalpolitik
- Politisch-soziologische Faktoren → Ausgabenfreude von Parlamenten
- Das POPITZsche Gesetz:
 - POPITZ behauptet "Gewichtsverlagerung nach oben", eine "Anziehungskraft des größten Etats" → Tendenz zum Zentralstaat
 - betrifft Relation zwischen Zentralstaat und untergeordneten Gebietskörperschaften

I. Der öffentliche Haushalt

1.4 Ausgabenentwicklung und Staatsanteil (15)

1.4.5. Zum optimalen Staatsanteil

- Individualistische, wohlfahrtstheoretische Ansätze können nicht zur Bestimmung des optimalen Umfangs der Staatstätigkeit führen
 - da die Präferenzen der Individuen weder identisch noch offenkundig sind (strategisches Verhalten)
- Ist eine politische Frage, nicht mit Wohlfahrtstheorie oder Theorie der öffentlichen Güter lösbar
- Wichtige Faktoren, die den Staatsanteil beeinflussen:
 - Wachstumsraten des Sozialprodukt
 - Höhe der Arbeitslosigkeit und der Sozialausgaben
 - Wachstumsrate und Struktur der zukünftigen Bevölkerung
 - Steuerliche Belastbarkeit der Haushalte und Unternehmen
 - Entwicklung des technischen Fortschritts
 - Entwicklung des internationalen politischen und ökonomischen Systems
 - Wettbewerb der Standorte (hohe Ausgaben bedingen hohe Steuerlast)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.1 Der Staat in der VGR (1)

- VGR stellt Güter-, Einkommens-, und Zahlungsströme dar
- nur Markttransaktionen erfaßt → keine "Gesamtwohlstand"
- System von Einzelströmen, in Kontenform zusammengestellt
- **2.1.1. Das Einkommenssaldo des Staates**

Ausgehende Ströme	Eingehende Ströme
1) Staatsverbrauch	7) Indirekte Steuern
a) Geleistete Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Personal-ausgaben)	8) Direkte Steuern
b) Übriger Staatsverbrauch (=vorwiegend laufende Käufe)	9) Sozialversicherungsbeiträge
2) Subventionen	10) Sonstige empfangene Übertragungen
3) Soziale Leistungen	11) Empfangene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
4) Sonstige geleistete Übertragungen	
5) Zinsen auf öffentliche Schuld	
6) Ersparnis	

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.1 Der Staat in der VGR (2)

2.1.2. Berücksichtigung des Staates bei der Ermittlung des BIP

- Messung unter drei Aspekten:
 - Entstehungsrechnung
 - Verteilungsrechnung
 - Verwendungsrechnung
- Öffentlichen Hand erbringt Leistungen (z.B. Infrastruktur), die sonst als direkte Kosten im privaten Sektor erscheinen würden
 - sind als Beitrag zur Entstehung des BiP einzubeziehen
- Frage der Bewertung des staatlichen Beitrags
 - Problem: keine Marktpreise für staatl. Produktion vorhanden
 - Abhilfe: Erfassung der Faktorkosten staatlicher Produktion
 - Problem der Effektivitätsmessung des Staates

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.1 Der Staat in der VGR (3)

2.1.3 Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

$$\begin{aligned} & \text{PW}_{\text{MP}} = \text{Produktionswert der inländischen Wirtschaftseinheiten zu Marktpreisen} \\ & - \text{Vorleistungen} \\ & \hline & = \text{BIP}_{\text{MP}} = \text{Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen} \\ & - \text{Abschreibungen} \\ & \hline & = \text{NIP}_{\text{MP}} = \text{Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen} \\ & - \text{indirekte Steuern} \\ & + \text{Subventionen} \\ & \hline & = \text{NIP}_{\text{HP}} = \text{Nettoinlandsprodukt zu Herstellungspreisen (güterbezogene Größe)} \\ & \quad = \text{Inlandsprimäreinkommen (Einkommensgröße)} \\ & +/- \text{ Saldo der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zw. In- und Ausland} \\ & +/- \text{ Saldo der Produktionsabgaben \& Subventionen zw. In- und Ausland} \\ & +/- \text{ Saldo der Arbeitnehmerentgelte zwischen In- und Ausland} \\ & \hline & = \text{(Netto-)Nationaleinkommen = Primäreinkommen der Inländer} \end{aligned}$$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.1 Der Staat in der VGR (4)

= **(Netto-)Nationaleinkommen = Primäreinkommen der Inländer**

+/- Saldo laufender Transfers mit dem Ausland

= **Verfügbares Einkommen der Volkswirtschaft**

- entstandene Gewinn- und Vermögenseinkommen
- Nettoproduktionsausgaben = Prod.abgaben des Inlandes an Staat und EU abzgl.
Subventionen des Inlands von Staat und EU

= **Arbeitnehmerentgelte der privaten Haushalte**

- direkte Steuern
- Sozialversicherungsbeiträge

= **Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

→ Privater Konsum

→ Privates Sparen

- (VGR-Definition seit 1999 gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESG 1995)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.1 Der Staat in der VGR (5)

2.1.4. VGR, Schattenwirtschaft und Staatsaktivität

- Aussagefähigkeit der VGR begrenzt:
 - VGR verwendet Konzept der Marktproduktion, andere Produktionsformen schwer zu bewerten (Haushaltsproduktion)
- Ermittlungsschwierigkeiten:
 - Ergebnisse der VGR vor allem aus Sekundärstatistiken abgeleitet
 - Teilbereiche müssen geschätzt werden
 - Erfassungsproblem Schattenwirtschaft
- Traditionelle VGR erfaßt auch Vorgänge, die der Beseitigung von durch Marktproduktion entstandene Schäden dienen
 - Schadensbeseitigung gilt als Produktion und erhöht so das Sozialprodukt!
- Behandlung der Staatstätigkeit in VGR problematisch:
 - diese wird zu Faktorkosten bewertet und nicht nach tatsächlichem Output
 - staatliche Produktivität nicht berücksichtigt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (1)

- Mittelpunkt der Finanzpolitik KEYNESScher Prägung:
 - Wirkung finanzwirt. Instrumente auf die gesamtwirt. Nachfrage
- **Frage:**
 - wie verändert sich die Gesamtnachfrage, wenn ein strategischer Faktor (z.B. Staatsausgaben) durch staatliche Maßnahmen verändert wird
- **Analyserahmen:**
 - einfaches Grundmodell des Gütermarktes
 - Beschränkung auf eine realwirtschaftliche Analyse

2.2.1. Das Grundmodell des Gütermarktes

- **Ausgangspunkt:**
 - ein einfaches KEYNESSches Modell mit völlig preiselastischem Güterangebot und zinselastischem Geldangebot
 - Volkseinkommen zu Marktpreisen ist durch die effektive Nachfrage bestimmt $\rightarrow Y = C + I + G$
 - Y und C als endogene Größen behandelt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (2)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einfaches Multiplikatormodell: <ol style="list-style-type: none"> 1.) $Y = C + I + G$ 2.) $Y_{Pr}^V = Y - T + Tr$ 3.) $C = a + bY_{Pr}^V$ 4.) $I = I_{\text{autonom}}$ 5.) $T, Tr, G = T_{\text{autonom}}, Tr_{\text{autonom}}, G_{\text{autonom}}$ • mit Y_{Pr}^V = privat verfügbares Einkommen, T = Steuern, Tr = Transferzahlungen • nach Umformung: $Y = \frac{1}{(1-b)}(a - bT + bTr + I + G)$ | <ul style="list-style-type: none"> • daraus folgen für die Veränderung des Volkseinkommens: • Ausgabenmultiplikator: $\frac{1}{1-b} \quad \Delta Y = \frac{1}{1-b} \Delta G$ • Steuermultiplikator: $-\frac{b}{1-b} \quad \Delta Y = -\frac{b}{b-1} \Delta T$ • Transferrmultiplikator: $\frac{b}{1-b} \quad \Delta Y = \frac{b}{1-b} \Delta Tr$ • diese Multiplikatoren werden auch als KEYNES – Multiplikatoren bezeichnet |
|--|--|

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

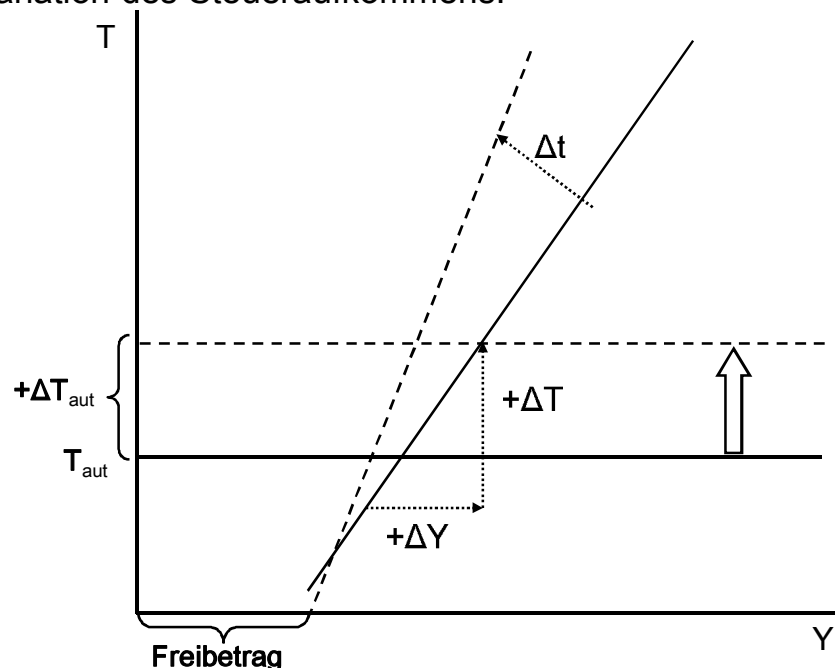
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (3)

- Die Multiplikatoren bei reagiblen (einkommensabhängigen) Steuern:
- Gleichung 5.) ist zu modifizieren:
 - 5.) $T = T_{\text{aut}} + t \cdot Y$
 - t : der konstante durchschnittliche und marginale Steuersatz (proportionaler Tarif)
- soll neben t auch die autonome Steuer T_{aut} betrachtet werden, geht 5.) in 5.1) über:
 - 5.1) $\Delta T = \Delta T_{\text{aut}} + t \cdot \Delta Y + \Delta t \cdot Y^*$ (Y^* : Niveauvariable)
- Eine Veränderung des Steueraufkommens kann also resultieren aus:
 - Einer Veränderung der Steuerstruktur, z.B. $+\Delta T_{\text{aut}}$
 - Der built-in-flexibility, d.h., wenn Y wächst, wächst auch das Steueraufkommen ($+t \cdot \Delta Y$)
 - Der Variation des (gesamtwirtschaftlichen) Grenzsteuersatzes, z.B. $+\Delta t$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (4)

- Variation des Steueraufkommens:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (5)

- Volkseinkommensgleichung bei reagiblen Steuern:
- $Y = a + b(Y - T_{\text{aut}} - tY) + I + G$ nach Umformung: $Y = \frac{1}{1 - b(1 - t)}(a - bT_{\text{aut}} + I + G)$
- Daraus folgen die Keynes-Multiplikatoren:

$$\Delta Y = \frac{1}{1 - b(1 - t)} \Delta G$$

$$\Delta Y = -\frac{b}{1 - b(1 - t)} \Delta T_{\text{aut}}$$

$$\Delta Y = \frac{b}{1 - b(1 - t)} \Delta T_r$$
- Vergleich mit den einfachen Multiplikatoren ohne reagible Steuern:
 - der einfache Ausgabenmultiplikator (Steuermultiplikator) ist größer als der Ausgabenmultiplikator bei reagiblen Steuern
 - absolut gesehen ist der Ausgabenmultiplikator größer als der Steuermultiplikator
- Der Steuersatzmultiplikator: $\Delta Y = -\frac{b}{1 - b(1 - t)} \Delta t \cdot Y^*$
 - wobei ΔY auch vom Ausgangsniveau Y^* abhängig ist

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (6)

- **Das HAAVELMO-Theorem:**
 - bei Unterbeschäftigung und genügend unausgenutzten Ressourcen kann durch *zusätzliche Staatsausgaben*, selbst wenn sie vollständig durch zusätzliche Steuern gedeckt werden, ein *Beschäftigungseffekt* entstehen
 - lässt sich aus Zusammenwirken von Staatsausgabenmultiplikator und (negativem) Steuermultiplikator ableiten
 - basiert auch auf der einfachen KEYNESschen Multiplikatortheorie
 - HAAVELMO-Theorem mit autonomen Steuern:
 - die (positive) absolute Veränderung der Staatsausgaben G und die ihr entsprechende (positive) absolute Veränderung der Steuern T (1) wirken multiplikativ auf das Sozialprodukt zu Marktpreisen (2):
- 1.) $\Delta G = \Delta T > 0$
 - 2.) $\Delta Y = \frac{1}{1 - b} \Delta G - \frac{b}{1 - b} \Delta T \quad \rightarrow \text{wegen 1 geht 2 über in:}$
 - 3.) $\Delta Y = \frac{1}{1 - b} \Delta G - \frac{b}{1 - b} \Delta G \quad \text{und}$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (7)

4.) $\Delta Y = \frac{1-b}{1-b} \Delta G$ woraus folgt:

5.) $\Delta Y = \Delta G = \Delta T \rightarrow$ der „Gesamt-Multiplikator“ hier ist gleich eins

- werden anstatt G die Transferzahlung T_r erhöht, ist dieser Multiplikator Null:

$$\Delta Y = \frac{b}{1-b} \Delta T_r - \frac{b}{1-b} \Delta T$$

- Das HAAVELMO-Theorem unterliegt vielen einschränkenden Prämissen:
 - Grundvoraussetzungen einfacher KEYNESscher Modelle
 - konstante private Nettoinvestitionen
 - Konstanz der marginalen Konsumneigung b trotz zunehmender Steuern und vermehrter öffentlicher Leistungen
 - Steuern, deren Erträge von der Höhe von Y unabhängig sind
 - Art der Analyse $\rightarrow$ komparative Statik

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (8)

- **HAAVELMO-Multiplikator bei reagiblen Steuern:**

- Es gilt dann: $T = T_{\text{aut}} + t \cdot Y$, wobei $\Delta T_{\text{aut}} = \Delta G > 0$, dann ergibt sich:

• $\Delta Y = \frac{1}{1-b(1-t)} \Delta G - \frac{b}{1-b(1-t)} \Delta T_{\text{aut}}$ woraus folgt:

• $\Delta Y = \frac{1-b}{1-b(1-t)} \Delta G$ also: $\Delta Y < \Delta G$

- dieser Multiplikator resultiert aus einer Verschiebung der Steuerstruktur und ist ungleich eins $\rightarrow$ Vermutung, daß das HAAVELMO-Theorem bei einer Besteuerung des Einkommens nicht gültig ist ...
- Kritik am Haavelmo-Theorem:
 - Ansatz ist nur nachfrageorientiert (keine Produktionsfunktion)
 - Die Interdependenzen der Güter-, Geld-, Kapital- und Arbeitsmärkte werden vernachlässigt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (9)

2.2.2. Wirkungen der Fiskalpolitik im IS/LM-Diagramm

- Bisher nur Gütermarkt betrachtet, Geld- und Wertpapiermarkt vernachlässigt
 - Geld- und Wertpapiermarkt sollen im Rahmen der von **HICKS** entwickelten IS/LM – Analyse berücksichtigt werden
- Diese IS/LM – Interpretation geht davon aus, dass alle Nicht-Arbeitsmärkte geräumt sind
 - nur der Arbeitsmarkt ist im Ungleichgewicht
- Ausgangspunkt ist geschlossene Volkswirtschaft
- In das oben dargestellte einfache KEYNESsche Modell wird nun eine Investitionsfunktion integriert
 - Investition in Abhängigkeit vom Zins dargestellt: $I = I(i)$
 - Zinssatz bestimmt auf dem Wertpapier- und Geldmarkt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (10)

- Zwei Motive der Geldhaltung:
- Spekulationskasse bzw. Geldnachfrage zu Spekulationszwecken L_{Sp} :
 - gebildet aus Angst vor Fall des Kurses der Wertpapiere, sie ist also zinsabhängig
 - niedrige Zinsen bedingen ein hohes Kursniveau, ein hohes Kursniveau führt zu der Erwartung, dass die Kurse fallen werden
- Transaktionskasse bzw. Geldnachfrage zu Transaktionszwecken L_{Tr} :
 - wird als vom Volkseinkommen Y abhängig angenommen
- Daraus ergeben sich zwei Funktionen des Geldmarktes:
 - $L_{TR} = L_{Tr}(Y) \rightarrow$ Transaktionskasse
 - $L_{Sp} = L_{Sp}(i) \rightarrow$ Spekulationskasse
- Gleichgewichtsbedingung für den Geldmarkt:
 - $L_{Tr} + L_{Sp} = L_g = M$, mit M als Geldmenge
 - daraus lässt sich bei gegebenem Volkseinkommen die Höhe des Zinssatzes i bestimmen

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (11)

- Gleichgewichtsbedingung für den Gütermarkt: $Y = C(Y) + I(i) + G$
- Lösung des Modells, wobei der einfache **KEYNESsche** Multiplikator $dC/dY=b$: $\frac{dY}{dG} = \frac{1}{1 - \frac{dC}{dY}}$
- übergeht in den sog. **HICKS**-Multiplikator: $\frac{dY}{dG} = \frac{1}{1 - \frac{dC}{dY} + \frac{\frac{dL_{Tr}}{dY} \cdot \frac{dI}{di}}{\frac{dL_{Sp}}{di}}}$
- Neben der marginalen Konsumquote spielen noch drei andere Marginalquoten eine Rolle:
 - $MQ_{I,i} = \frac{dI}{di}$ (marginale Investitionsquote)
 - $MQ_{L_{Tr},Y} = \frac{dL_{Tr}}{dY}$ (Marginalquote der Transaktionskasse Y)
 - $MQ_{L_{Sp},Y} = \frac{dL_{Sp}}{di}$ (Marginalquote der Spekulationskasse i)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

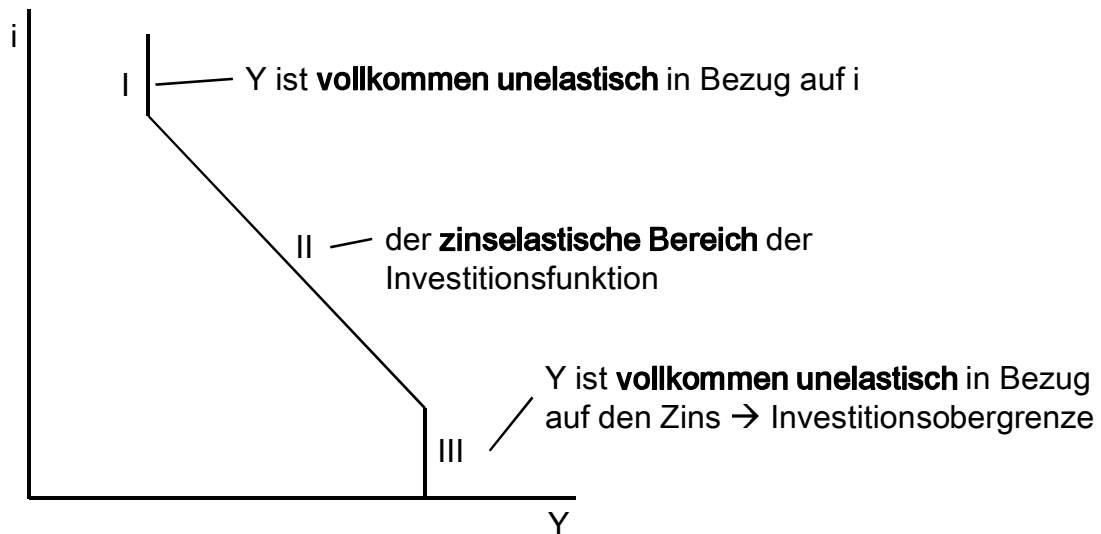
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (12)

- Bei zinselastischer Investitionsneigung und zinselastischer Spekulationskasse ist der HICKS-Multiplikator kleiner als der KEYNES-Multiplikator
- **Die IS-Funktion:**
- Die IS-Funktion wird aus der Konsum- und Investitionsfunktion abgeleitet und weist drei typische Bereiche auf
 - auf jedem Punkt der Funktion gilt, daß die Investition gleich der Ersparnis oder die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gleich dem gesamtwirtschaftlichen Angebot ist
 - daher: Kurve des güterwirtschaftlichen Gleichgewichts

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (13)

- Die IS-Funktion:



- Neigung der IS-Funktion hängt von den Hypothesen über Konsum- und Investitionsfunktion ab
 - je zinsunelastischer die Investitionsfunktion, desto steiler die IS-Kurve

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

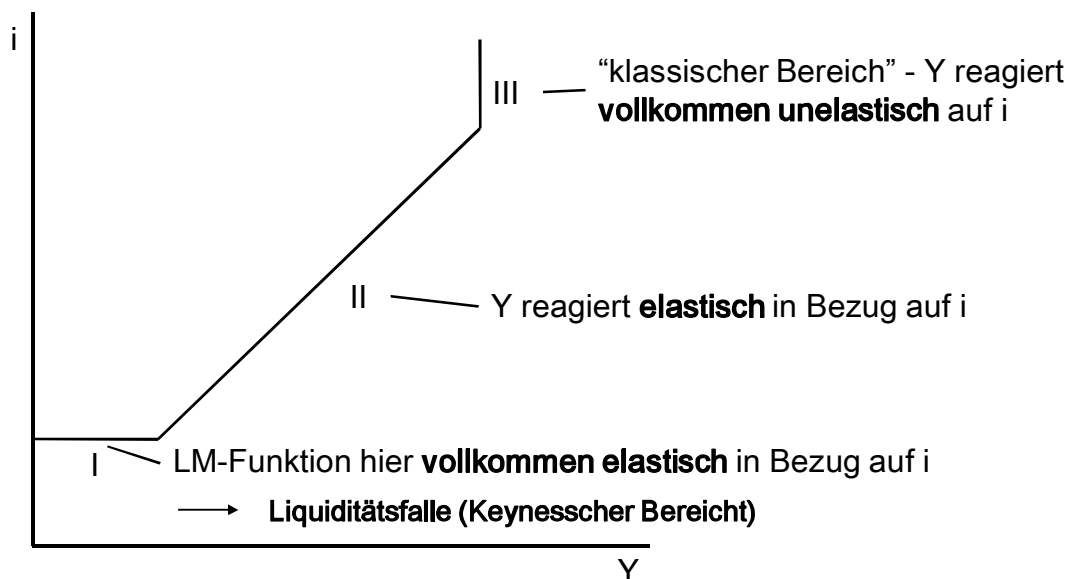
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (14)

- **Die LM-Funktion:**
- Kurve des geldwirtschaftlichen Gleichgewichts
- gibt an, wie i von Y abhängt, wenn die Bedingung $L_g = M$ erfüllt ist
- wird aus der Liquiditätspräferenz für Transaktions- und Spekulationskasse bei gegebenem Geldangebot abgeleitet
- Transaktionskasse hängt ab von den Zahlungssitten und der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes
- Spekulationskasse lässt sich aus den Erwartungen der Individuen herleiten

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (15)

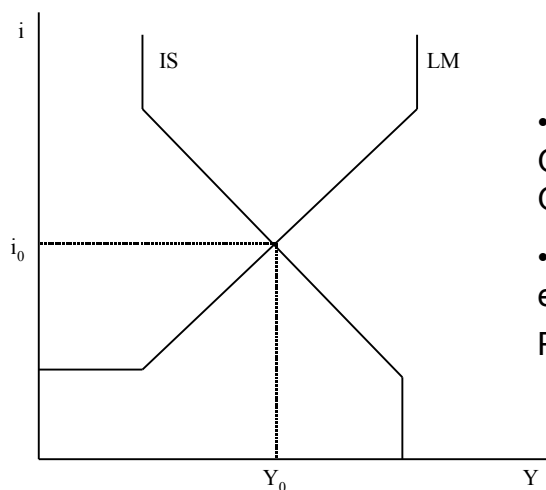
- Die LM-Funktion:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (16)

- Bestimmung des simultanen Gleichgewichts auf dem Güter-, Geld- und Wertpapiermarkt
 - der Arbeitsmarkt ist nicht modelliert, Annahme: Unterbeschäftigung
 - IS: $S(Y) = I(i)$ und LM: $L(Y, i) = M$
 - Gleichungssystem mit zwei Gleichungen und zwei endogenen Variablen
→ Realeinkommen Y und Zins i

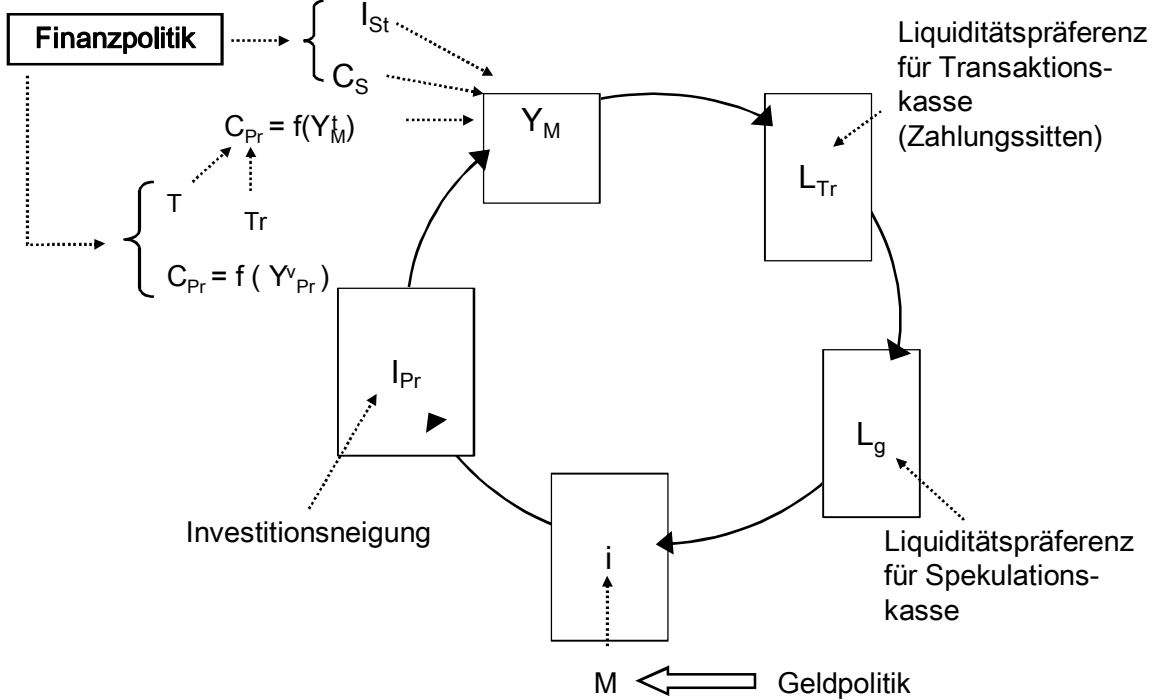


- Y_0, i_0 bewirken simultanes Gleichgewicht auf drei Märkten → Güter-, Geld- und Wertpapiermarkt
- Lage der IS- und LM-Funktion von exogenen finanz- und geldpolitischen Parametern bestimmt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (17)

- Funktionales Kreisschema des KEYNESschen Modells:



Prof. H.-G. Petersen

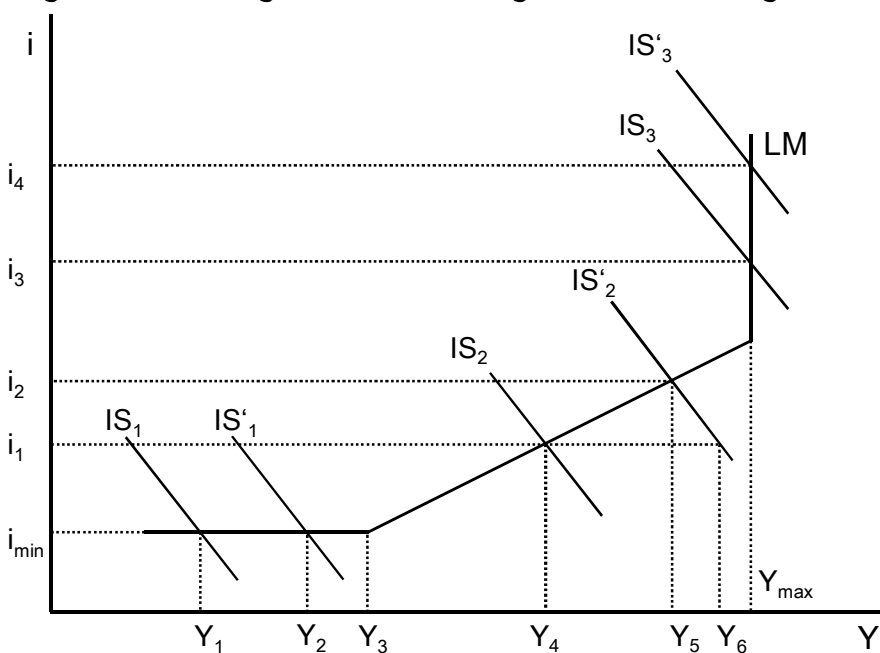
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

67

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (18)

- Mögliche Wirkung einer Erhöhung der Staatsausgaben um ΔG :



Prof. H.-G. Petersen

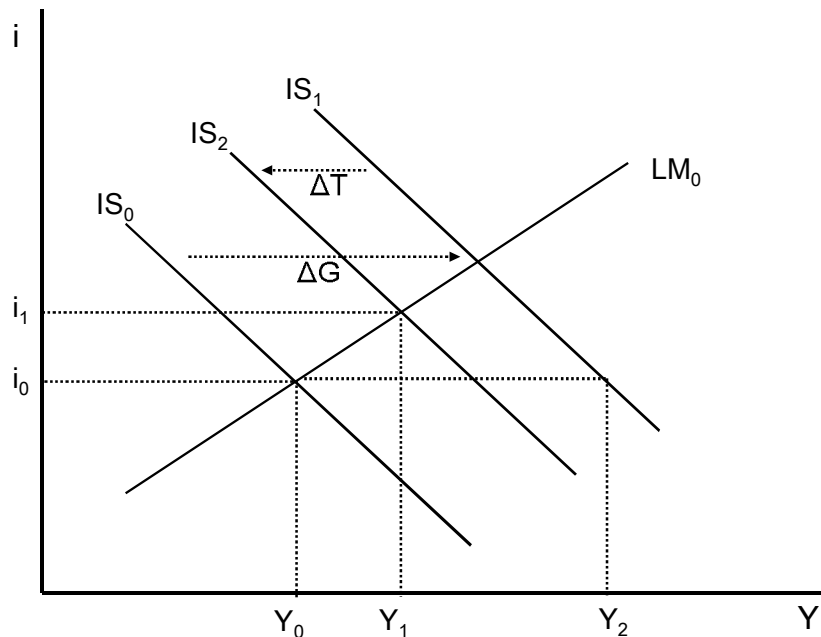
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

68

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (19)

- **Steuerfinanzierte Ausgabenerhöhung des Staates:**



Prof. H.-G. Petersen

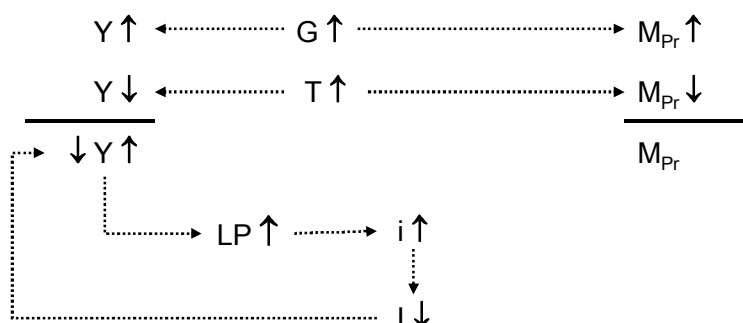
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

69

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (20)

- **Steuerfinanzierte Ausgabenerhöhung des Staates führt zu:**
 - Erhöhung des Sozialprodukts und der Geldmenge
 - Steuererhöhung impliziert eine Verminderung des Sozialprodukts und der Geldmenge → Geldmenge im Endeffekt konstant
 - das Sozialprodukt steigt insgesamt an
 - Ausgabenmultiplikator ist größer als der Steuermultiplikator
- **Wirkungsschema:**



Prof. H.-G. Petersen

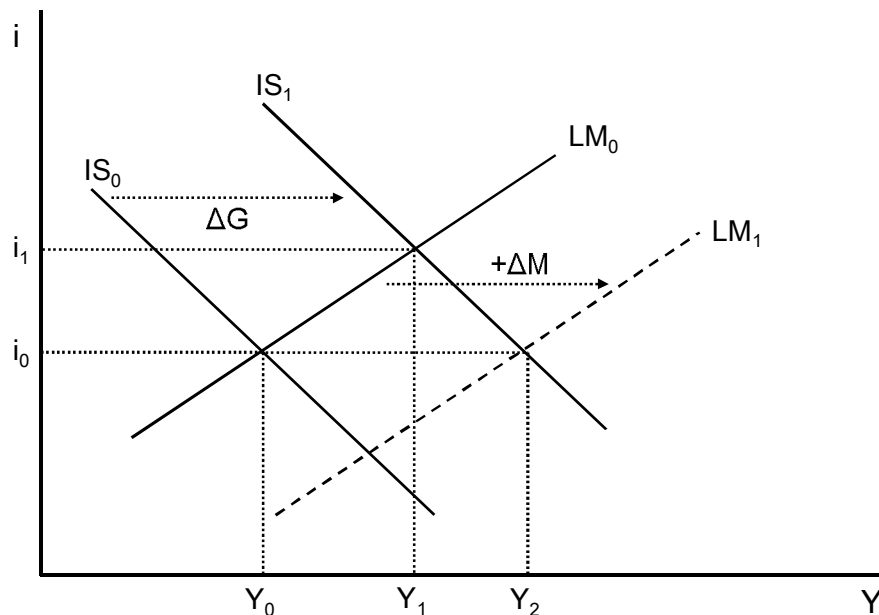
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

70

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (21)

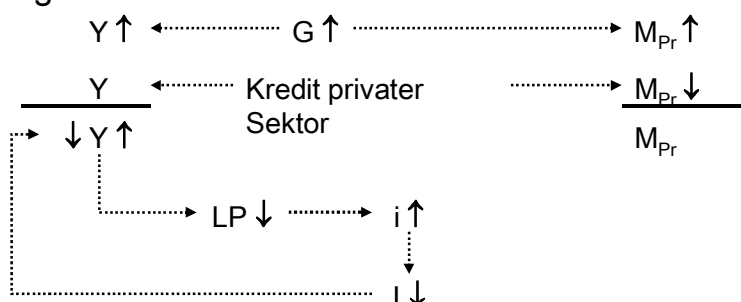
- **Kreditfinanzierte Ausgabenerhöhung (privater Sektor):**
 - (hier mit unterstützender Geldpolitik durch die Zentralbank)



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (22)

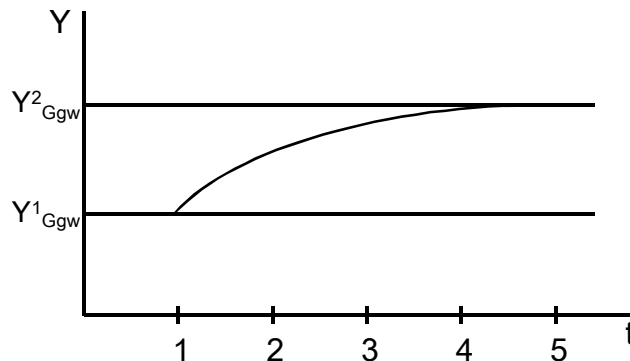
- Kreditfinanzierte Ausgabenerhöhung (privater Sektor) führt zu:
 - Die Ausgabenerhöhung hat den selben Effekt wie eine steuerfinanzierte Ausgabenerhöhung
 - die Verschuldung im privaten Sektor lässt das Sozialprodukt unverändert, da Staatstitel aus Ersparnis finanziert werden, verringert aber die private Geldmenge
 - Griffe die Zentralbank mit einer unterstützenden Geldpolitik ein, ließe der Expansionseffekt ungestört ab (gleichgerichtete Geld- und Finanzpolitik)
- Wirkungsschema:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (23)

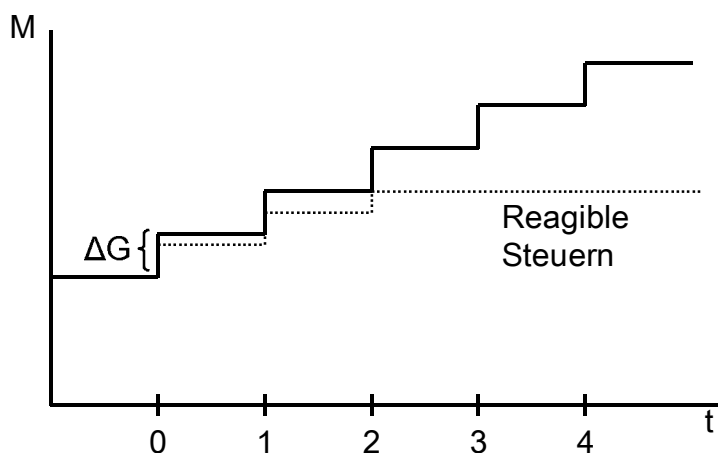
- **Kreditfinanzierte Ausgabenerhöhung (Zentralbank):**
 - Ausgabenwirkung unverändert
 - Kreditaufnahme bei der Zentralbank führt zu einer Erhöhung der Geldmenge → Geldschöpfung
 - Das gestiegene Sozialprodukt bewirkt über die Liquiditätspräferenz einen steigenden Zins, die gestiegene Geldmenge eine sinkenden Zins
 - Zinsentwicklung? → Sozialprodukt nähert sich Grenzwert Y_{Ggw}^2 , wenn ΔG auf Dauer erhöht wird → es findet ein Multiplikatorprozess statt
 - Ablauf des Multiplikatorprozesses:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

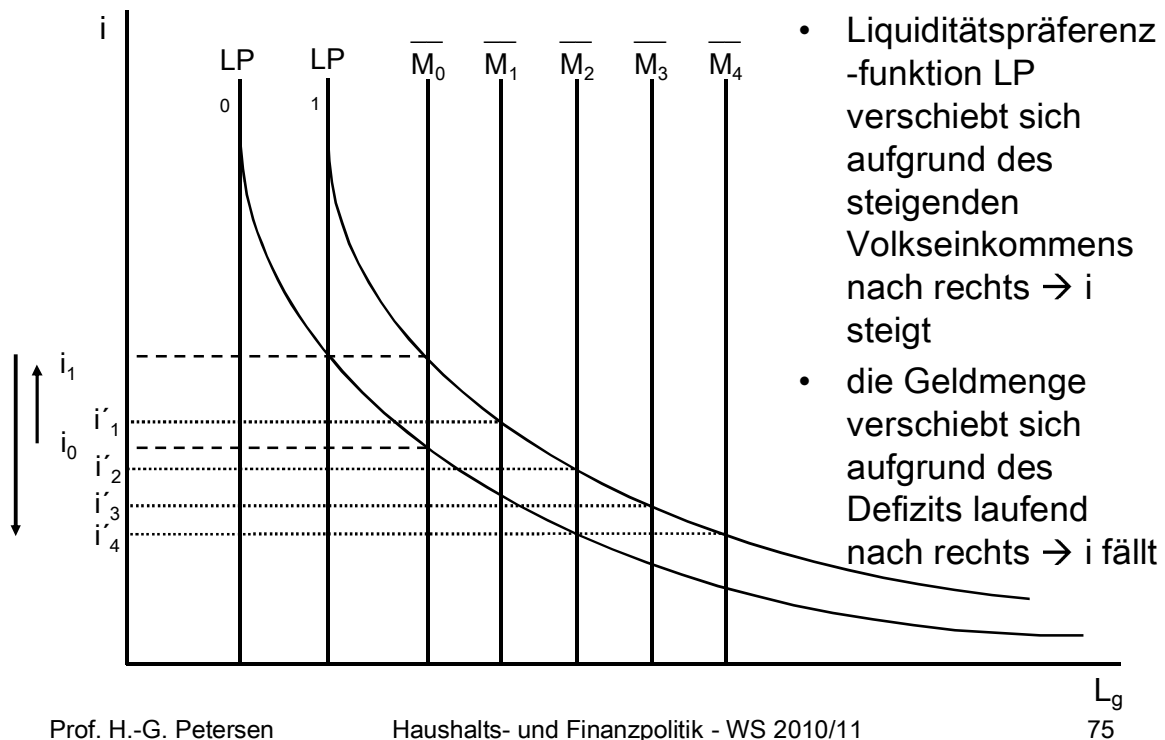
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (24)

- Der Ablauf des Multiplikatorprozesses erfordert Zeit:
 - die Geldmenge M muß fortlaufend in jeder Periode um ΔG erhöht werden (Budgetdefizit)
- Entwicklung der Geldmenge:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (25)



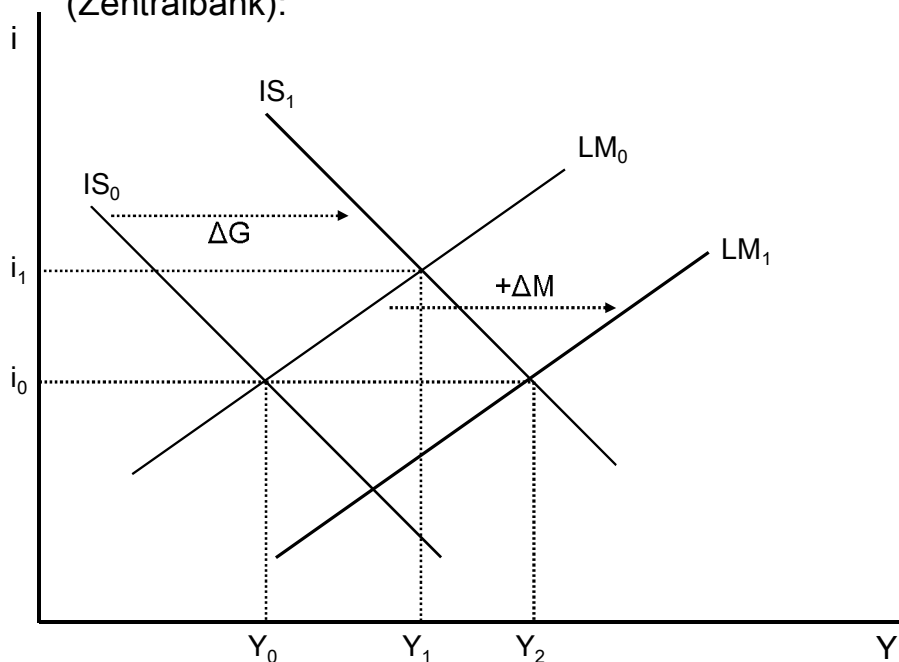
Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (26)

- Ergebnis der kreditfinanzierten Ausgabenerhöhung (Zentralbank):



Prof. H.-G. Petersen

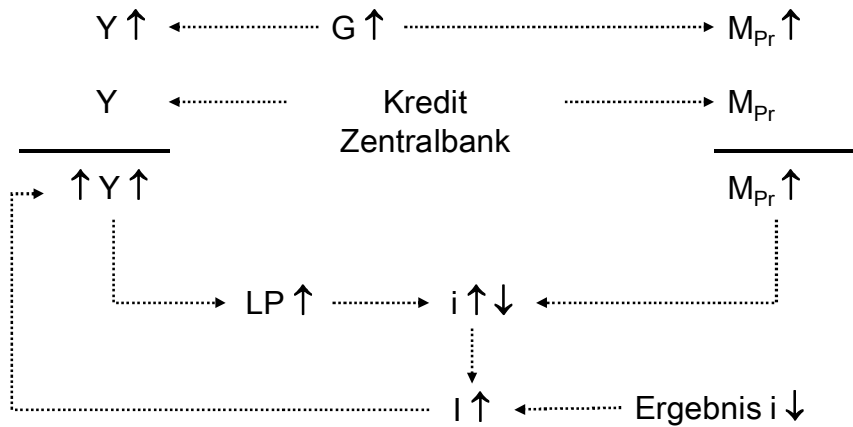
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

76

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (27)

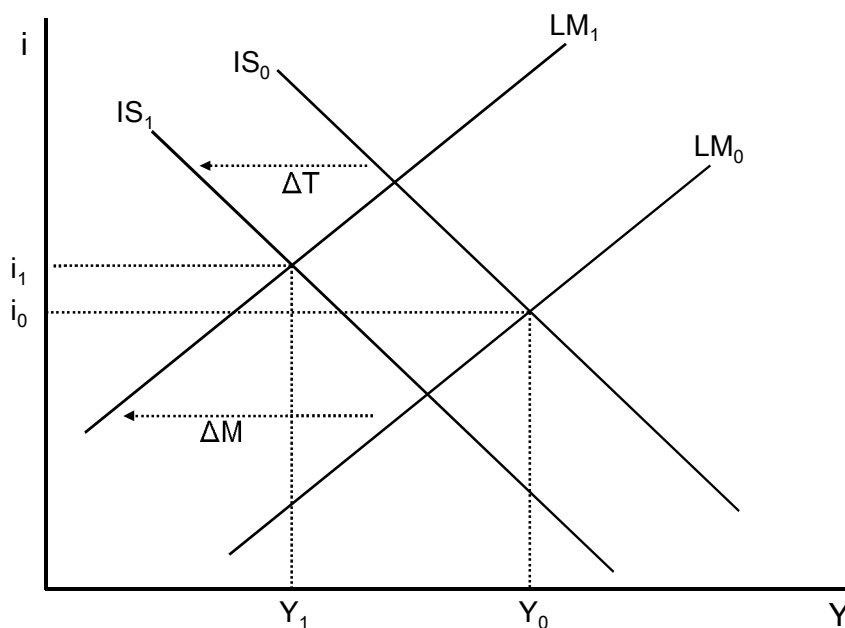
- Ablaufschema der kreditfinanzierten Ausgabenerhöhung (Zentralbank):



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (28)

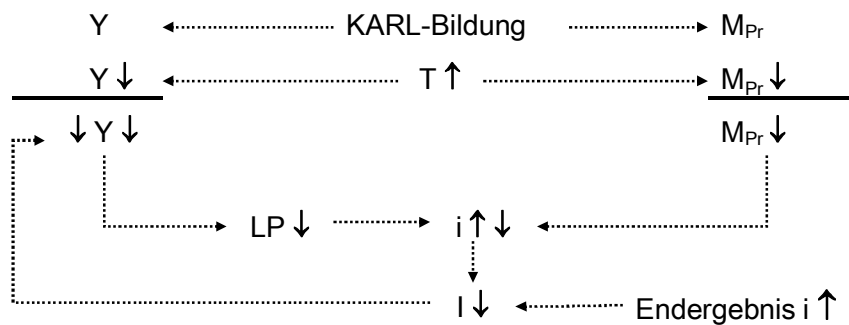
- Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage (KARL), Bsp. Steuererhöhung:**



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (29)

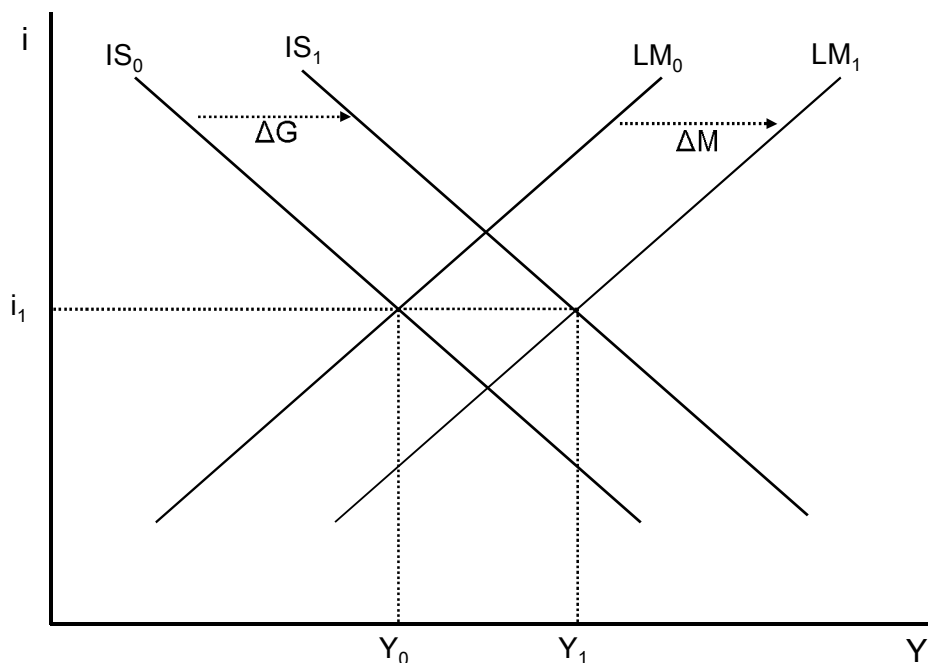
- Bildung einer KARL
 - bei Konstanz des Steueraufkommens durch Senkung der Ausgaben
 - bei Konstanz der Ausgaben durch Erhöhung des Steueraufkommens
- Entwicklung des Zinses:
 - es läuft negativer Multiplikatorprozess ab
 - im Endergebnis muß der Zins steigen
 - bei reagiblen Steuern wird der Budgetüberschuß sinken
- In der Praxis ist eine flankierende Geldpolitik wichtig
- Ablaufschema:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (30)

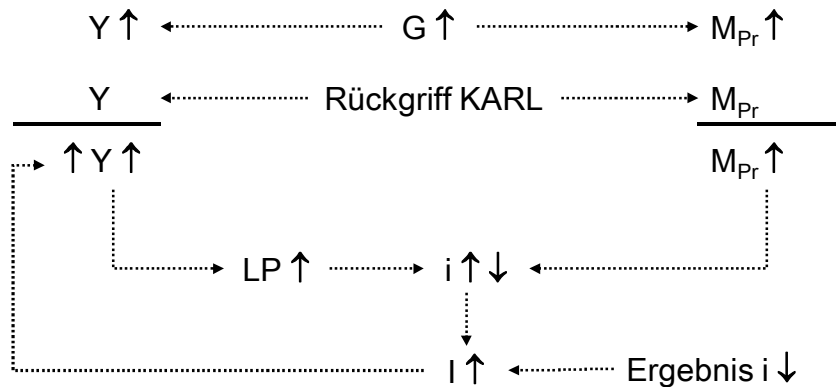
- Auflösung einer Konjunkturausgleichsrücklage (KARL):



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (31)

- Auflösung einer (KARL):
 - Auflösung einer KARL entweder über Ausgabenerhöhung oder Steuersenkung
 - Bei autonomen Steuern ist der Effekt eindeutig
 - bei reagiblen Steuern wird eine unterstützende Geldpolitik der Zentralbank erforderlich
- Ablaufschema:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

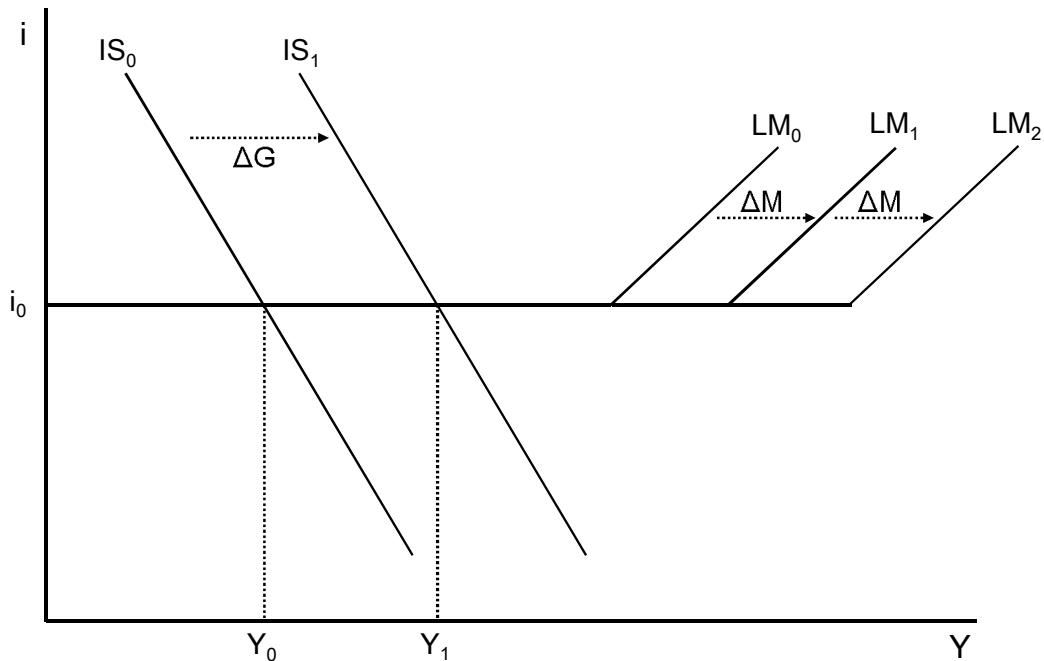
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (32)

- **Zusammenfassung und Kritik zum IS/LM-Modell:**
- Wirkung von Geld- und Fiskalpolitik schon immer umstritten
 - Fiskalisten vs. Monetaristen, Nachfrage- vs. Angebots-theoretiker
- Wirkungen im IS/LM-Modell nicht unmittelbar auf Realität übertragbar, gibt aber wichtige Hinweise
- Fiskalischer Standpunkt:
 - hinsichtlich der Liquiditätspräferenzfunktion (bzw. Geldnachfragefunktion) herrscht gewisser Elastizitätsoptimismus
 - KEYNESsche liquidity trap
 - sind Erwartungen auf Kursverfall gerichtet dürfte hohe Spekulationskasse gehalten werden und so die Liquiditätspräferenzfunktion recht elastisch sein
 - im Grenzfall ist die Finanzpolitik voll wirksam, es gehen keine hemmenden Effekte von geldwirtschaftlichen Parametern aus

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (33)

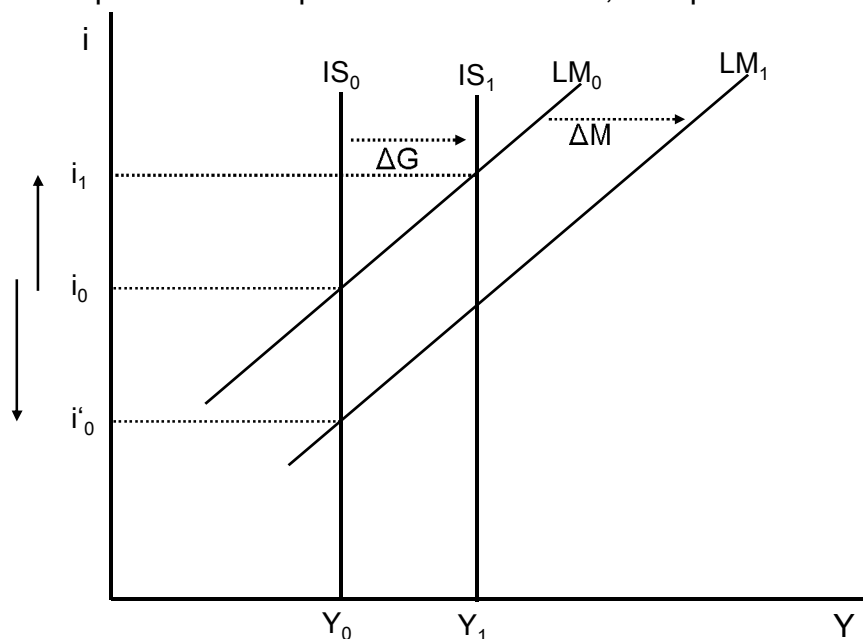
- Der fiskalische Standpunkt:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (34)

- Fiskalpolitik bei Investitionsfalle (Investition zinsunelastisch):
 - expansive Fiskalpolitik ist voll wirksam, Geldpolitik ist unwirksam



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

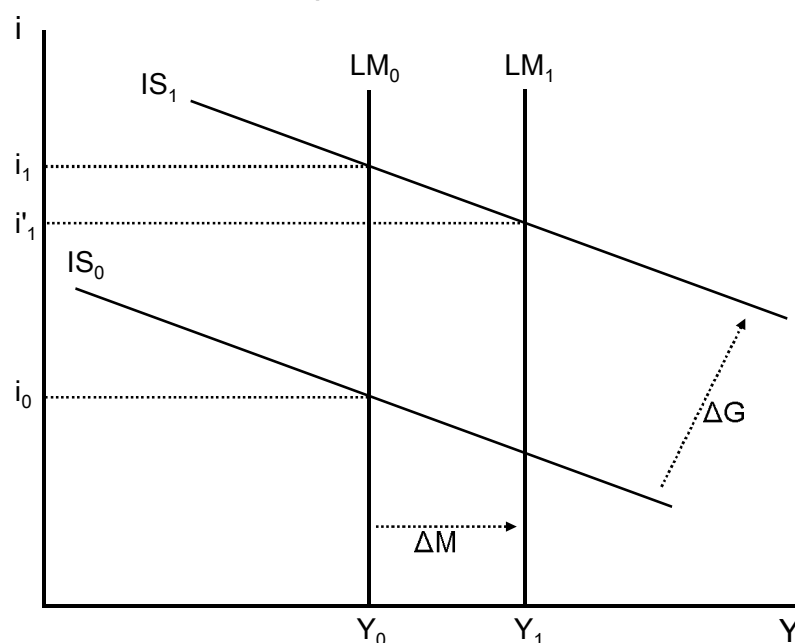
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (35)

- Monetaristischer Standpunkt:
 - Monetaristen lehnen Existenz der “liquidity trap” ab, oft auch die einer Spekulationskasse
 - Dann ist LM-Funktion relativ unelastisch in Bezug auf den Zins
 - im Extrem vollkommen unelastisch → “klassischer” Bereich der LM-Funktion
- im „klassischen“ Bereich der LM-Funktion:
 - Geldpolitik ist voll wirksam, wenn die Investitionsneigung zinselastisch ist,
 - Finanzpolitik hingegen ist unwirksam
 - führt zu vollständigem Transaktions-Crowding-out
 - staatliche Nachfrage verdrängt den privaten Konsum oder private Investitionen

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (36)

- Monetaristischer Standpunkt:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (37)

Steuervermeidung und Steuerhinterziehung im IS/LM-Modell:

- Wirkungen von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung sollen dargestellt werden
- Annahme: linearer Zusammenhang zwischen potentiellen Steuersätzen und dem Sozialprodukt Y :
 - 1) $Y = \alpha - \beta \cdot \bar{t}$ („Angebotsfunktion“)
- das Steueraufkommen T folgt aus der Multiplikation von 1) mit dem Steuersatz $\bar{t}$:
 - 2) $T = \alpha \cdot \bar{t} - \beta \cdot \bar{t}^2$ („Nachfragefunktion“)
- zur Beurteilung der Wohlfandeffekte von Steuervermeidung im Marktsektor ist von einem Gesamtwohlfandskonzept auszugehen
 - Der Gesamtwohlfand GW besteht aus im Marktsektor erzielten realen Sozialprodukt Y_M und dem im Schattensektor erzielten Realprodukt Y_S :
 - 3) $GW = Y_M + Y_S$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

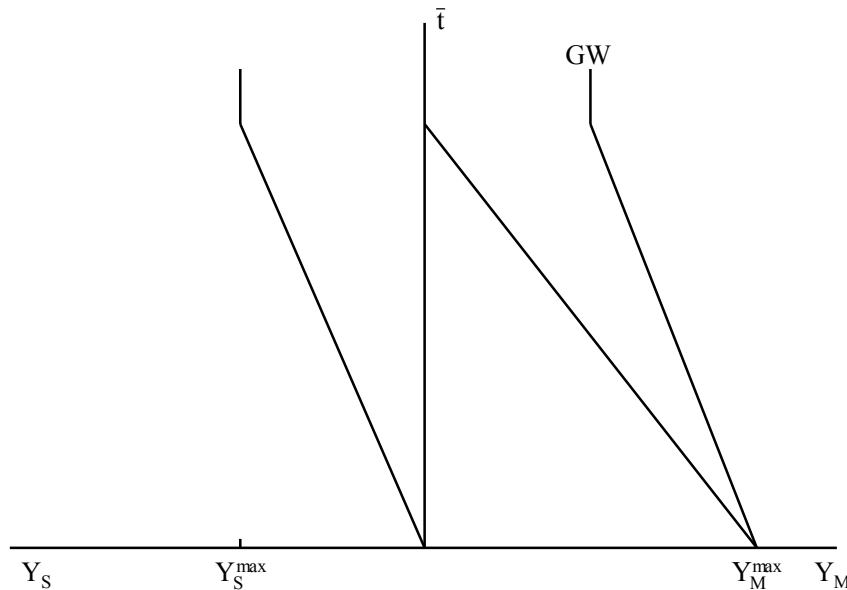
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (38)

- Staat beeinflusst direkt nur den Marktsektor über den von ihm fixierten Steuersatz $\bar{t}$, Gleichung 1 geht also über in:
 - 4) $Y_M = \alpha - \beta \bar{t}$
- durch Besteuerung freigesetzte Arbeitszeit wird zur Gänze im Schattensektor zur Produktion von Y_S eingesetzt
 - vollkommene Substitutionsbeziehung zwischen Markt- und Schattensektor
- Produktions- bzw. Angebotsfunktion des Schattensektors:
 - 5) $Y_S = \gamma \cdot \bar{t}$
- Angebot im Schattensektor nimmt mit steigendem Steuersatz zu

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (39)

- Angebotsfunktion im Markt- und Schattensektor:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (40)

- Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage:
 - 6) $Y_M^n = C(Y_M^v) + I + G$
 - Konsum hängt ab vom verfügbaren Markteinkommen Y_M^v
- In der Konsumfunktion kommt die absolute Einkommenshypothese zum Ausdruck:
 - 7) $C = c(1 - \bar{t}) \cdot Y_M$ mit $c < 1$;
 - Konsum also nur vom Markteinkommen abhängig
 - c ist die marginale Konsumquote
 - das verfügbare Einkommen: $(1 - \bar{t})Y_M$
- Staat strebt Budgetausgleich an
 - er entscheidet über die Höhe der Staatsausgaben G und fixiert dann den dafür notwendigen Steuersatz $\bar{t}$
 - 8) $G = T = \bar{t} \cdot Y_M$
 - in Höhe des Steueraufkommens T und der damit verbundenen Staatsnachfrage G wird private Nachfrage zurückgedrängt → vollständiges “crowding-out”

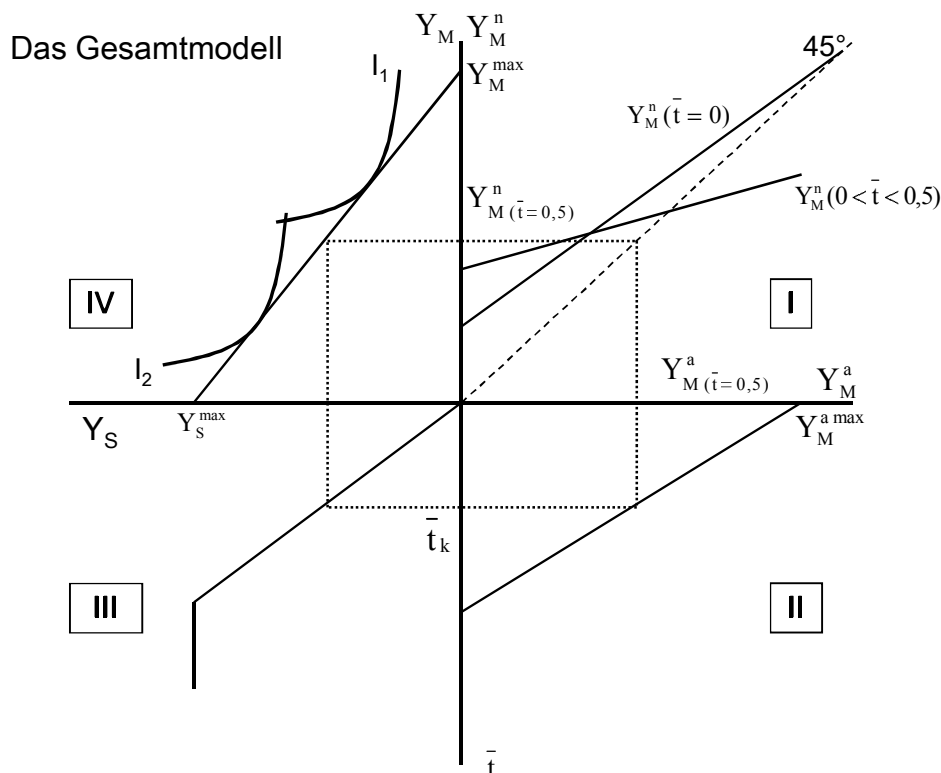
II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (41)

- Aus 4) und 5) lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Einkommen aus dem Marktsektor Y_M und dem Schattensektor Y_S herleiten:

9) $Y_M = \alpha - \frac{\beta}{\gamma} \cdot Y_S$
 – dies ist die Transformationskurve zwischen Markteinkommen und Schatteneinkommen
- Bei Existenz einer Sozialen Wohlfahrtsfunktion mit den Argumenten Markteinkommen Y_M und dem Schatteneinkommen Y_S ist die entsprechende Indifferenzkurve ableitbar
 - Im Marktsektor resultiert daraus eine bestimmte Struktur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (C, I, G) sowie ein bestimmtes Steueraufkommen und der "optimale" Steuersatz $\bar{t}$

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (42)



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

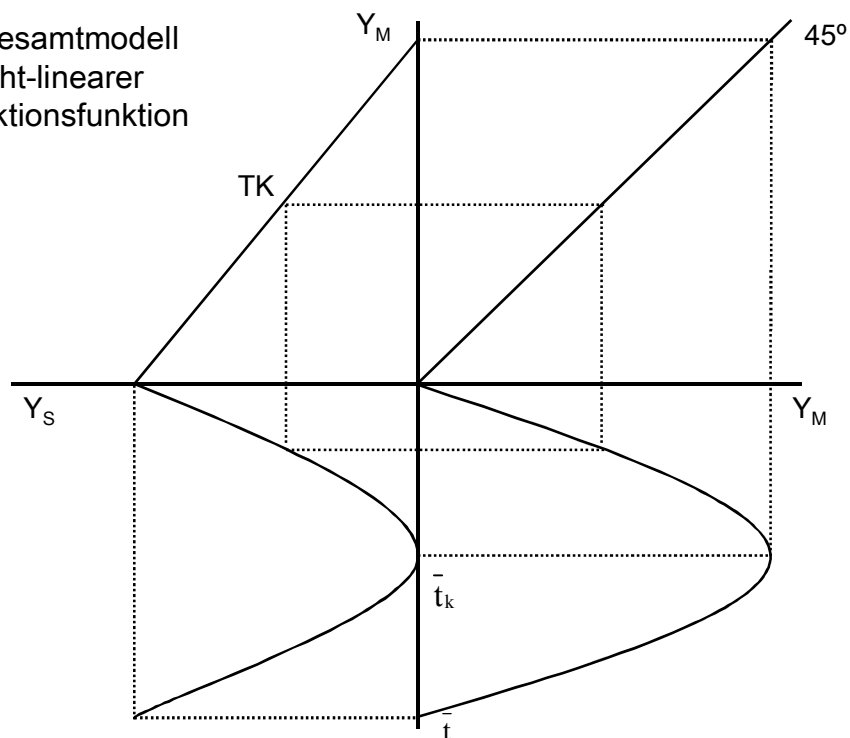
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (43)

- Ist gesamtgesellschaftliche Präferenzstruktur zugunsten des Markteinkommens ausgeprägt, resultiert ein Indifferenzkurvenverlauf I_1
- Ist gesamtgesellschaftliche Präferenzstruktur zugunsten des Schatteneinkommens ausgeprägt, resultiert ein Indifferenzkurvenverlauf I_2
- Laffer-Kurve:
 - es kann für den aufkommensmaximierenden Staat sinnvoll sein, den aufkommensmaximierenden Steuersatz ($= 0,5$) zu überschreiten
 - auf kurze Sicht kann das Steueraufkommen auch bei einem höheren als dem kritischen Steuersatz noch steigen, während es auf lange Sicht fallen wird
- in 4) spezifizierte Produktionsfunktion kann zu einschränkend sein
 - mit den wiederverausgabten Steuermitteln kann durchaus eine Erhöhung des Markteinkommens Y_M einhergehen
 - Bsp. mit nicht-lineare Produktionsfunktion (nächste Folie):

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (44)

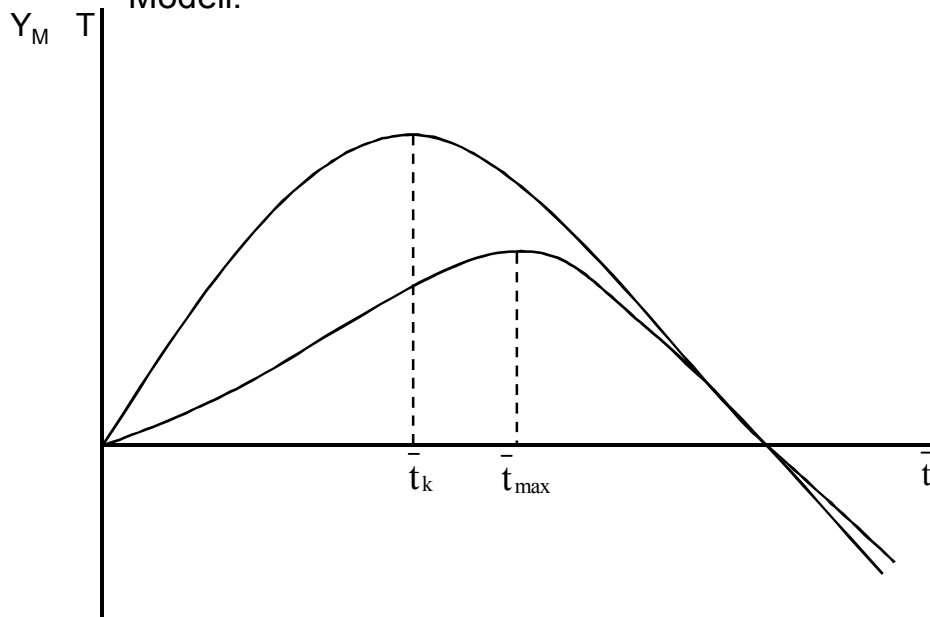
Das Gesamtmodell
bei nicht-linearer
Produktionsfunktion



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (45)

- Produktionsfunktion und LAFFER-Kurve im nichtlinearen Modell:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (46)

- Produktionsfunktion und LAFFER-Kurve im nichtlinearen Modell:
 - Das maximale Steueraufkommen wird erst oberhalb des kritischen Steuersatzes $\bar{t}_k$ erreicht
 - für einen aufkommensmaximierenden Staat wäre es rational, den Steuersatz auf $\bar{t}_{max}$ im Bereich des fallenden Astes der Produktionsfunktion des Marktsektors zu fixieren

Die Wirkungen auf die Geldnachfrage:

- Neben Transaktions- und Spekulationsmotiv der Geldhaltung ein weiteres Geldnachfragemotiv möglich:
 - Steuerhinterziehungsmotiv
- Steuervermeidung:
 - ist im einfachen Makromodell eine Einschränkung des Leistungsangebots im Marktsektor
 - gleichzeitig wird das Leistungsangebot im Schattensektor ausgedehnt
 - bei Produktion im Schattensektor ist die Steuervermeidung mit Steuerhinterziehung verbunden
 - Bildung von „schwarzen Kassen“

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

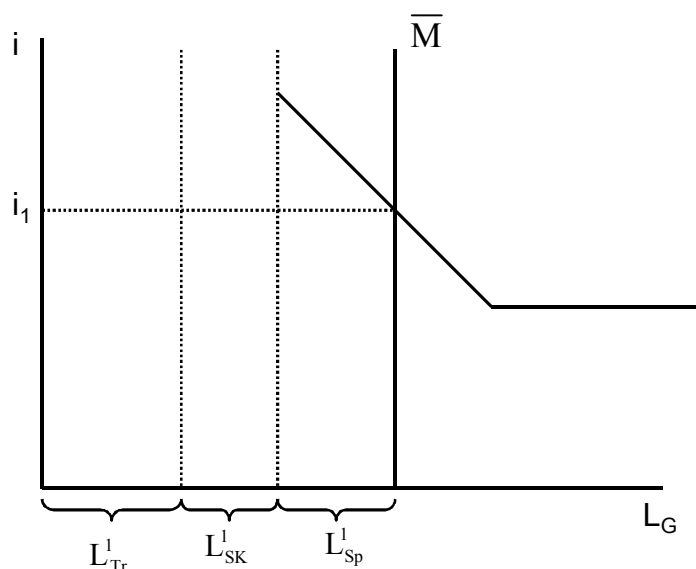
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (47)

- Reduktion des Markteinkommens durch Steuervermeidung:
 - Verringerung der notwendigen Transaktionskasse
 - dominiert im Schattensektor die Bargeldverwendung
 - geringere Umlaufgeschwindigkeit, höhere Kassenhaltungskoeffizienten
- Verhaltensanpassung infolge von Steuersatzerhöhung:
 - Verringerung des Leistungsangebots im Marktsektor
 - Nichtdeklarierung von Einkommen gegenüber den Finanzbehörden
- Gesamte Geldnachfragefunktion L_g ist dann: $L_g = L_g(Y_M, \bar{t}, i)$
- Elemente der Geldnachfrage:
 - L_{Tr} Transaktionskasse, L_{SK} schwarze Kasse, L_{Sp} Spekulationskasse
 - gesamte Geldnachfrage hat zwei zinsunelastische Komponenten und eine zinselastische Komponente $\rightarrow L_{Sp}$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (48)

- Die Elemente der Gesamten Geldnachfrage:



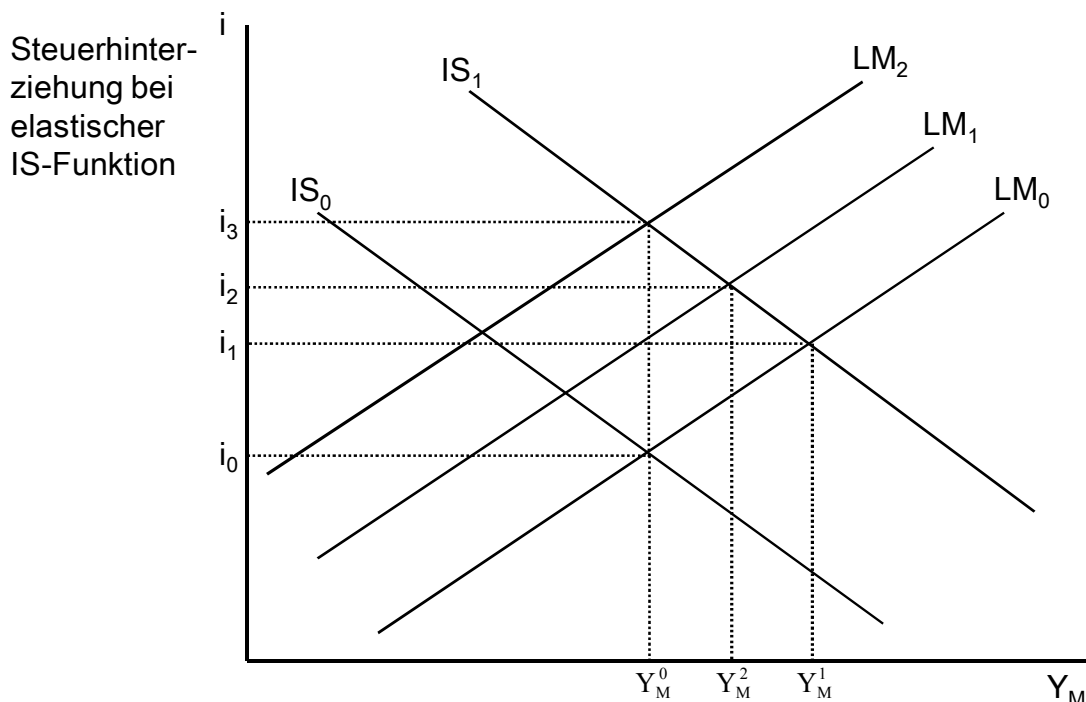
II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (49)

- **Die Wirkungen im IS/LM-Diagramm:**
- Staat erhöht seine Ausgaben, Finanzierung durch Steuererhöhung:
 - durch den höheren multiplikativen Effekt der Ausgabenerhöhung (HAAVELMO-Fall) verschiebt sich die IS-Funktion nach rechts → IS_0 auf IS_1
 - Rückwirkungen über den Geldmarkt → partielles crowding-out
- existiert steuersatzabhängige “schwarze Kasse”:
 - durch zunehmende Steuerhinterziehung bei steigenden Steuersätzen steigt die gesamte Geldnachfrage
 - LM-Funktion verschiebt sich parallel nach oben
- Das neue Gleichgewichtseinkommen ist geringer als Y_M^1 , der Gleichgewichtszinssatz höher als i_1

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

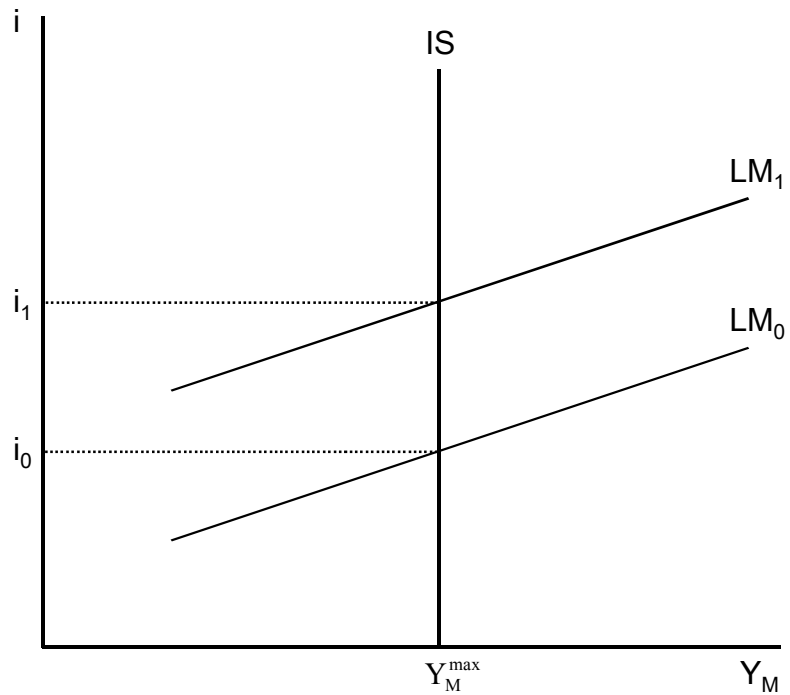
2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (50)



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (51)

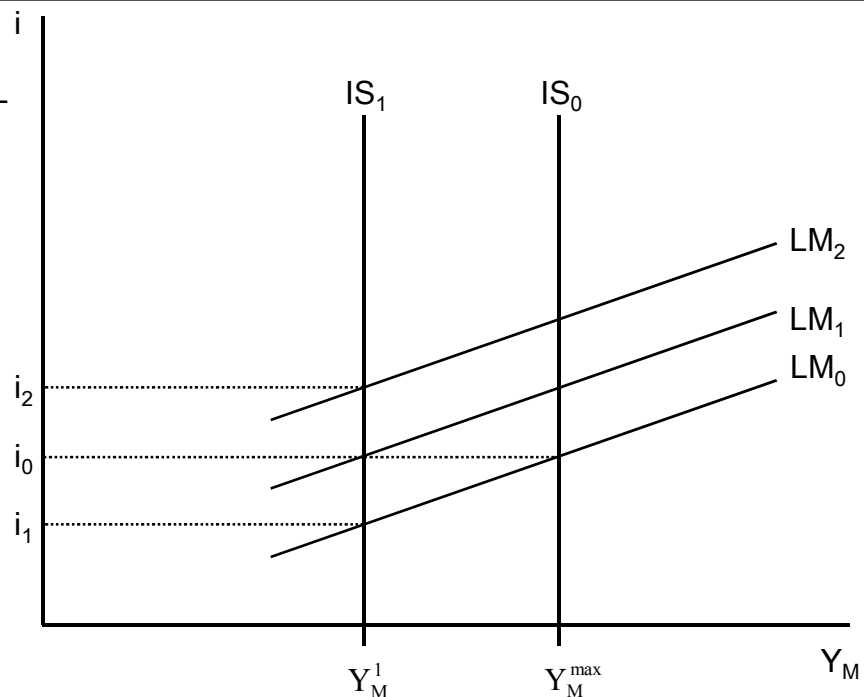
Steuerhinterziehung bei vollkommen unelastischer IS-Funktion



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.2 Das Volkseinkommenbestimmungsmodell (52)

Steuerhinterziehung und Steuervermeidung im IS/LM-Diagramm



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (1)

Arbeitsmarkt:

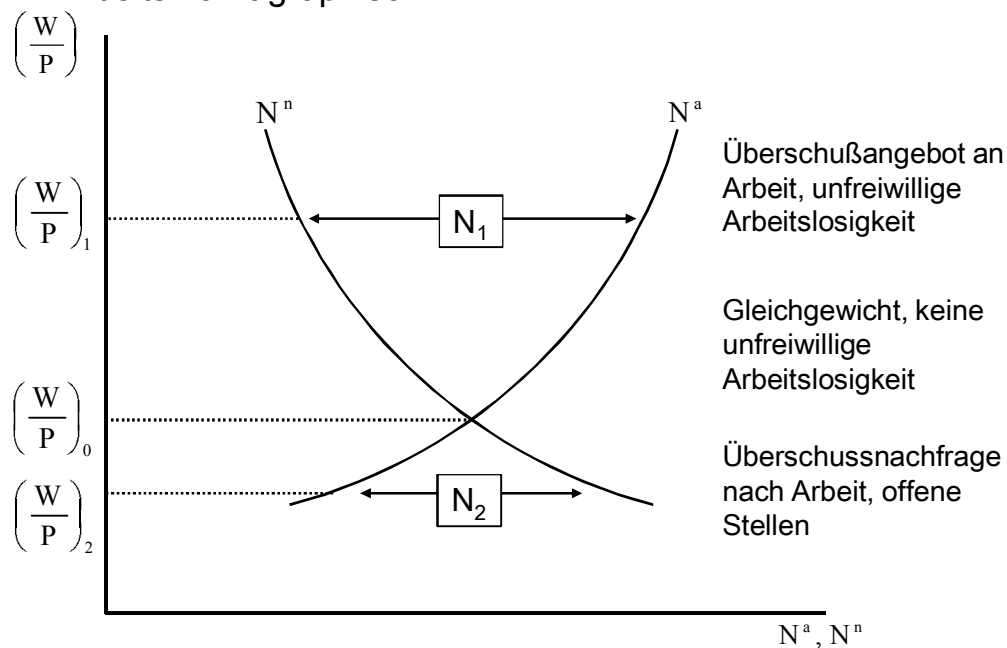
- Mengenanpasserverhalten unterstellt (vollkommene Konkurrenz)
- Auf Unternehmensseite: Gewinnmaximierungskalkül
 - negative Abhängigkeit der Arbeitsnachfrage N^n vom Reallohnsatz W/P
- Aus Nutzenmaximierungskalkül der Haushalte folgt positive Abhängigkeit des Arbeitsangebots N^a vom Reallohnsatz W/P :

$$W = \left(\frac{W}{P} \right) \cdot P$$

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (2)

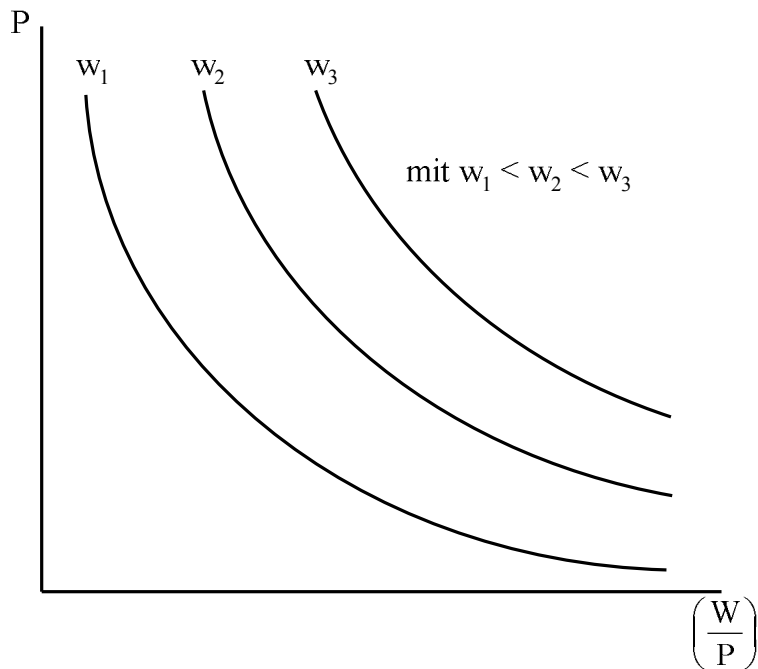
- Arbeitsmarkt graphisch:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (3)

- Iso-Nominallohnlinien:

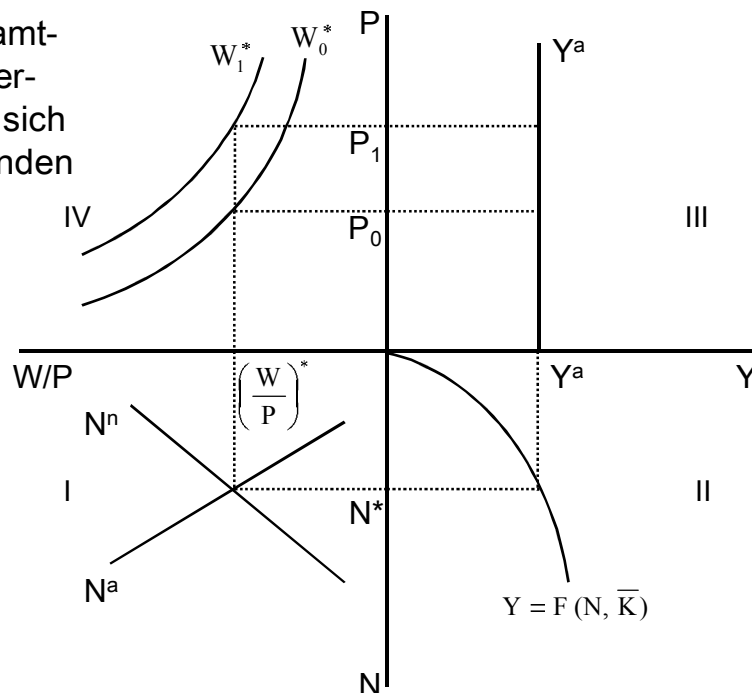


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (4)

- Ableitung des gesamtwirtschaftlichen Güterangebots bei einem sich vollständig anpassenden Nominallohnsatz:

- Güterangebot ist vom Preisniveau unabhängig
- Reallohn bei Preisänderungen unverändert



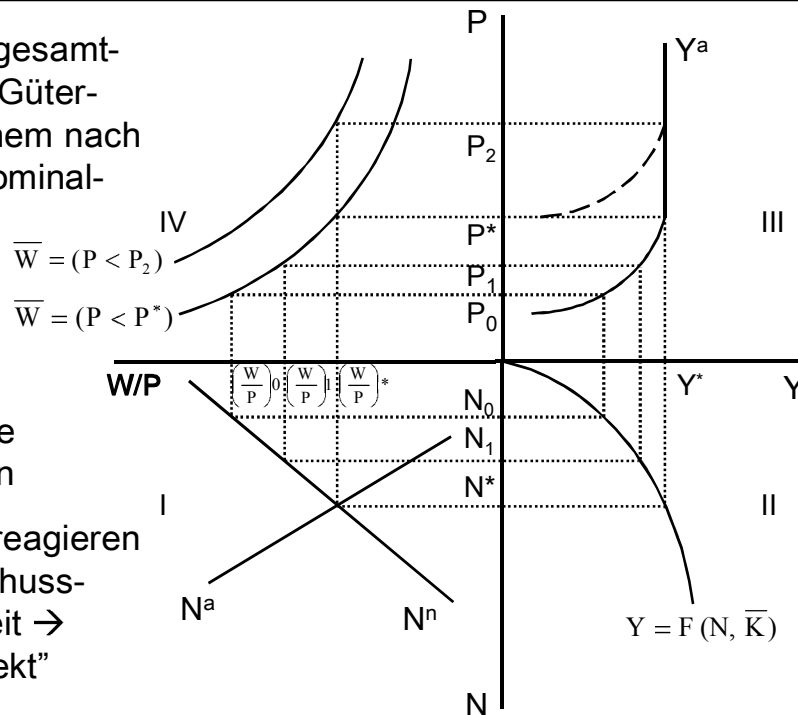
II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (5)

- Ableitung des gesamtwirtschaftlichen Güterangebots bei einem nach unten starren Nominallohnsatz:

- oberhalb P^* vollkommen preisunelastische Angebotsfunktion

- Nominallöhne reagieren nicht auf Überschussangebot an Arbeit → "Sperrklinkeneffekt"



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (6)

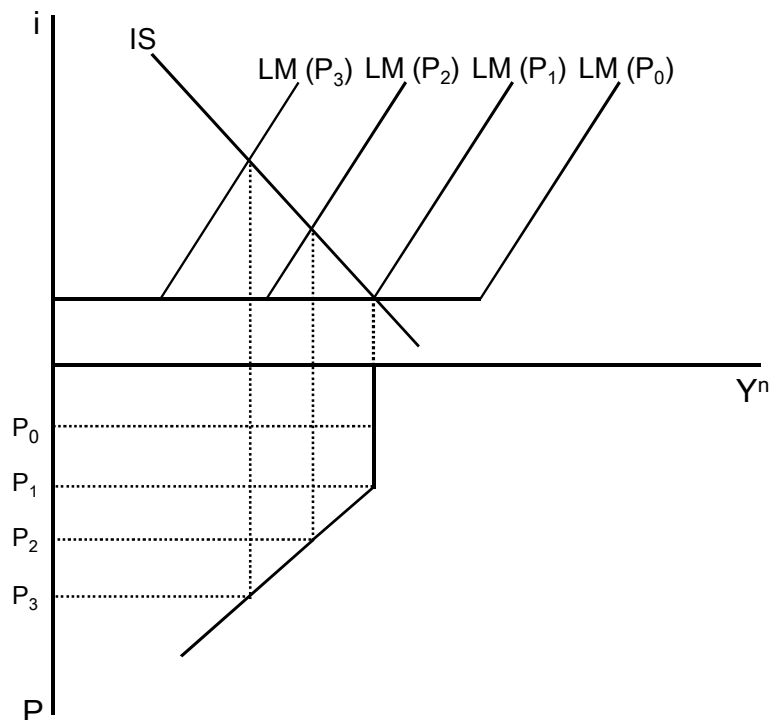
- Die gesamtwirtschaftliche Nachfragefunktion:
 - Menge aller Kombinationen von Preisen und realem Volkseinkommen, die die Schnittpunkte zwischen der IS- und der entsprechenden LM-Funktion bei gegebener nomineller Geldmenge repräsentieren
- bei gegebener nominaler Geldmenge wird die reale Geldmenge durch den Güterpreis bestimmt
- es ergeben sich für verschiedene Preisniveaus verschiedene LM-Kurven
- Folge:
 - verschiedene Schnittpunkte zwischen IS- und LM-Funktion
 - verschiedene Werte des Volkseinkommens, bei denen gesamtwirt. Gleichgewicht herrscht

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (7)

Die gesamtwirt.
Nachfragefunktion:

- mit über P_1
steigendem
Preisniveau
reduziert sich das
Volkseinkommen

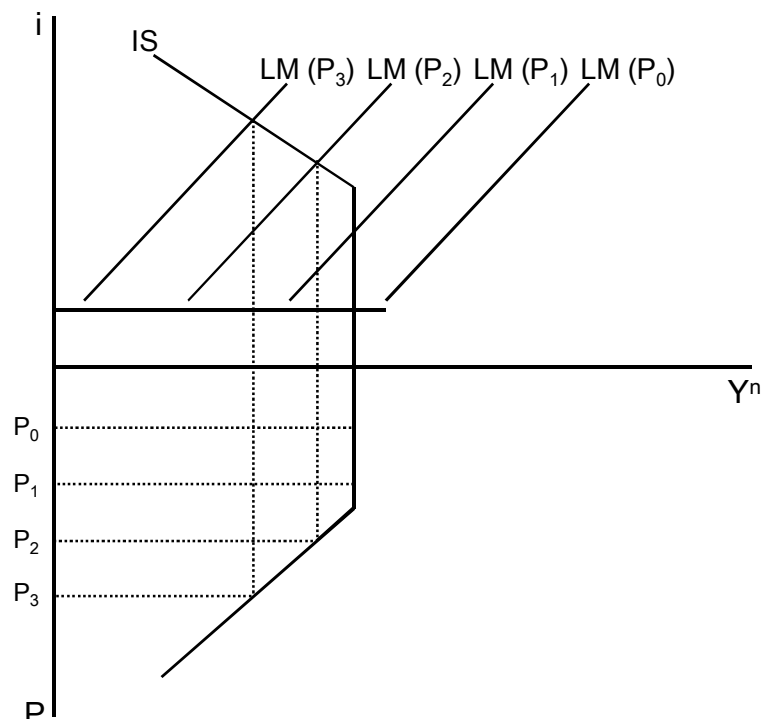


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (8)

Gesamtwirtschaftliche
Nachfrage bei
Investitionsfalle:

- $P < P_1$: unelastischer
Bereich der IS-
Funktion, Zinser-
höhung hat keinen
Einfluß auf
gesamtwirt.
Nachfrage
- $P > P_1$: elastischer
Bereich der IS-
Funktion, dadurch
auch gesamtwirt.
Nachfrage elastisch

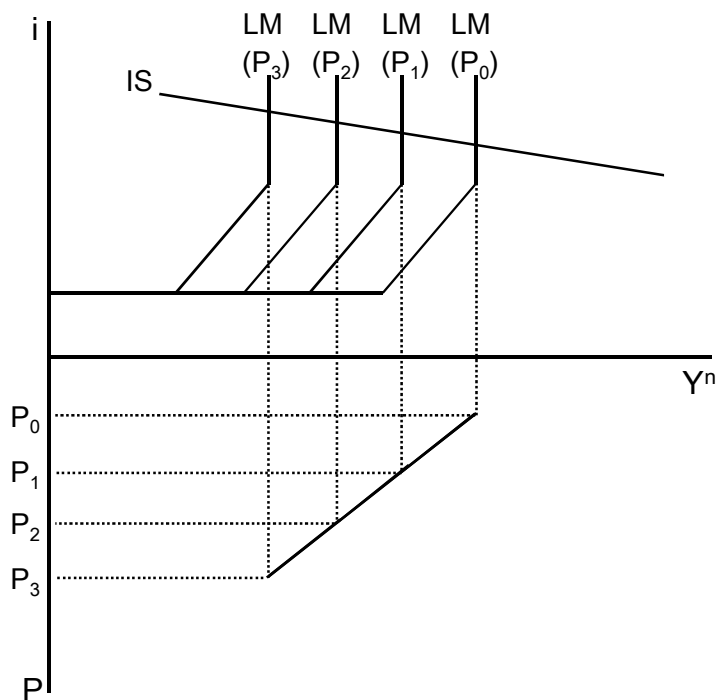


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (9)

Gesamtwirtschaftliche Nachfrage bei klassischer LM-Kurve:

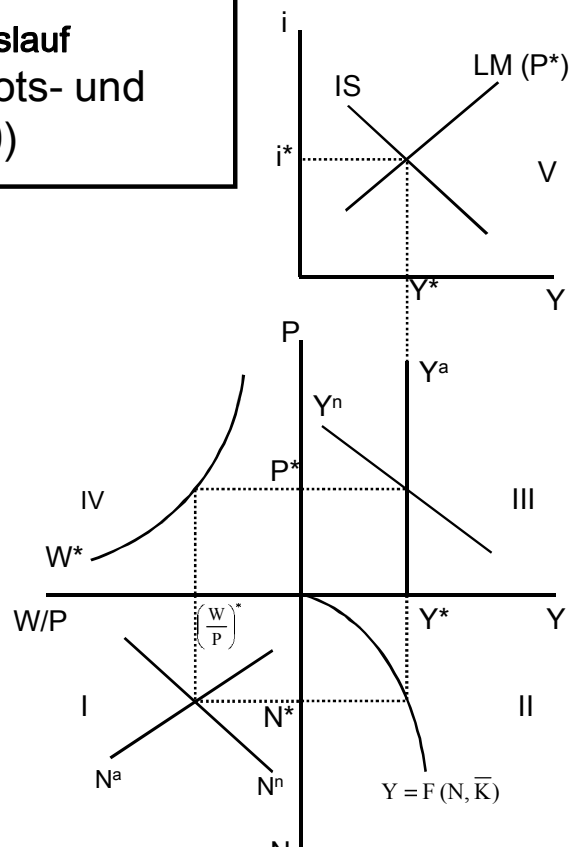
- die gesamtwirt. Nachfrage ist im gesamten relevanten Bereich preiselastisch



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (10)

- Gesamtwirt. Gleichgewicht
- Zusammenfassung der gesamtwirt. Nachfragefunktion mit der gesamtwirt. Angebotsfunktion

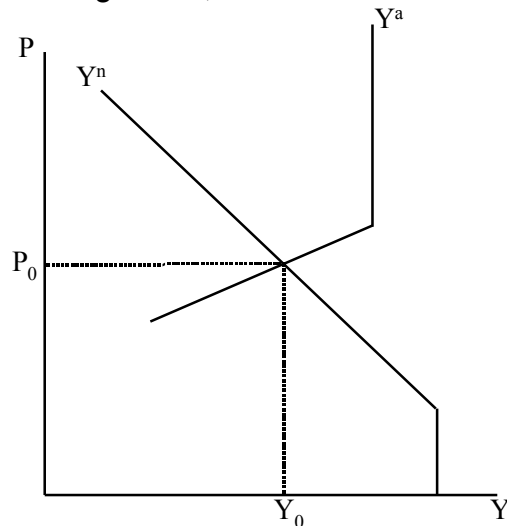


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (11)

- Nur wenn Nachfrage das Angebot in vollkommen preisunelastischen Bereich schneidet, herrscht im Gleichgewicht $P_0 Y_0$ Vollbeschäftigung
- schneidet Nachfrage das Angebot im preiselastischen Bereich, herrscht auf dem Güter-, Geld-, Wertpapiermarkt Gleichgewicht, auf dem Arbeitsmarkt aber Unterbeschäftigung
 - KEYNESsche Unterbeschäftigung

Ungleichgewicht
infolge starrer Löhne:

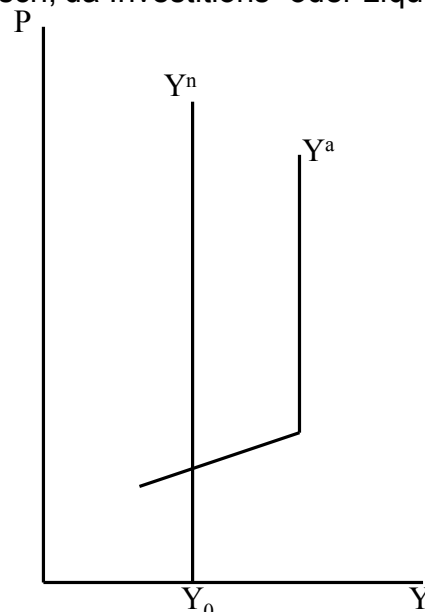


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (12)

- Ungleichgewicht bei Investitions- bzw. Liquiditätsfalle:
 - Nachfrage ist völlig preisunelastisch, da Investitions- oder Liquiditätsfalle vorliegen

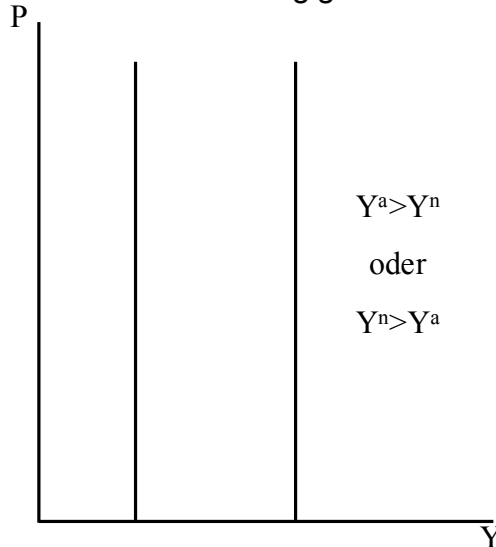
- auch hier auf Arbeitsmarkt
Überschußangebot



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (13)

- Preisunelastische gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Angebotsfkt.:
 - Fall der „klassischen Dichotomie“: Unabhängigkeit des realen vom monetären Sektor



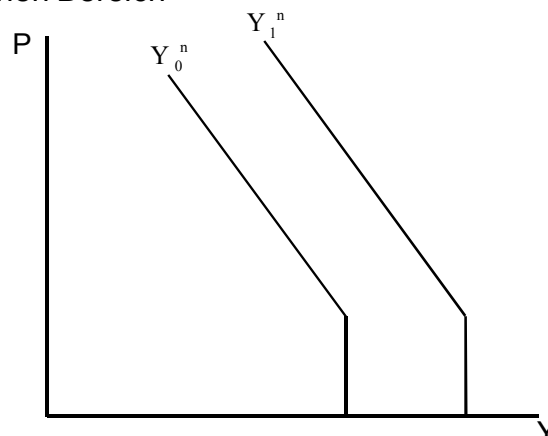
II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (14)

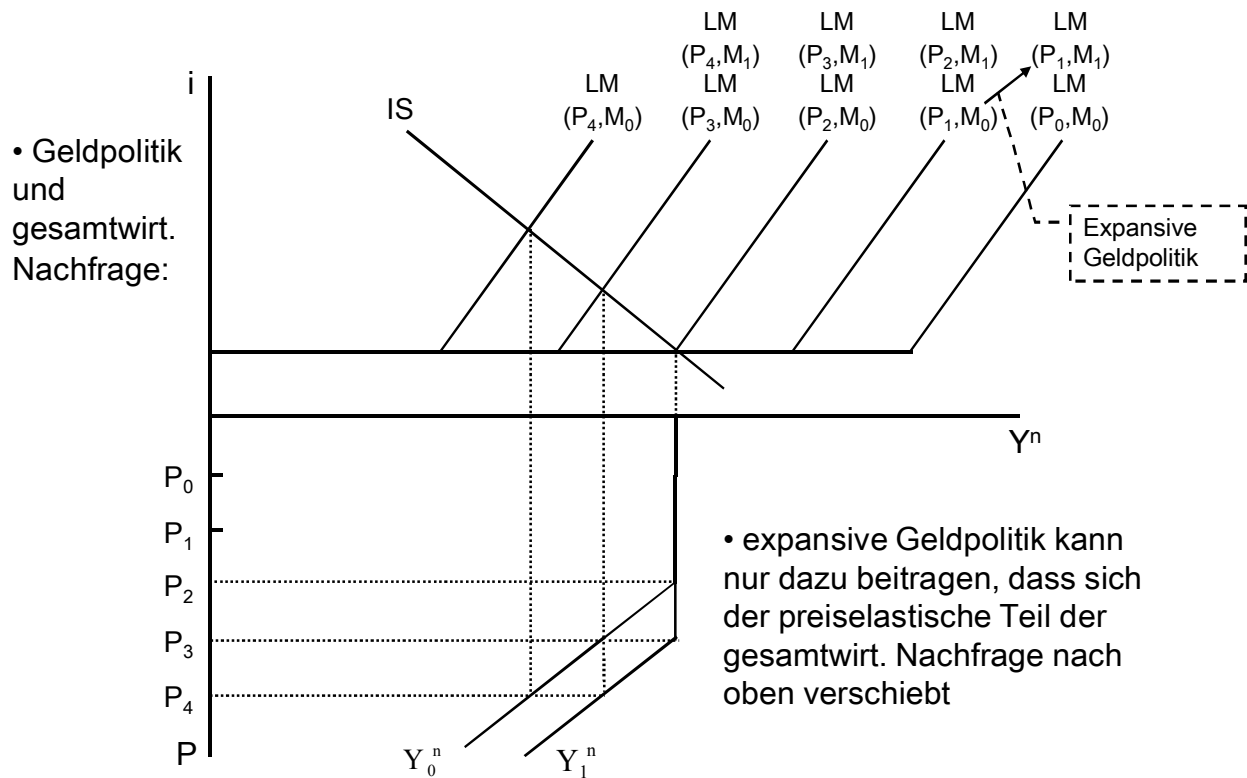
Wirkungen der Fiskal- und Geldpolitik:

- Fiskalpolitik:
 - diskretionäre Veränderung der Staatsausgaben G oder der Steuern T
 - verschiebt die IS-Funktion auch in ihrem zinsunelastischen Bereich
 - damit ebenfalls Verschiebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage Y_0^n in ihrem preisunelastischen Bereich

Bsp. Erhöhung der Staatsausgaben:



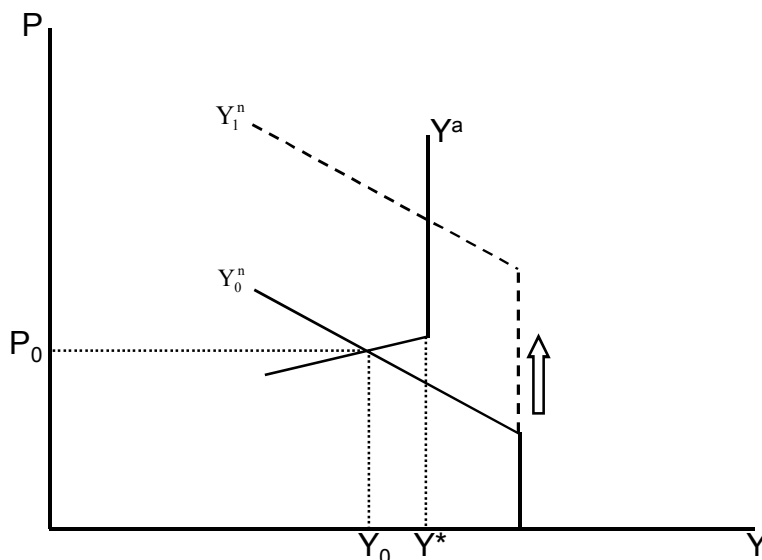
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (15)



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (16)

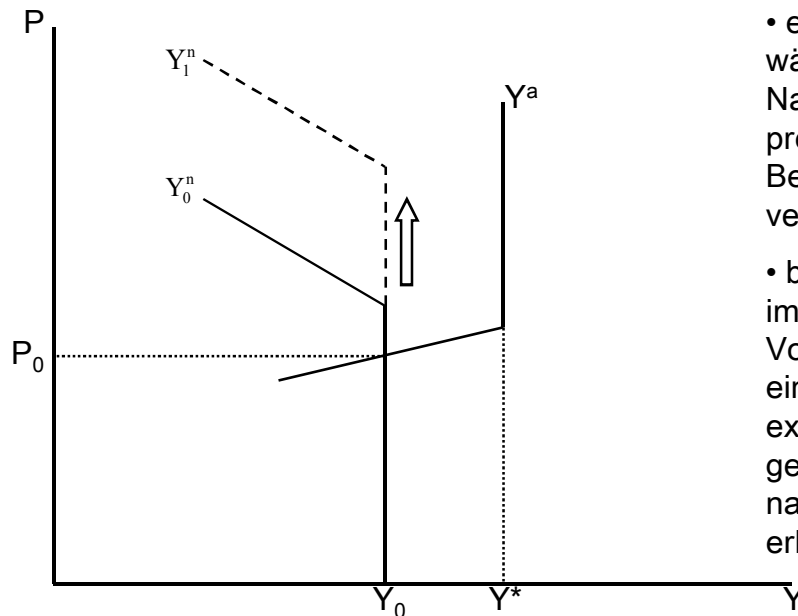
- bei Unterbeschäftigung ist expansive Geldpolitik wirksam:
 - durch Verschiebung der gesamtwirt. Nachfrage wird das Vollbeschäftigungseinkommen Y^* erreicht



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (17)

- Expansive Geldpolitik bei Liquiditätsfalle unwirksam:



- expansive Fiskalpolitik wäre wirksam, da sie die Nachfrage auch im preisunelastischen Bereich nach rechts verschieben könnte
- befindet man sich schon im Bereich des Vollbeschäftigungseinkommens Y^* , führen expansive fiskalische und geldpolitische Maßnahmen nur zu Preis-erhöhungen

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (18)

2.3.2. Alternative Verhaltenshypothesen und Vermögenseffekte

Konsumfunktion:

- Absolute Einkommenshypothese:
 - Konsum der laufenden Periode vom Einkommen der laufenden Periode abhängig: $C_t = C(Y_t)$
- Permanente Einkommenshypothese:
 - $C_t = C_t^T + C_t^P$, der laufende Konsum C_t besteht aus dem kurzfristigen Konsum C_t^T und dem permanenten Konsum C_t^P
 - $C_t^P = C(Y^P)$, der permanente Konsum hängt ab vom permanenten Einkommen
- Habit-persistence-Hypothese:
 - $C_t = a + b Y_t + c C_{t-1}$, Gewohnheitsfaktor C_{t-1} lässt Konsum bei fallendem Einkommen nicht zurückgehen (ratched effect, Sperrklinkeneffekt)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (19)

- Relative Einkommenshypothese:
 - $\frac{C_t}{Y_t} = a + b \frac{Y_t}{Y^{\max}}$, der relative Konsum in Gegenwart hängt ab vom relativen Einkommen im Verhältnis zu einem in der Vergangenheit maximal erzielten Einkommen
- Berücksichtigung realer Vermögenseffekte:
 - $C = C(Y, V)$, in Konsumfunktion gehen Einkommen und Vermögen ein
 - $V = K + W + M/P$, Vermögen bestehend aus Kapital K, Wertpapieren W und Realkassenhaltung W/P
- Friedmansche Geldnachfragefunktion:
 - $\frac{L}{P} = f(i_b, i_e, \dot{P}, w, Y, \eta)$, mit i_b Zins von Bonds, i_e Zins von Aktien, $\dot{P}$ die erwartete Inflationsrate, w das Humankapital, η die Präferenzen

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

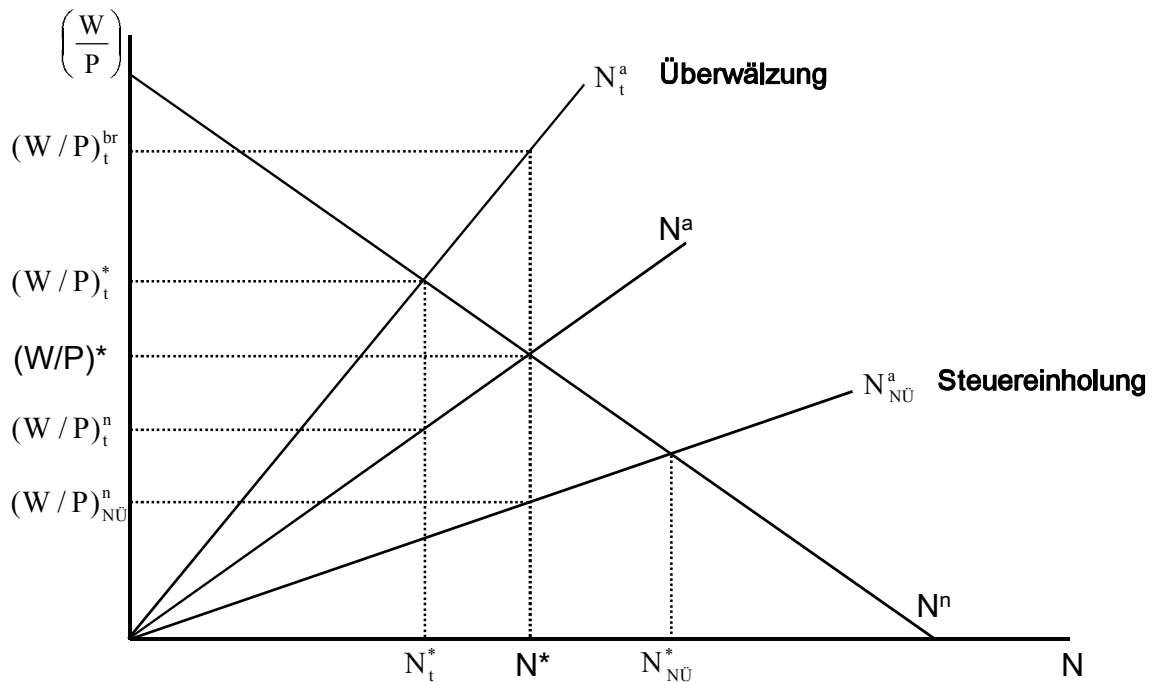
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (20)

- Steuervermeidung und -hinterziehung im Modell der Neoklassischen Synthese:
- Annahme:
 - Einführung, Erhöhung einer Einkommensteuer
 - dies beeinflusst Arbeitsangebotsfunktion, zwei legale Verhaltensanpassungen der Steuerpflichtigen sind möglich:
 - Steuereinholung
 - Überwälzung der Lohnsteuer
 - weitere Möglichkeit:
 - Steuervermeidung

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (21)

- Steuerwirkungen auf das Arbeitsangebot:



Prof. H.-G. Petersen

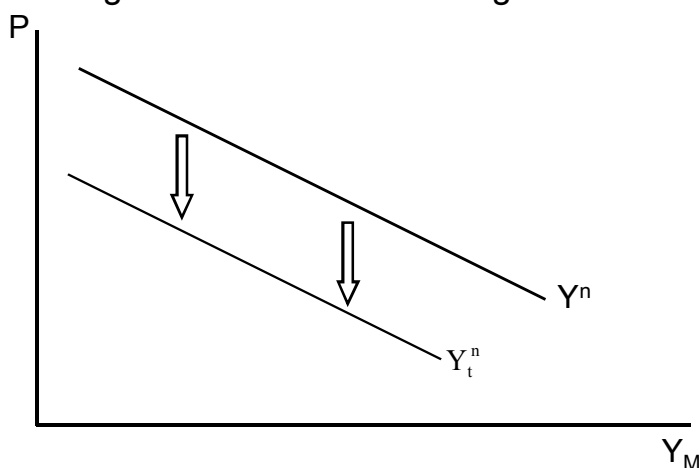
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

123

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (22)

- Wirkung der Steuerhinterziehung auf die Güternachfrage Y^n :



- Einführung, Erhöhung einer Steuer führt zu zusätzlicher Geldnachfrage aus dem Steuerhinterziehungsmotiv, LM-Kurve nach oben verschoben
- bei konstantem Y_M und P verlagert sich dann die Güternachfragefunktion parallel nach unten

Prof. H.-G. Petersen

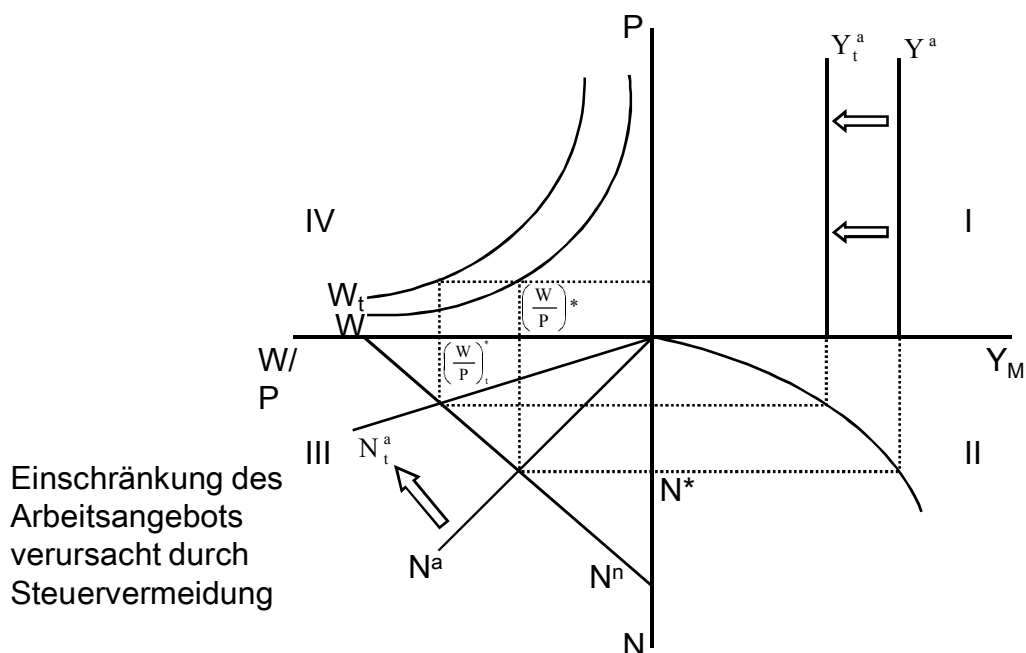
Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

124

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (23)

- Das Gesamtmodell und die Wirksamkeit der Fiskalpolitik:

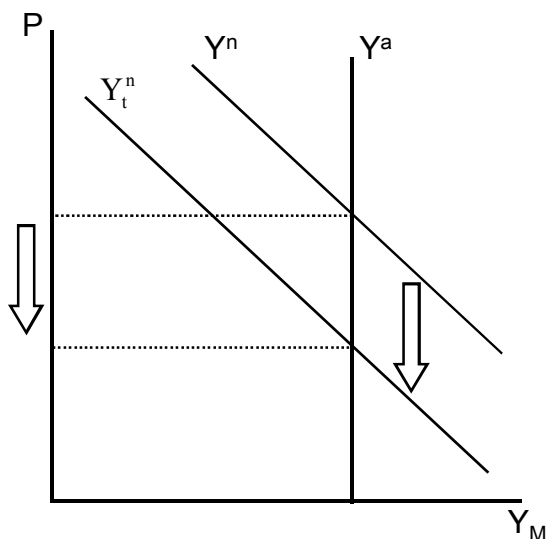


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

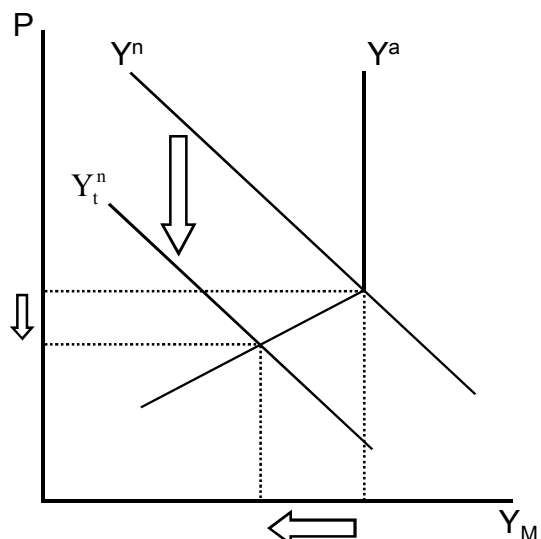
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (24)

- Steuerwirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Angebotsfunktionen:

a.) Steuerhinterziehung bei flexiblem Nominallohn



b.) Steuerhinterziehung bei nach unten starrem Nominallohn

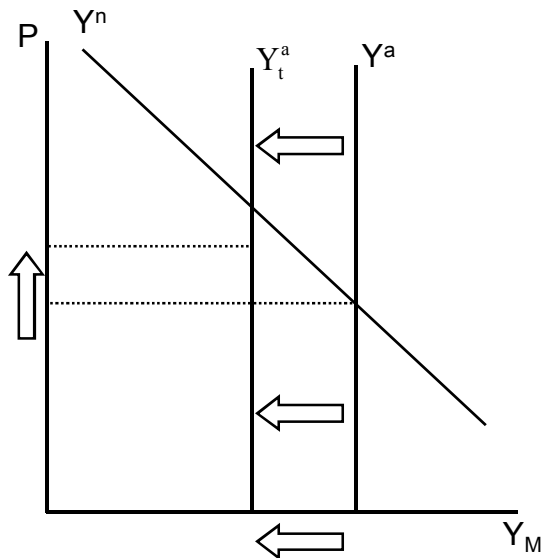


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

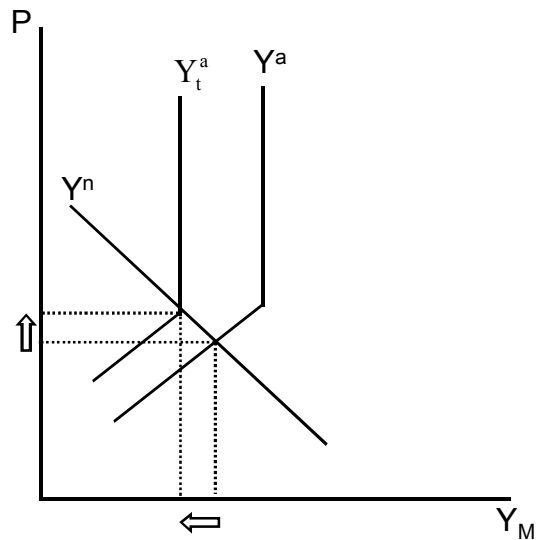
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (25)

- Steuerwirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Angebotsfunktionen:

c) Steuervermeidung bei flexiblem Nominallohn



d) Steuervermeidung bei nach unten starrem Nominallohn

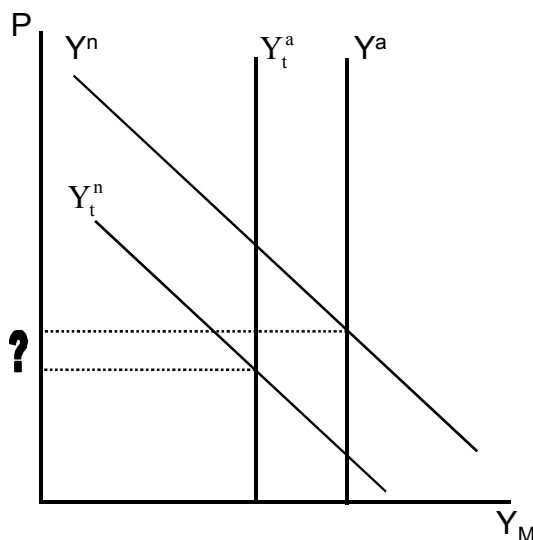


II. Staat und Wirtschaftskreislauf

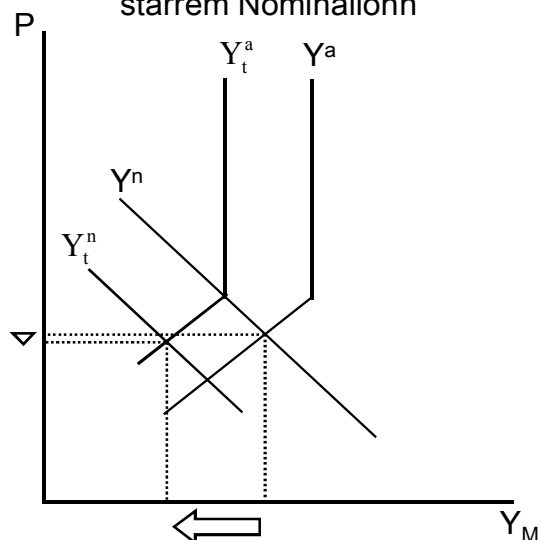
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (26)

- Steuerwirkungen auf die gesamtwirt. Nachfrage- und Angebotsfunktionen:

e) Kombinationswirkung bei flexiblem Nominallohn



f) Kombinationswirkung bei starrem Nominallohn



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

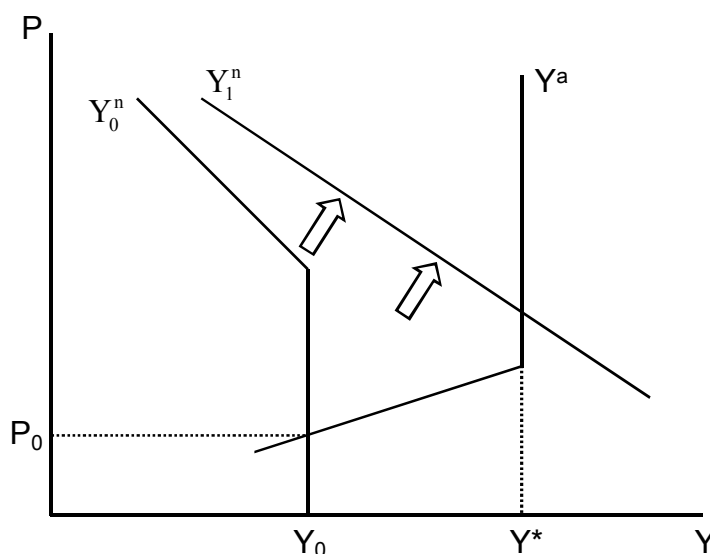
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (27)

- Vermögenseffekte und Gleichgewichtseinkommen:
- Konsumfunktion: $C = C(Y, K, W, \frac{M}{P})$
- PIGOU-Effekt:
 - Wirkung der Realkasse M/P auf Konsum und Ersparnis
 - bei steigendem M oder fallendem P nimmt Konsum zu, da das reale Geldvermögen der Wirtschaftssubjekte steigt
 - Überschußangebot auf dem Gütermarkt $\rightarrow$ sinkende Preise $\rightarrow$ über Pigou-Effekt zusätzliche Konsumausgaben $\rightarrow$ dadurch Rechtsverschiebung der IS-Kurve
 - daher Konvergenz zum Vollbeschäftigungsgleichgewicht “unvermeidlich” („klassische Aussage“)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (28)

- PIGOU-Effekt und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (29)

- Einzelne Vermögenseffekte:
- Geldmengeninduzierter Vermögenseffekt: $M \uparrow \Rightarrow \frac{M}{P} \uparrow \Rightarrow V \uparrow \Rightarrow C \uparrow$
- Preisinduzierter Vermögenseffekt: $P \downarrow \Rightarrow \frac{M}{P} \uparrow \Rightarrow V \uparrow \Rightarrow C \uparrow$
 - automatische Überwindung von Unterbeschäftigung:
 - $Y < Y^* \Rightarrow P \downarrow \Rightarrow \frac{M}{P} \uparrow \Rightarrow V \uparrow \Rightarrow C \uparrow \Rightarrow IS \uparrow \Rightarrow Y^*$
 - bei Erreichen von Y^* sind Preise auf das alte Niveau gestiegen
- Zinsinduzierter Vermögenseffekt: $i \downarrow \Rightarrow KW \uparrow \Rightarrow V \uparrow \Rightarrow C \uparrow$
 - mit Kurswert $KW = \frac{i_0}{i} \cdot NW$, mit Nennwert (NW), fixierte Nominalverzinsung (i_0) und Marktzins (i)

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (30)

- Praktische Wirksamkeit des PIGOU-Effektes kritisch beurteilt:
- Nettovermögenscharakter des Geldes entscheidend
- Innengeld und Außengeld:
 - Innengeld:
 - dem Vermögen steht äquivalente Schuld im privaten Sektor gegenüber (Bsp. Wechsel, Schecks)
 - Außengeld:
 - Schuld gegenüber einem nicht zum inländischen privaten Sektor gehörenden Emittenten (in geschlossener VW nur Staat)
 - nur Außengeld ist für privaten Sektor Nettogeldvermögen
 - Außengeld ist nur Bruchteil der gesamten Geldmenge $\rightarrow$ für den PIGOU-Effekt verbleibt nur relativ geringe Basis
- PIGOU's eigene Einschätzung: PIGOU-Effekt ist akademische Übung

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (31)

- Kritik von FISHER (FISHER-Effekt):
 - Ausgabenneigung des Schuldners größer als des Gläubigers
 - durch Deflation gewinnen bzw. verlieren Gläubiger bzw. Schuldner gleich stark
 - aber Ausgaben der Gläubiger werden weniger stark zunehmen als die Ausgaben der Schuldner sinken → Gesamtnachfrage geht zurück = FISHER-Effekt
 - dieser FISHER-Effekt kann PIGOU-Effekt überlagern, ausschalten
- wechselkursinduzierte Vermögenseffekte:
 - in offenen VW gehören auch Devisen zum Vermögensbestand
 - Wechselkursveränderungen können dann Vermögensänderungen hervorrufen
- die quantitative Bedeutung der Vermögenseffekte hängt sehr stark von der jeweiligen Vermögensverteilung und der Höhe der Individualvermögen wie des Gesamtvermögens ab

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (32)

2.3.3 Ungleichgewichtstheoretische Ansätze

- gleichgewichtstheoretisches Modelle (Basis neoklassische Preistheorie):
 - im System vollständiger Konkurrenz garantiert der WALRASianische Auktionator (vollkommene Information):
 - Fehlen von Anpassungskosten
 - Transaktionen zum Gleichgewichtspreis
 - dass auf Störungen mit sofortigen Preis- und Mengenanpassungen reagiert wird
- MARSHALL erkannte Bedeutung des Zeitelements im Anpassungsprozeß:
 - Anpassungsgeschwindigkeit der Preise durch vollständige Information stets unendlich groß
 - Anpassung der Mengen erfordert Zeit
 - flexible Preise kompensieren Inflexibilität des Angebots, damit wird stets Marktgleichgewicht hergestellt

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

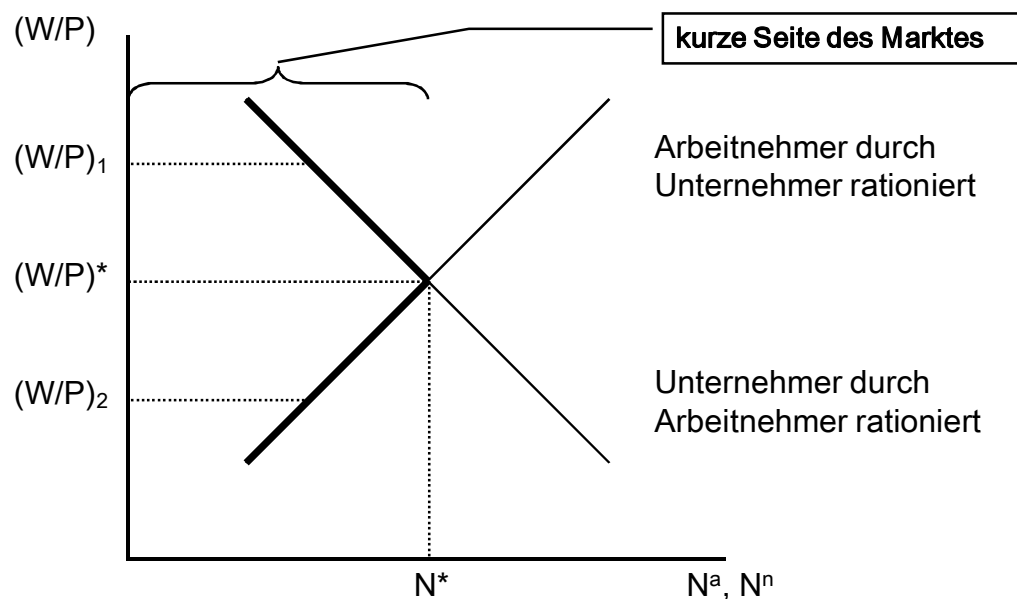
2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (33)

- (Neo-)klassische Preistheorie ist realitätsfern:
 - weder vollständige Informationen noch kostenlose Preis- und Mengenanpassung gegeben
 - insbesondere vollkommene Flexibilität der Preise unrealistisch
→ Preisrigiditäten
- Neue Makroökonomik wird auch als Fixpreistheorie bezeichnet
 - Annahme, dass Mengen schneller reagieren als Preise → “Fixpreis”
 - Preise sind schon reagibel, wenn auch schwach und langsam
 - kurzfristig gleiche Erscheinung wie bei völlig unflexiblen Preisen
 - sog. kurze Seite des Marktes bestimmt Marktergebnis

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (34)

- Bsp. Rationierung auf dem Arbeitsmarkt:



II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (35)

- Kritik von KEYNES an der entscheidungstheoretischen Basis der neoklassischen Doktrin:
 - durch Unsicherheit gibt es insb. bei Investitionen abrupte, nicht vorhersehbare Veränderungen
 - dadurch wird Vorstellung eines stabilen Gleichgewichts obsolet
 - → KEYNESsche Theorie als Ungleichgewichtstheorie
- im Fixpreismodell sind positive und negative Überschussnachfragemengen möglich:
 - für jeden i-ten Markt gilt alternativ:
 - $E_i(P_i) \leq 0$, mit E_i als Überschussnachfrage, wenn $E_i > 0$, P_i als Marktpreis
 - für System von n-Märkten 3^n alternative Systemkonstellationen denkbar
 - bei Beschränkung auf 2 Märkte (etwa Arbeits- und Gütermarkt) 9 mögliche Konstellationen

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (36)

- **Mögliche Konstellationen auf Arbeits- und Gütermarkt:**

Arbeitsmarkt Gütermarkt	>0	$E(P)=0$	<0
>0	I_Z	R_G^H	U_C
$E(P)=0$	R_A^U	W	U_{KG}
<0	R_{AG}^U	R_G^U	U_K

- W : Gleichgewichtssituation
- U_C : klassische Arbeitslosigkeit
- U_K : Fall KEYNESscher Unterbeschäftigung
- U_{KG} : Situation des KEYNESschen Unterbeschäftigungsgleichgewichts
- I_Z : Konstellation der zurückgestauten Inflation
- R_G^H : Rationierung nur für die Haushalte auf dem Gütermarkt
- R_A^U, R_G^U, R_{AG}^U : jeweils nur Unternehmen durch „kurze Seite“ des Marktes rationiert

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (37)

- Bei 2 Märkten 9 Möglichkeiten: das WALRASianische Gleichgewicht W ist nur eine Möglichkeit
 - W ist somit nur Spezialfall einer "allgemeinen" Theorie
- KEYNESsche Unterbeschäftigung U_K :
 - Mangel an ausreichend effektiver Nachfrage nach Gütern begrenzt die Produktion und damit die Arbeitsnachfrage → unfreiwillige Arbeitslosigkeit
- Klassische Arbeitslosigkeit:
 - Überschußnachfrage auf dem Gütermarkt und Überschußangebot auf dem Arbeitsmarkt
- Technologische Arbeitslosigkeit:
 - technischer Fortschritt, Rationalisierung steigert Profit, senkt aber nicht die Arbeitslosigkeit

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (38)

Finanzpolitik bei „klassischer“ und „keynesscher“ Unterbeschäftigung:

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:
 - Wirksamkeit einer Maßnahme hängt von der jew. Entfernung der aktuellen Ökonomie vom WALRASianischen Modell ab
 - eine Maßnahme kann unter verschiedenen Rahmenbedingungen verschiedene Folgen haben
- Diagnoseproblem der Wirtschafts- und Finanzpolitik:
 - welcher Art ist die herrschende Unterbeschäftigung
 - Schattenwirtschaft entspricht eher dem gleichgewichtstheoretischen Ansatz (jedes Angebot schafft sich seine Nachfrage selbst)
 - Marktwirtschaft entspricht eher dem ungleichgewichtstheoretischen Ansatz
 - Wachstum der Schattenwirtschaft deutet auf Rigiditäten im Marktsektor hin

II. Staat und Wirtschaftskreislauf

2.3 Das gesamtwirt. Angebots- und Nachfragemodell (39)

- Im Falle KEYNESscher Unterbeschäftigung:
 - herkömmliche Fiskalpolitik (Nachfragepolitik)
- im Falle Klassischer Unterbeschäftigung:
 - angebotsorientierte Steuerpolitik (als Anreizpolitik)
- Neue Makroökonomik zeigt Schwächen der Marktwirtschaft auf, aber
 - der gelungene Nachweis von Ineffizienzen im privaten Sektors berechtigt nicht zur Annahme der Effizienz des staatlichen Sektors und seiner Wirtschaftspolitik
 - die stark begrenzte Verfügbarkeit aktueller, relevanter Informationen erschwert wirkungsvolles staatliches Handeln

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.1 Definition und Charakterisierung

- Öffentliche Schulden:
 - von der öffentlichen Hand aufgenommene Kredite
 - i.d.R. mit Rückzahlungs- und Verzinsungspflicht verbunden (Schuldendienst, ansonsten ist es eine Zwangsanleihe)
- einnahmenpolitisches Instrument
- Unterschiede zu anderen einnahmepolitischen Instrumenten:
 - i.d.R. Einnahmen aus der Beteiligung am marktwirtschaftlichen Prozess (an den Geld- und Kapitalmärkten)
 - kein staatlicher Zwang, Anpassung an Marktbedingungen nötig
 - sichere Anlagemöglichkeit aufgrund der Bonität für Private
 - implizieren eine Belastung der Ausgabenseite durch

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.2 Formen und Merkmale (1)

3.2.1 Formen des öffentlichen Kredits

- Haushalts- oder Finanzkredit (in Haushaltsplan eingestellt)
- Kassenkredit oder Kassenverstärkungskredit (zur Deckung vorübergehender Defizite)

- zu den Formen des öffentlichen Kredits:
 - Kassenkredite gehören zu “schwebenden Schulden”
 - Formen des Haushaltskredits (fundierte Schuld):
 - Anleihen (festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen),
 - Schuldscheindarlehen
 - unverzinsliche/ verzinsliche Schatzanweisungen
 - Innere Verschuldung
 - Äußere Verschuldung

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.2 Formen und Merkmale (2)

3.2.2 Laufzeiten

- bis zu einem Jahr: kurzfristig
- zwischen einem und vier bis sechs Jahren: mittelfristig
- Darüber hinaus: langfristig
- Gesamtfälligkeit: Schuldbetrag ist zu einem bestimmten Zeitpunkt insgesamt zurückzuzahlen

3.2.3 Verzinsung und Tilgung

- offen durch periodische Zahlungen
- verdeckt wenn Tilgungsbetrag größer als Kreditaufnahmebetrag

3.2.4 Gläubigerstruktur

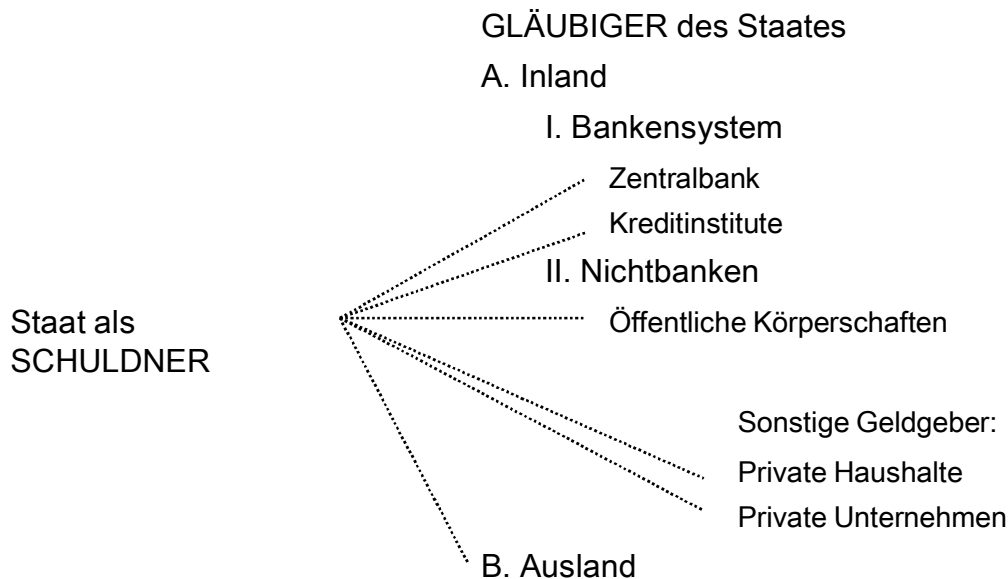
- Staat kann bestimmte Schuldformen auf bestimmte Gläubigergruppen beschränken

- Gläubigerstruktur allein durch die Wahl der Schuldform beeinflusst

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.2 Formen und Merkmale (3)

- Mögliche Zeichner der öffentlichen Schuld:



III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (1)

3.3.1 Schuldenstand und Entwicklung der Nettoneuverschuldung

- Wichtige Bestimmungsgrößen:
 - Schuldenstand (das gesamte kumulierte Kreditvolumen)
 - jährliche Nettokreditaufnahme
- Schuldenstand und Entwicklung der Nettoneuverschuldung:
 - Schuldenstand in 50er/ 60er Jahren vergleichsweise gering
 - in darauffolgenden Jahrzehnten radikal verändert → starke Zunahme der Verschuldungsquote
 - Nettokreditaufnahme hängt eng mit dem Finanzierungsdefizit zusammen
- Zinslastquote:
 - Verhältnis der Staatsschuldzinsen zu den öffentlichen

Gesamtausgaben

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (2)

Gesamtverschuldung des Bundes am 30.06.2009:
1.043.940.752.375,06 EUR Euro

davon: umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes (in Mio. Euro, Bundesfinanzagentur):

Schuldenart	Stand 30.06.2010
Bundesanleihen	625.236
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	33.000
Bundessobligationen	185.000
Bundesschatzbriefe	9.438
Bundesschatzanweisungen	125.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	82.830
Finanzierungsschätze	736
Tagesanleihe	2.123
Schuldscheindarlehen	12.344
Medium-Term-Notes der Treuhand	51
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1.830
Gesamt	1.077.587

Quelle: Bundesministerium der Finanzen. Stand: 07.10.2010.
Gesamtverschuldung zuzüglich weiterer Verbindlichkeiten von 4.531 Mio. Euro
und abzüglich Eigenbestand von 38.177 Mio. Euro.

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (3)

Gliederung der umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes
nach Restlaufzeiten (in Mio. Euro, Bundesfinanzagentur):

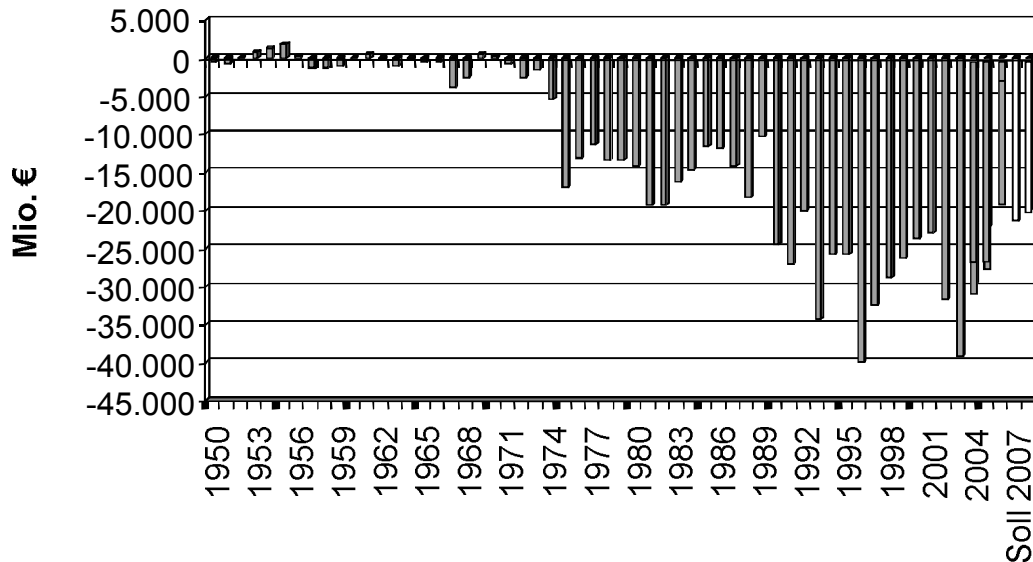
Gliederung nach Restlaufzeiten	Stand 30.06.2010
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	227.289
mittelfristig (1 bis 4 Jahre)	332.426
langfristig (mehr als 4 Jahre)	517.873
Gesamt	1.077.587

Quelle: Bundesministerium der Finanzen. Stand: 07.10.2010.

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (4)

Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts 1950 - 2007



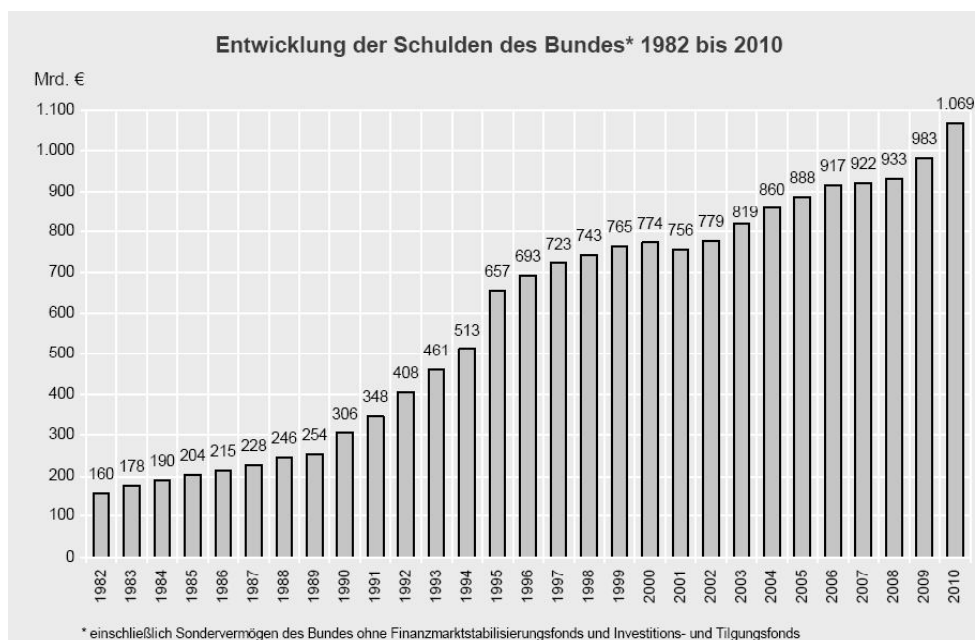
Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

149

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (5)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: April 2010,
<http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2010/pdf/finanzplan.pdf>

Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

150

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (6)

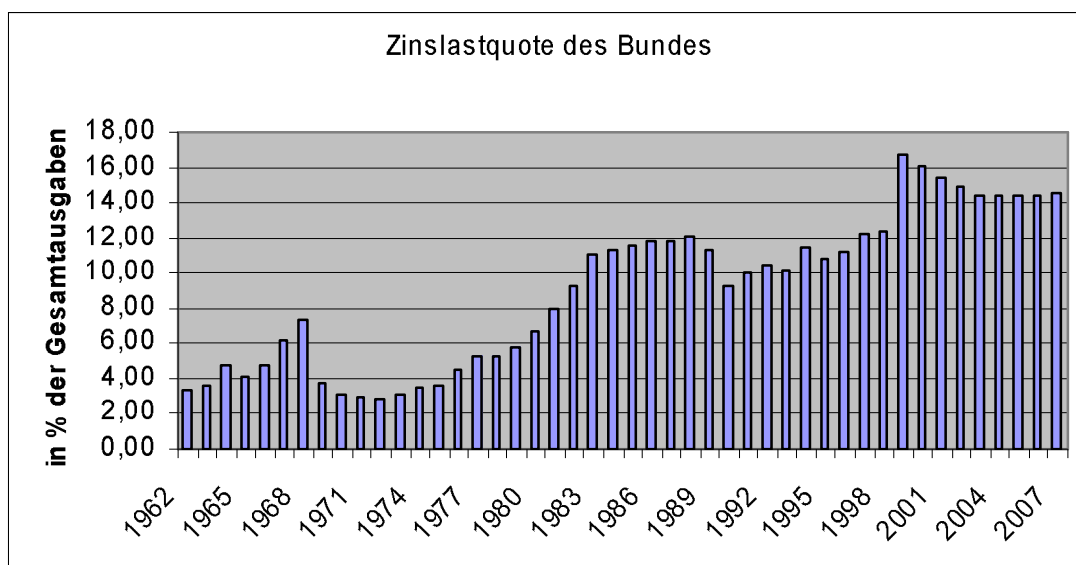


Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: April 2010,
<http://www.bundesfinanzministerium.de/bundesehaushalt2010/pdf/finanzplan.pdf>

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (7)

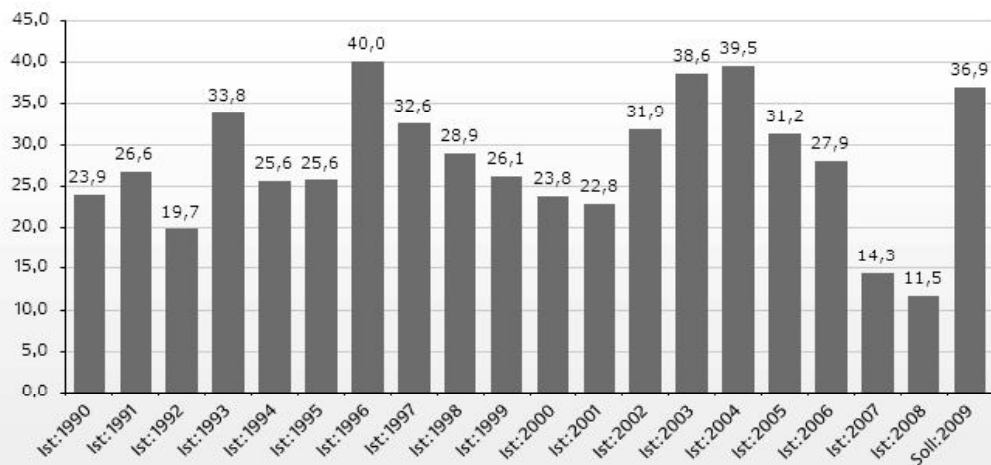
Zinslastquote 2010: 12,0% (geplant Stand 04/10) = 39,3 Mrd. Euro



III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (8)

Abbildung 1: Entwicklung der Nettokreditaufnahme in den Jahren 1990 bis 2009



¹ Stand: Nachtragshaushalt 2009.

Quelle: Bundeshaushalt 2009 – Soll - Bericht

Tabelle 14: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	68,0	67,6	65,0	66,0	73,2	78,8	81,6
Belgien	74,1	115,2	125,7	129,9	107,9	92,1	88,1	84,2	89,8	96,7	99,0	100,9
Griechenland	22,3	47,9	71,0	97,0	103,4	100,0	97,8	95,7	99,2	115,1	124,9	133,9
Spanien	16,4	41,4	42,6	63,3	59,3	43,0	39,6	36,2	39,7	53,2	64,9	72,5
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,5	57,3	66,4	63,7	63,8	67,5	77,6	83,6	88,6
Irland	69,0	100,6	93,1	82,1	37,8	27,6	24,9	25,0	43,9	64,0	77,3	87,3
Italien	56,9	80,5	94,7	121,5	109,2	105,8	106,5	103,5	106,1	115,8	118,2	118,9
Zypern	–	–	–	40,6	48,7	69,1	64,6	58,3	48,4	56,2	62,3	67,6
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,2	6,1	6,5	6,7	13,7	14,5	19,0	23,6
Malta	–	–	–	35,3	55,9	70,1	63,7	61,9	63,7	69,1	71,5	72,5
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	51,8	47,4	45,5	58,2	60,9	66,3	69,6
Österreich	35,3	48,0	56,1	68,3	66,5	63,9	62,2	59,5	62,6	66,5	70,2	72,9
Portugal	30,5	58,3	55,0	61,0	50,5	63,6	64,7	63,6	66,3	76,8	85,8	91,1
Slowakei	–	–	–	22,1	50,3	34,2	30,5	29,3	27,7	35,7	40,8	44,0
Slowenien	–	–	–	–	–	27,0	26,7	23,4	22,6	35,9	41,6	45,4
Finnland	11,3	16,0	14,1	56,6	43,8	41,7	39,7	35,2	34,2	44,0	50,5	54,9
Euroraum	33,4	50,3	56,5	72,5	69,5	70,1	68,3	66,0	69,4	78,7	84,7	88,5
Bulgarien	–	–	–	–	74,3	29,2	22,7	18,2	14,1	14,8	17,4	18,8
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,5	37,1	32,1	27,4	34,2	41,6	46,0	49,5
Estland	–	–	–	9,0	5,1	4,6	4,5	3,8	4,6	7,2	9,6	12,4
Lettland	–	–	–	15,1	12,3	12,4	10,7	9,0	19,5	36,1	48,5	57,3
Litauen	–	–	–	11,5	23,7	18,4	18,0	16,9	15,6	29,3	38,6	45,4
Polen	–	–	–	49,0	36,8	47,1	47,7	45,0	47,2	51,0	53,9	59,3
Rumänien	–	–	–	7,0	22,5	15,8	12,4	12,6	13,3	23,7	30,5	35,8
Schweden	39,3	60,9	41,2	72,2	53,6	50,8	45,7	40,8	38,3	42,3	42,6	42,1
Tschechien	–	–	–	14,6	18,5	29,7	29,4	29,0	30,0	35,4	39,8	43,5
Ungarn	–	–	–	86,2	55,0	61,8	65,6	65,9	72,9	78,3	78,9	77,8
Vereinigtes Königreich	52,7	51,8	33,3	50,8	41,0	42,2	43,5	44,7	52,0	68,1	79,1	86,9
EU	–	–	–	69,6	63,2	62,7	61,4	58,8	61,6	73,6	79,6	83,8
Japan	51,4	67,7	68,4	92,5	142,1	191,6	191,3	187,8	172,0	189,2	193,5	194,9
USA	43,9	56,1	64,3	71,5	55,0	61,7	61,2	62,2	70,7	84,5	94,1	103,0

Quellen:
Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“, Statistischer Anhang, Mai 2010; für USA und Japan alle Jahre.
Für die Jahre ab 2005: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2010.
Stand: Mai 2010.

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (10)

Unterschiedliche Beurteilung der Staatsverschuldung:

- Position der Klassiker:
 - ablehnende Haltung gegenüber öffentlichen Schulden
 - Ausdehnung der Staatsausgaben über Schuldenaufnahme hat nur Verdrängung von privater Nachfrage zur Folge (Crowding Out)
 - öffentliche Ausgaben als unproduktiv angesehen
 - Staatsverschuldung stößt auf weniger Widerstand als eine Steuererhöhung
- Objektbezogene Schuldenpolitik:
 - Unterscheidung Einnahmen:
 - Steuern → ordentliche, endgültige Einnahmen
 - Kredite → außerordentliche, vorläufige Finanzierungsmittel

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (11)

- Objektbezogene Schuldenpolitik f.:
 - Unterscheidung Ausgaben:
 - ordentliche Ausgaben → durch laufende Einnahmen, insb. Steuern zu finanzieren
 - außerordentliche Ausgaben → Kreditfinanzierung zugelassen
 - Definition außerordentlicher Ausgaben:
 - Rentable Ausgaben, sich selbst tragende öffentliche Investitionen
 - Ausgaben, deren Nutzungsdauer sich über das laufende Haushaltsjahr hinaus in die Zukunft erstreckt
 - Größere Ausgaben infolge eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs
 - statt totaler Ablehnung pragmatische Sicht orientiert am Objekt der Verschuldung

III. Öffentlicher Kredit und öffentliche Haushaltswirtschaft

3.3 Die Höhe der Staatsverschuldung (12)

- Situationsbezogene Schuldenpolitik:
 - Ablösung streng objektbezogener Rechtfertigung durch stark situationsbezogene Sichtweise
 - Unterbeschäftigung
 - kreditfinanzierte öffentliche Ausgaben unbedenklich, sogar aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erwünscht
 - Für rezessive Phasen expansive Schuldenpolitik gefordert
 - Für Boomphasen ein im Vergleich zur objektbezogenen Schuldenpolitik zurückhaltendes Verhalten empfohlen
 - Bildung von Überschüssen
 - keine Kreditfinanzierung rentabler Projekte
 - Nur Empfehlung für rezessive Phasen setzte sich in Praxis durch

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.1 Öffentlicher Kredit und monetäre Nachfrage (1)

- 4.1.1 Schöpfungskredit und Übertragungskredit
- Schöpfungskredit:
 - Verschuldung bei Zentralbank, (Geschäftsbanken)
 - bringt Expansion der Geldmenge mit sich, Bankbilanz verlängert sich
- Übertragungskredit:
 - Staatsverschuldung beim Publikum oder bei Kapitalsammelstellen
 - Geldmenge nicht vermehrt, da diese Kreditgeber kein Geld schöpfen können
- Umschuldung kann Auswirkungen auf die Geldmenge haben

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.1 Öffentlicher Kredit und monetäre Nachfrage (2)

4.1.2 Wirkungen auf die Gesamtnachfrage

- Hat der Übertragungskredit neutrale Wirkung auf Gesamtnachfrage?
 - Nicht, wenn vorher stillgelegte Gelder in den Kreislauf zurückfließen und Mittel vom Staat verausgabt → quasi-Aktivierung von Geldmitteln
 - Neutrale Wirkung auf Gesamtnachfrage tritt nur ein, wenn die Privaten soviel weniger nachfragen wie der Staat mehr nachfragt
- Nachfragewirkung des Schöpfungskredits hängt vom Liquiditätsstatus des Geschäftsbankensystems ab
 - bei angespannter Liquiditätssituation ist crowding-out vorstellbar
 - Zentralbank kann mit begleitender Politik Einfluß nehmen

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.1 Öffentlicher Kredit und monetäre Nachfrage (3)

4.1.3 Debt Management

- durch beträchtliche Staatsverschuldung sind laufend Kredite fällig, diese sind u.U. durch neue Kredite zu ersetzen
 - Umschuldung
- Wirkungen der Strukturveränderung der Staatsverschuldung
 - Gläubigerstruktur, Zinsstruktur, Fristigkeitsstruktur der Schuldtitel spielen dabei wichtige Rolle
- Generelle Aussage:
 - Verkürzung der durchschnittl. Restlaufzeit der Staatsschuld mittels Ersatz längerfristiger durch kurzfristige Titel wirkt expansiv
 - Verlängerung wirkt kontraktiv
- Debt Management ist für möglichst kostengünstige Kreditaufnahme einzusetzen (ausgegliederte Gesellschaften)

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (1)

4.2.1 Allokations- und Verteilungswirkungen

- Grundfrage: ist Staatsverschuldung Last für gegenwärtige oder zukünftige Generationen?
- Verschuldung im Inland:
 - Kreditaufnahme mit sofortiger privater Konsumeinschränkung verbunden
 - aber in Zukunft höhere Konsummöglichkeit durch Rückzahlung
- Besteuerung zukünftiger Generationen für Tilgung von Schulden:
 - Verringerung des real verfügbaren Einkommens zukünftiger Generationen
 - Schuldenlast ist dann Wohlfahrtsverlust der zukünftigen Generationen
- Verschuldung für konsumtive Ausgaben, Transfers:
 - zukünftiger Last stehen keine entsprechenden staatlichen Leistungen gegenüber
- Kreditfinanzierung für Projekte mit zukünftigem Nutzen:
 - reduzieren zukünftige Schuldenlast (pay as you use)

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (2)

- Inlandsverschuldung:
 - bedeutet keine Belastung, da wir „bei uns selbst“ verschuldet sind
 - nur Einkommen von Steuerzahlern an Staatsschuldgläubiger transferiert
 - hierbei Nichtbeachtung intergenerativer Effekte
- Auslandsverschuldung:
 - ihr stehen meist auch Güterimporte gegenüber, gegenwärtige Generation verbraucht mehr, als sie produziert
 - Ausnahme ist investive Nutzung
 - hat Minderkonsum der zukünftigen Generationen zur Folge

4.2.2 Wachstumswirkungen

- bei wachsender Wirtschaft Kreditfinanzierung leichter
- Voraussetzung dafür ist, daß kreditfinanzierte Ausgaben das Wachstum positiv beeinflussen
 - keine Finanzierung von Transfers, Überkapazitäten

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (3)

- Das DOMAR-Modell:
 - ein kreislauftheoretisches Modell
 - soll den Steuersatz bestimmen, der zur Deckung eines durch ständige Neuverschuldung auflaufenden Schuldenstandes benötigt wird
 - durch permanente Neuverschuldung soll Wirtschaft aus Stagnationsphase geführt werden
- Annahmen:
 - Konstanz der durchschnittlichen und marginalen Steuerquote → proportionales Steuersystem
 - konstantes Preisniveau
- Untersuchung von drei Wachstumspfaden:
- 1. Nullwachstum:
 - Volkseinkommen beharrt auf der Höhe, die es zu Beginn der permanenten Neuverschuldung hatte

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (4)

- 1) $Y = a$, a Volkseinkommen zu Beginn, Staatsschuld D gegeben mit:
- 2) $D = D_0 + \alpha at$, D_0 Ausgangsschuldung, α Anteil der öffentlichen Neuverschuldung am Volkseinkommen, t Zeit in Jahren
- Die Schuldenquote D/Y resultiert dann aus:
- 3) $\frac{D}{Y} = \frac{D_0}{a} + \alpha t$, für t gegen unendlich folgt:
- 4) $\lim_{t \rightarrow \infty} \frac{D}{Y} = \infty \rightarrow$ eine unendlich hohe Schuldenquote
- Zinssteuerquote $i \cdot D/E$ besonders von Interesse, dabei ist i Zinssatz auf die Staatsschuld, das besteuerte Einkommen E ist gegeben mit
- 5) $E = Y + i \cdot D$ und die Zinssteuerquote mit
- 6) $\frac{i \cdot D}{E} = \frac{i \cdot D}{Y + i \cdot D} = \frac{1}{\frac{Y}{i \cdot D} + 1}$ diese haushaltswirtschaftlich relevante Größe bestimmt das zur Finanzierung des zukünftigen Zinsdienstes notwendige Steueraufkommen, sie strebt auf lange Sicht gegen 1, also 100% :

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (5)

$$7) \lim_{t \rightarrow \infty} \frac{i \cdot D}{E} = \infty$$

- 2. Zunahme des Volkseinkommens um konstante absolute Beträge:
 - Auch hier strebt die langfristige Zinssteuerquote gegen 100%
 - Die Zinssteuerquote ist aber umso niedriger, je höher die periodisierten absoluten Zunahmen des Volkeinkommens sind
- 3. Zunahme des Volkseinkommens mit konstanter Wachstumsrate:
 - Das Volkseinkommen Y wächst von seinem Anfangswert a mit der konstanten Wachstumsrate r :

$$8) Y = ae^{rt}, \text{ für die Staatsschuld gilt dann nach } t \text{ Perioden:}$$

$$9) D = D_0 + \alpha a \int_0^t e^{rt} dt \quad \text{bzw.}$$

$$10) D = D_0 + \frac{\alpha a}{r} (e^{rt} - 1), \text{ die Schuldenquote folgt aus:}$$

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (6)

- 11) $\frac{D}{Y} = \frac{D_0}{ae^{rt}} + \frac{\alpha}{r} (1 - e^{-rt})$ und für $t \rightarrow \infty$:
- 12) $\lim_{t \rightarrow \infty} \frac{D}{Y} = \frac{\alpha}{r}$, die Zinssteuerquote ergibt sich auf lange Sicht:
- 13) $\lim_{t \rightarrow \infty} \frac{i \cdot D}{E} = \frac{i}{\frac{r}{r+i} + i}$
- die Zinssteuerquote strebt gegen einen Grenzwert, der kleiner als 100% ist
 - Grenzwert ist je nach Wachstumsrate-Zinssatz-Kombination größer, kleiner oder gleich der kreditfinanzierten Staatsquote α
 - Ist $r=i$ strebt der Zinssteuersatz gegen den Wert der Kreditfinanzierungsquote α
 - Ist $r < i$ strebt der Zinssteuersatz gegen einen Grenzwert, der größer als α ist
 - Ist $r > i$ resultiert ein Grenzwert kleiner als α

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (7)

- Nutzen des DOMAR-Modells:
 - arbeitet die Bedeutung von Zinssatz und Wachstumsrate für die Staatsverschuldung heraus
 - zeigt, dass unter den gemachten Annahmen eine permanente Neuverschuldung finanzierbar ist, ohne daß die Steuer- und Staatsquote auf 100% geht
- praktische Relevanz des Modells:
 - Funktionaler Zusammenhang Steuersatz – Steueraufkommen müßte berücksichtigt werden
 - Wachsende Verschuldung, zunehmende Steuerlast haben Auswirkungen auf Anreize und Wachstum

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.2 Öffentl. Kredit, Allokation, Verteilung, Wachstum (8)

- Die „crowding out“-Verdrängungshypothese:
 - expansive Fiskalpolitik, insb. deficit spending, ist mit kompensierenden Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte im privaten Sektor verbunden
 - per Saldo erfolgt keine nennenswerte Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Direktes crowding-out:
 - unmittelbare Verdrängung privater durch staatliche Ausgaben
 - Unmöglichkeit, über finanzpolitische Instrumente die IS-Kurve zu verschieben, („ultrarationales“ Verhalten der Individuen)
 - Staatsausgaben als vollkommenes Substitut privater Ausgaben gesehen
 - Folge: durch erhöhte Staatsausgaben Verzicht auf Teil privater Ausgaben
- Indirektes crowding-out:
 - mittelbare Verdrängung privater durch staatliche Ausgaben
 - wirken von Mechanismen, durch den der Initialeffekt zusätzlicher Staatsausgaben (Rechtsverschiebung IS-Kurve) durch zusätzliche Steuern und Abgaben rasch kompensiert wird

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.3 Grenzen der Staatsverschuldung (1)

4.3.1 Rechtliche Grenzen

- öffentliche Kreditaufnahme begrenzt durch:
 - Haushaltsgesetz und Haushaltssatzungen
 - Grundgesetz
 - Stabilitätsgesetz
 - Bundesbankgesetz
- haushaltsrechtliche Grenzen in §13 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) geregelt:
 - Kredite nur in Höhe des im Haushaltsgesetzes festgelegten Volumen erlaubt
 - Kredite erlaubt zur
 - Deckung der Ausgaben (Haushaltskredit)
 - Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredit)

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.3 Grenzen der Staatsverschuldung (2)

- Grundgesetz-Grenze der Kreditaufnahme des Bundes:
 - Art. 115 Abs. 1 Satz 2 GG: “Die **Einnahmen aus Krediten** dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten **Ausgaben für Investitionen** nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.”
 - gilt analog für die Länder
- Begrenzung der Staatsverschuldung nach dem Stabilitätsgesetz:
 - In Rezession kann Finanzminister mehr Kredite aufnehmen, als im aktuellen Haushaltsgesetz festgelegt (§6 StWG)
 - In Boomphasen kann die Bundesregierung die Kreditgrenze mit Zustimmung des Bundesrates zurücknehmen (Schuldendeckelung §19 StWG)

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.3 Grenzen der Staatsverschuldung (3)

- Bundesbankgesetzliche Grenzen:
 - Bundesbank berechtigt, Schatzanweisungen des Bundes, eines Landes zu kaufen → im Rahmen der Offenmarktpolitik und um dem Staat so Kredit zu gewähren
 - Entscheidung über Höhe des Kaufs auf Seiten der Bundesbank, soll nur an geldpolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein
 - also indirekte Kreditaufnahme des Staates bei der Bundesbank möglich
- Bundesbankgesetzliche Grenzen:
- Maastricht Kriterien (EU-Konvergenzkriterien):
 - Das jährliche öffentliche Defizit (Nettoneuverschuldung) darf nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts betragen.
 - Der öffentliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachen – es sei denn, es ist eine deutlich rückläufige Tendenz ersichtlich.
- Föderalismuskommission II
 - Schuldenbremse

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.3 Grenzen der Staatsverschuldung (4)

4.3.2 Ökonomische Grenzen der Staatsverschuldung

- RICARDO:
 - öffentliche Verschuldung “die schrecklichste Geißel, die je zur Plage einer Nation erfunden worden war”
- gesetzliche Grenzen der Staatsverschuldung kaum wirksam
- Verlust der fiskalischen Disziplin durch Aufgabe des Postulats des jährlich ausgeglichenen Haushalts
- stark steigende Zinslastquote lässt schnell sämtliche Spielräume des Staates verschwinden
 - großer Teil der Staatsausgaben gesetzlich fixiert

IV. Die Wirkung der Staatsverschuldung

4.3 Grenzen der Staatsverschuldung (5)

- zunehmende Staatsverschuldung kann finanzpolitische Ziele gefährden
 - Crowding Out, primär bei den Investitionen, Kapitalstock wächst weniger
 - strukturelle Defiziten langfristig besonders gefährlich
 - stabilitätspolitische Gefahr, wenn Staatsverschuldung zur Vergrößerung der gesamtwirtschaftlichen Liquidität führt
- Staatsverschuldung ist freiwilliges Finanzierungsinstrument
 - ist weniger merklich als vergleichbare Steuererhöhung
 - erst in der Phase der Rückzahlung, Tilgung ist mit Anpassungen des Leistungs- und Wahlverhaltens zu rechnen
 - dies kann durch Zeitverzögerung eine andere Regierungspartei treffen

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.1 Aufgaben, Einnahmen der Gebietskörperschaften (1)

- Besonderheiten eines föderalen System:
 - verschiedene, hierarchisch angeordnete Gebietskörperschaften (Ebenen)
 - zugehörige Bürger bestimmen mit ihren Wahlentscheidungen über das Angebot öffentlicher Güter und die Art deren Finanzierung
- Aufgaben des Zentralstaats:
 - stellt reine öff. Güter bereit, Bsp. Landesverteidigung
 - viele staatliche Aufgaben können nur zentral bereitgestellt werden, da dezentrales Angebot zu teuer, unmöglich oder einem gemeinsamen Staatswesen widerspricht, Bsp. Stabilisierungsprogramme, Umverteilungsprogramme, Geldpolitik
 - externe Effekte lokaler, regionaler Maßnahmen (spill overs) können für zentralstaatliche Aufgabenwahrnehmung sprechen

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.1 Aufgaben, Einnahmen der Gebietskörperschaften (2)

- Aufgaben der dezentralen Ebenen:
 - Bereitstellung lokaler/regionaler öff. Güter:
 - Kollektivnutzen kommt fast ausschließlich einer räumlich abgrenzbaren Gruppe zugute
 - sind am effizientesten durch dezentrale Ebene bereitzustellen
 - Finanzierung durch lokale Finanzierungssysteme
 - Vorteil einer dezentralen Bereitstellung lokaler öff. Güter:
 - Berücksichtigung regional unterschiedlicher Präferenzen, Bedürfnisse
 - Ausnutzung lokaler Kostenvorteile
- Folge:
 - größere Flexibilität des politischen Prozesses
 - Bürger können Wohnsitz entsprechend den Präferenzen für öff. Güter (und deren Finanzierung über Steuern, Gebühren oder Beiträge) auswählen

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (1)

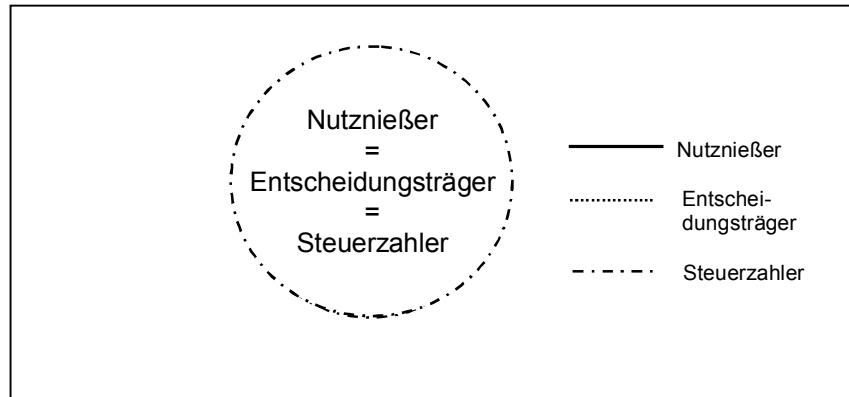
5.2.1 Vor- und Nachteile eines föderalen Systems

- Art und Menge der präferierten, angebotenen öff. Güter können in föderalen Systemen zwischen Gebietskörperschaften variieren
- regionale Abweichung von Präferenzen des nationalen Medianwählers möglich
- vereinigt zentrale und dezentrale Entscheidungsmechanismen
- Aufgaben sollten gemäß Subsidiaritätsprinzip aufgeteilt werden
- Aufgaben werden nicht nur nach ökonomischen Gesichtspunkten verteilt
- Machtdezentralisierung soll ein ausgewogenes System sich kontrollierender Gleichgewichte schaffen
- mehr Möglichkeiten für unmittelbare politische Betätigung, direktes politisches Engagement der Bürger
- möglicher Nachteil einer dezentralen Aufgabenzuordnung: Vetternwirtschaft

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (2)

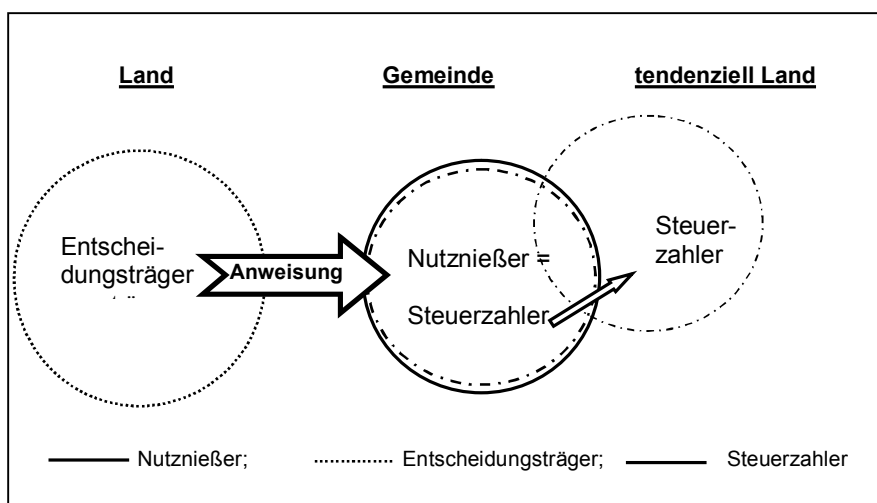
Institutionelle Kongruenz: Die Kreise der Nutznießer, Entscheidungsträger und Steuerzahler fallen zusammen



V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (3)

Institutionelle Inkongruenz:
Dienstleistung für die Gemeinde, aber das Land entscheidet.
Die Gemeinde führt aus und trägt (teilweise) die Kosten



V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (4)

Konnektivität:

Die Ebene der Gebietskörperschaften, welche die Gesetzgebungshoheit hat, sollte auch die Verwaltungshoheit haben

Auftragsverwaltung:

Eine gebietskörperschaftliche Ebene (üblicherweise die zentrale Ebene) bestimmt, welche andere(n) Ebene(n) which other (üblicherweise untergeordnete(n)) Ebene(n) die Aufgaben zu erfüllen hat (haben) (z.B. das Angebot öffentlicher Güter). **Gesetzgebungshoheit und Verwaltungshoheit** fallen auseinander. Die Kosten hat dann die Ebene mit der Verwaltungshoheit zu tragen.

Institutionelle In-Kongruenz und Non-Konnektivität beeinträchtigen die fiskalische Verantwortlichkeit föderaler Ebenen; die gegenseitige Ausbeutung der Ebenen (insbesondere der Steuerzahler aus anderen Gebietskörperschaften) wird möglich!

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (5)

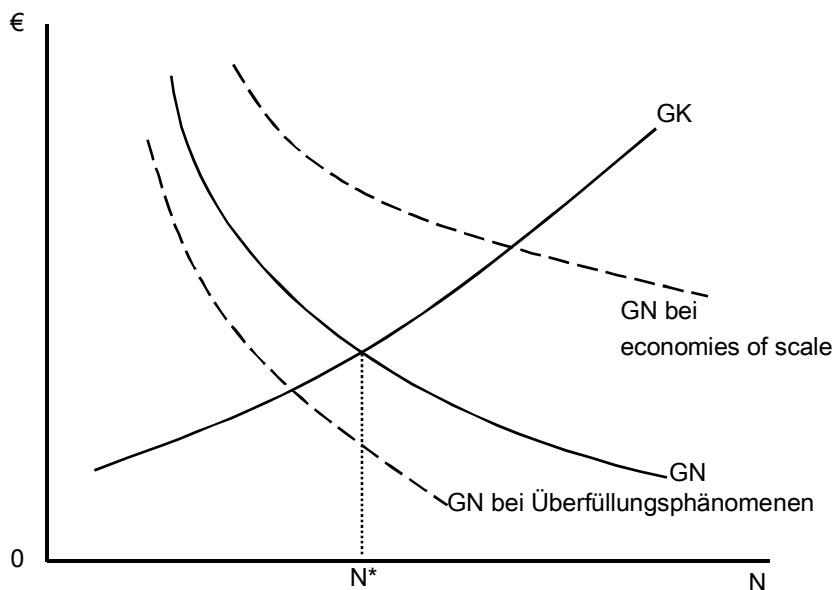
5.2.2 Die effiziente Größe einer Gebietskörperschaft

- wenn spill overs auftreten:
 - Nutzen und Kosten von bestimmten öff. Gütern tangieren fremde Bürger, die nicht am kollektiven Entscheidungsprozeß beteiligt waren
 - dies kann zu Ineffizienzen im föderalen System führen, spill overs sind also zu minimieren
 - spill overs variieren bei verschiedenen öff. Gütern, auf völlige Internalisierung muß also verzichtet werden
- keine Überfüllungsphänomene:
 - Ausdehnung der Gebietskörperschaft: mehr Steuerzahler, sinkende Pro-Kopf-Steuersätze, Grenznutzen sinkender Steuersätze pro Kopf nimmt ab,
 - zunehmende Größe = sinkender Einfluß auf das tatsächliche politische Gleichgewicht, heterogenere Präferenzen
 - politische Externalitäten sind Grenzkosten einer Ausdehnung

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (6)

- Effiziente Größe einer Gebietskörperschaft:



V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (7)

- Steigung von GN hängt davon ab, ob bei der Produktion des öff. Gutes „economies of scale“ oder Überfüllungsphänomene auftreten
 - economies of scale machen die GN-Kurve flacher
 - Überfüllungsphänomene machen die GN-Kurve steiler
- der Verlauf GK hängt von den Präferenzentscheidungen der Bürger einer Gebietskörperschaft ab
 - wären die Präferenzstrukturen aller identisch, wären die Grenzkosten einer zunehmenden Größe der Gebietskörperschaft gleich null, da unabhängig von der Zahl der Wähler einstimmig über das Angebot an öffentlichen Gütern entschieden würde
 - daher je größer die Präferenzdifferenzen, desto steiler die Grenzkostenkurve

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (8)

5.2.3 Mobilität und dezentralisierte Systeme

- Berücksichtigung von Mobilität bringt neue Probleme, beeinflusst GK, GN
- Bürger können sich zusammenschließen, dies erhöht Vorteil der dezentralen Entscheidung, aber politische Externalitäten sind größer
- **Das Tiebout-Modell:**
 - geht von unterschiedlichen Angebotsmechanismen auf zentraler und regionaler Ebene aus
 - Unterschiede durch Mobilität (Wettbewerb) auf lokaler Ebene verursacht
 - auf der zentralen Ebene wird über Angebot reiner öffentlicher Güter mittels Mehrheitswahl, repräsentativer Demokratie entschieden
 - auf lokaler Ebene werden öffentliche Ausgaben und deren Steuerfinanzierung entsprechend den Präferenzen der ansässigen Bürger festgelegt
 - starke lokale Unterschiede sind dabei möglich
 - Bürger wohnen in den Gemeinden, deren Budgetstrukturen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite am ehesten ihren Präferenzen entsprechen (Wanderung von Kapital und Personen)

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (9)

- Modellannahmen:
 - die Bürger sind vollkommen mobil
 - die Bürger haben vollkommene Informationen über die Budgetstrukturen in alternativen Gemeinden
 - es gibt keine spill-overs
- optimale Größe einer Gemeinde bestimmt durch die minimalen Durchschnittskosten des öffentlichen Güter- und Dienstleistungsangebots
- Gemeinden oberhalb der optimalen Größe stoßen Zuwanderer ab, unterhalb des Optimums werden Zuwanderer angezogen
- Ergebnis:
 - restriktive Annahmen führen zu Quasi-Marktgleichgewicht, wenn alle Bürger den Wohnsitz haben, dessen öffentliches Angebot am ehesten ihren politischen Präferenzen entspricht
 - es entsteht zwischen Gemeinden eine Wettbewerbssituation, wie vollständige Konkurrenz auf den Gütermärkten

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.2 Zentralisierte vs. Dezentralisierte Systeme (10)

- Wertung des Modells:
 - Annahmen sehr restriktiv
 - Modell zeigt, daß einige Haushalte ihren Standort auch an der Budgetstruktur einer Gemeinde ausrichten
 - eigentlicher Wert: Erklärung von Wanderungsbewegungen innerhalb von Großräumen, Stadt – Vorort etwa
 - Einbeziehung von spill-overs kompliziert Lösung, Bürger fällen dann Entscheidungen auf Grundlage nicht adäquater Informationen
 - Wahl des Standortes hängt ab von Steuersätzen, örtlichen steuerfinanziertem öffentlichem Angebot, relativen Präferenzen für öffentliche oder private Güter
 - wenn das öffentliche Angebot nicht nur über lokale Steuern finanziert wird, dann reflektieren die Gemeindesteuersätze nicht exakt die Kosten des öffentlichen Angebots, die sog. Preissignale sind verzerrt (siehe In-Kongruenz)

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.3 Steuertheorie in einem dezentralisierten. System (1)

5.3.1 Zur lokalen Steuerbemessungsgrundlage

- vermeintlich sicher ist Besteuerung von Grundbesitz, da dieser immobil ist
- zu hohe Besteuerung des Grundeigentums kann regionale Entwicklung behindern und Steuerbemessungsgrundlage reduzieren (Steueramortisation)
- lokale Steuerbehörden müssen auf Elastizität und Mobilität der lokalen Steuerbemessungsgrundlagen achten
- Lafferkurve auf lokaler und regionaler Ebene bedeutsamer als auf nationaler
- durch zusätzliche Besteuerung können Abwanderungsanreize entstehen
- Steuern, die auf zentraler Ebene neutral wirken, können auf dezentraler Ebene nicht-neutral wirken

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.3 Steuertheorie in einem dezentralisierten. System (2)

5.3.2 Steuerkonkurrenz und -export

- Reagibilität der Steuerbemessungsgrundlage hängt von der Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden um die Bürger ab
- mobilitätsneutrale Steuererhöhungen sind möglich, wenn die lokal, regional erhobenen Steuern im Wesentlichen nicht von den eigenen, sondern von anderen Bürgern getragen werden
- Steuerüberwälzung, Steuerexport hängen wesentlich von Angebots- und Nachfragekonstellationen auf den Märkten ab, auf denen die regional erzeugten Güter abgesetzt werden

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.4 Zur Theorie der Finanzaufweisungen (1)

5.4.1 Arten von Finanzaufweisungen

- Klassifikation nach Verwendungsaufgabe:
 - allgemeine Finanzaufweisung - zur freien Verfügung
 - zweckgebundene Finanzaufweisung - mit Verwendungsaufgaben
- neben Verwendungsaufgaben auch Empfangsaufgaben möglich
- wenn bei geförderten Projekten Selbstbeteiligung gefordert:
 - Zweckaufweisung mit Eigenbeteiligung
- Höhe der Finanzaufweisungen kann von Merkmalen der empfangenden Gebietskörperschaft abhängig gemacht werden:
 - etwa von der Finanzkraft oder von Bedürfnissen

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.4 Zur Theorie der Finanzaufweisungen (2)

5.4.2 Theoretische Begründungen

- Finanzaufweisungen als Instrument zur Internalisierung räumlicher externer Effekte
- dabei Rückgriff auf Pigous System von Stücksteuern und Subventionen zur Internalisierung:
 - Ausgestaltung als zweckgebundene Stücksubvention mit Eigenbeteiligung (entspricht Finanzaufweisung)
- Mobilität der Steuerbemessungsgrundlage kann dazu führen, dass das regionale Steueraufkommen nicht den regionalen Aufgaben entspricht
 - zum Ausgleich von dadurch entstehenden Einnahmendifferenzen ist ein System der Steuerverteilung notwendig

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.4 Zur Theorie der Finanzaufweisungen (3)

- regionale Verteilungsziele:
 - regionale Einnahmenumverteilung für einheitliche Aufgabenerfüllung
 - Ausgleich zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft
 - Bsp. GG „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“
- Ermittlung des Finanzbedarfs meist nach Einwohnerzahl
 - Abwandlung: „veredelte“ Einwohnerzahl - überproportionaler Anstieg des Finanzbedarfs z.B. mit zunehmender Agglomeration
 - vgl. Brechtsches Gesetz
- Frage des angestrebten Ausmaßes des Ausgleichs - keine völlige Egalisierung angestrebt - Anreiz zur Pflege der Bemessungsgrundlage muss bestehen bleiben

V. Theorie des „Fiscal Federalism“

5.4 Zur Theorie der Finanzaufweisungen (4)

5.4.3 Problematik der Finanzaufweisungen

- Föderaler Staat erfordert Autonomie (Finanzhoheit) auf regionaler Ebene:
 - eigenständige Aufgabenerfüllung (Ausgabenautonomie) *und*
 - eigenständige Mittelbeschaffung (Einnahmenautonomie)
- gilt dies, sind allgemeine und zweckgebundene Finanzaufweisungen keine adäquaten Einnahmequellen für dezentrale Ebene
 - sind direkter Einflußnahme des Empfängers entzogen
 - für Beschränkung der Finanzhoheit der dezentralen Ebene sprechen aber wichtige ökonomische Gründe
- wird die Finanzhoheit auf der Ausgabeenseite beschränkt, muß die dezentrale Ebene zur Erfüllung ihrer übertragenen Aufgaben die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt bekommen

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (1)

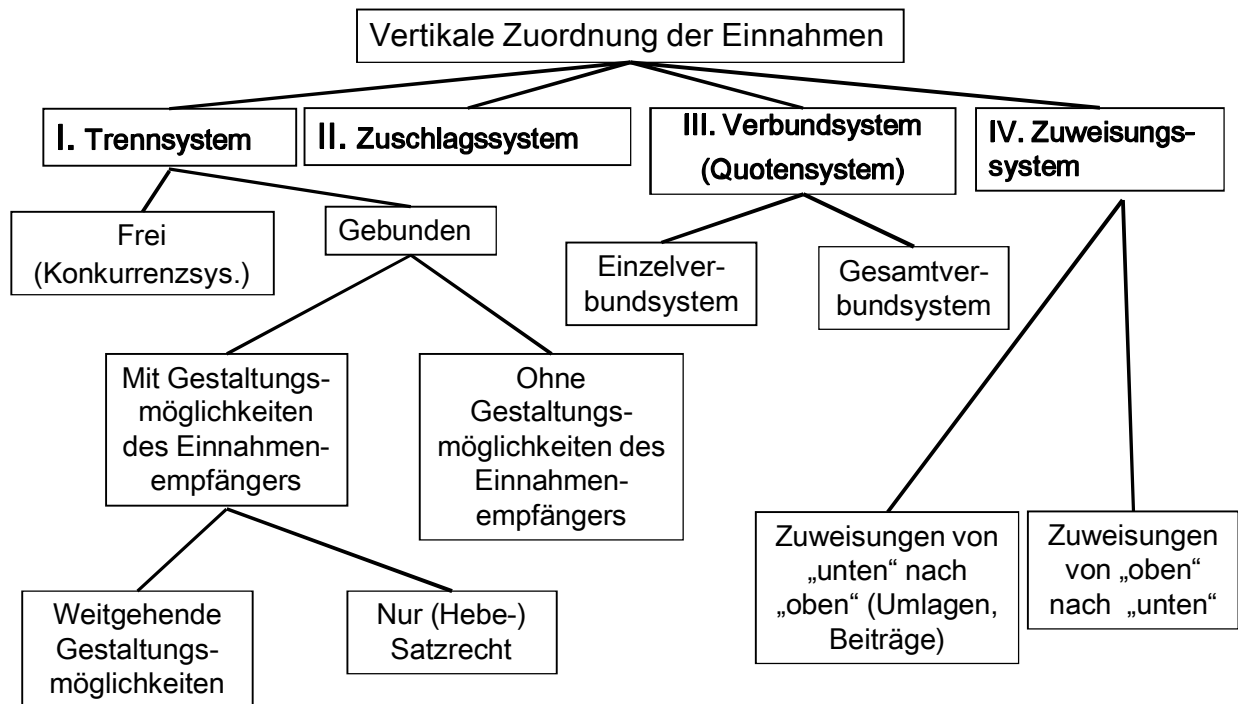
- Zuordnung der Steuerhoheit umfasst drei Elemente:
 - Gesetzgebungshoheit
 - Ertragshoheit
 - Verwaltungshoheit

6.1.1 Die vertikale Verteilung

- vier verschiedene Systeme:
 - Trennsystem
 - Zuschlagssystem
 - Verbundsystem
 - Zuweisungssystem

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (2)



Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

193

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (3)

Trennsystem:

- Formen:
 - ungebundenes Trennsystem
 - gebundenen Trennsystem
- ungebundenes (freies) Trennsystem (Konkurrenzsyst.):
 - jede Gebietskörperschaft bestimmt Art, Höhe der Steuer autonom
 - Problem - mögliche Mehrfachbelastung einer Steuerbemessungsgrundlage
- gebundene Trennsysteme:
 - Steuern der Art nach durch Zentrale festgelegt, aber Unterformen:
 - dezentrale Ebene kann Höhe des Steuersatzes bestimmen = Hebesatzrecht
 - Art, Höhe der Steuer durch Zentrale festgelegt, aber gesamtes Steueraufkommen verbleibt bei dezentraler Ebene

Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

194

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (4)

Zuweisungssystem:

- Autonomiegrad des Einnahmenempfängers sehr gering
- Kennzeichen:
 - eine Ebene hat Gesetzgebungs-, Ertragshoheit
 - sie alimentiert aus zufließender Finanzmasse eine andere Ebene
- Zuweisungen von oben nach unten
 - Bund → Länder → Gemeinden
 - hat nur geringen föderativen Gehalt
- Zuweisungen von unten nach oben
 - Länder → dt. Reich, Matrikularbeiträge, (Reich als Kostgänger der Länder)
 - überläßt den Ländern das stärkste Ausmaß an Steuerhoheit

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (5)

Zuschlags- und Verbundsysteme:

- Zuschlagssystem:
 - eine Ebene hat Gesetzgebungshoheit, andere Ebene kann autonom einen Zuschlag erheben
 - Nachteil: Mehrfachbelastung einer Steuerquelle
- Verbundsysteme, Quotensysteme, Steuerverbund:
 - mehrere Ebene teilen das Aufkommen einer Steuer, müssen sich über Quoten einigen
 - Gesamtverbundsystem: Quoten auf Gesamtheit der gemeinschaftlichen Steuern bezogen
 - Einzelverbundsystem: Quoten für jede Steuer separat festgelegt
 - Gesetzgebungs-, Ertragshoheit liegt bei allen beteiligten Ebenen = konkurrierende Gesetzgebung

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.1 Systeme der Einnahmenverteilung (6)

6.1.2 Die horizontale Verteilung

- Finanzausstattung auf gleicher föderaler Ebene
- soll nach vertikaler Umverteilung verbleibende Unterschiede ausgleichen
- regionale Unterschiede bei Erfüllung ausgabenintensiver Aufgaben sollen verringert werden
- Ursachen für Differenzen:
 - unterschiedliche Aufkommensentwicklung von zugewiesenen Steuern
 - unterschiedliche Entwicklung von Ausgaben
- horizontaler Finanzausgleich in zwei Formen möglich:
 - „reiche“ zahlen an „arme“ = horizontaler Ausgleich in reiner Form
 - vertikaler Ausgleich enthält Bevorteilung armer gegenüber reicher Körperschaften → vertikaler Finanzausgleich mit horizontalem Effekt

Prof. H.-G. Petersen

Haushalts- und Finanzpolitik - WS 2010/11

197

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (1)

6.2.1 Vertikaler Finanzausgleich Bund - Länder

- vor allem durch GG geregelt, Abgrenzung der Befugnisse von Bund und Ländern steht im Vordergrund
- Generalklausel GG Art. 30:
 - Zuständigkeit für die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben liegt bei den Ländern
- Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes:
 - Ausschließliche Gesetzgebung
 - Konkurrierende Gesetzgebung
 - Bundesbefugnis zum Erlass von Rahmenvorschriften
- Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes:
 - Vertretung nach außen, Verteidigung, Regelung der Währung, Maße, Gewichte

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (2)

- Konkurrierende Gesetzgebung:
 - Länder können Gesetze erlassen, solange der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht
 - Bund hat dieses Gebiet weitgehend an sich gezogen
- Rahmenvorschriften durch den Bund:
 - Grundsätze des Hochschulwesens, Raumordnung, Melde- und Ausweiswesen etc.
- Gesetzgebung in Dtl. weitgehend vom Bund ausgeübt, Länder haben aber partiell über Bundesrat Mitwirkungsrecht
- GG regelt auch Verwaltungsbefugnis:
 - Verwaltungsbefugnis des Bundes geringer als Gesetzgebungsbefugnis
 - Landeseigenverwaltung - Bund hat nur Rechtsaufsicht
 - Bundesauftragsverwaltung - Aufsichtsrecht des Bundes hinsichtlich der Zweckmäßigkeit

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (3)

- Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und 91b GG:
- Ausnahme vom allg. Lastentragungsgrundsatz des GG (Bund, Länder müssen zugewiesene Aufgaben selbst finanzieren)
- Art. 91a GG:
 - Mitwirkung des Bundes wenn Aufgabe für die Gesamtheit bedeutsam, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse
 - Bund-Länder Rahmenplanung
 - Hochschulbau, Verbesserung der regionalen Wirt.struktur, Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz
 - Volumen 2003: 2,8 Mrd. Euro
- Art. 91b GG:
 - keine Verpflichtung zur Mitwirkung des Bundes
 - Bildungsplanung, Forschungsförderung
 - Volumen 2002: 3,3 Mrd. Euro

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (4)

- Mittelverteilung Bund - Länder:
- mit Finanzreform 1969 "großer Steuerverbund" geschaffen
- Gemeinschaftssteuern (Stand Okt. 2004):
 - Einkommensteuer (Bund 42,5%, Länder 42,5%, Gemeinden 15%)
 - Körperschaftsteuer (Bund 50%, Länder 50%)
 - Umsatzsteuer (Bund 49,5%, Länder 48,4%, Gemeinden 2,1% sowie MwSt-Eigenmittel an EU)
 - Zinsabschlagsteuer (Bund 44%, Länder 44%, Gemeinden 12%)

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

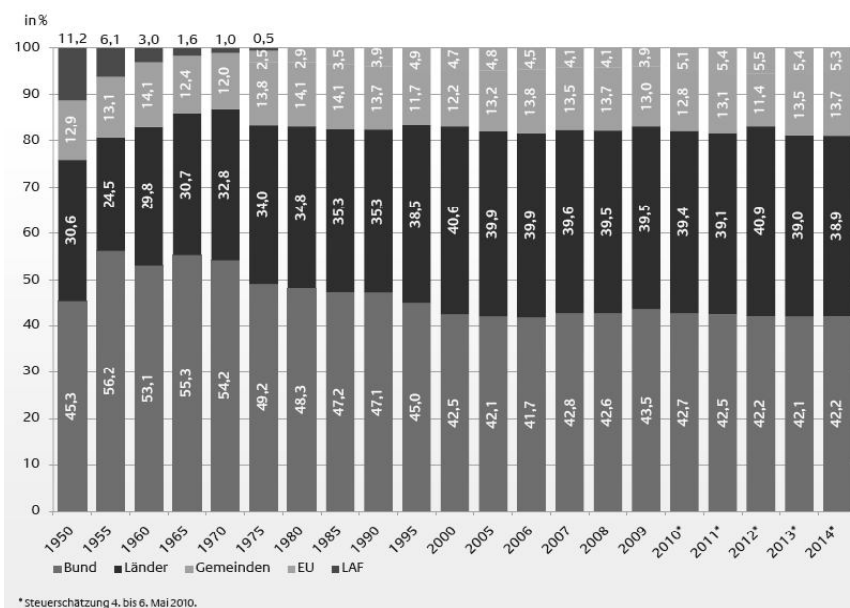
6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (5)

- übrige Steuern nach Trennsystem auf Bund, Länder, Gemeinden verteilt:
 - Bund: z.B. Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer), Versicherungssteuer, Ergänzungsabgabe zur ESt und KSt
 - Landessteuern: z.B. Erbschaftsteuer, Kfz-Steuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe
 - Gemeindesteuern: z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Aufteilung des gesamten Steueraufkommens 2003:
 - Bund 43,4%
 - Länder 40,2%
 - Gemeinden 11,7%
 - EU 4,7%

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2. Der Finanzausgleich Deutschland (6)

Die Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Juli 2010.

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (7)

6.2.2 Horizontaler Finanzausgleich unter den Ländern

- Das deutsche Finanzausgleichssystem bis 2004:
- 4 Stufen:
 - 1. Verteilung der Steuern auf föderative Ebenen
 - 2. Umsatzsteuervorgewegausgleich
 - 3. Länderfinanzausgleich i.e.S. (LFG)
 - 4. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)
- 1. Verteilung der Steuern auf die föderativen Ebenen
 - Vertikale Steuerverteilung
 - Aufteilungsverhältnisse ESt, KSt, USt (MwSt.) siehe oben
 - Länderanteil ESt, KSt grundsätzlich Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen
 - Zerlegung der Einkommensteuer nach dem Wohnsitzprinzip
 - Zerlegung der Körperschaftssteuer nach Betriebsstättenprinzip
 - Umsatzsteuer 75% des Länderanteils nach Einwohnerzahl zugeteilt

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (8)

- **2. Umsatzsteuervorwegausgleich**
 - Steuerkraft schwacher Länder soll gehoben werden
 - dem LFG vorgelagert, entlastet diesen
 - bis zu 25% des Länderanteils der Umsatzsteuer (MwSt.) als Ergänzungsanteile für steuerschwache Länder vorgesehen
 - Anhebung steuerschwacher Länder bis auf 92% des Länderdurchschnitts
- **3. Länderfinanzausgleich i.e.S.**
 - horizontaler Finanzausgleich → von "reichen" an "arme" Länder
 - Finanzkraft aller Länder auf mind. 95% aufgestockt
 - bis 92% des Länderdurchschnitts zu 100% ausgeglichen
 - zwischen 92% und 100% zu 37,5% ausgeglichen
 - überdurchschnittl. Finanzkraft progressiv abgeschöpft

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (9)

- **4. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)**
 - Bundeszuweisungen an finanzschwache Länder → vertikales Element
 - zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs
 - Fehlbetrags-BEZ:
 - Bund zahlt Zuweisungen in Höhe von 90% der den finanzschwachen Ländern nach den vorherigen Stufen des Länderfinanzausgleichs verbliebenen Differenz zur durchschnittlichen Finanzkraft
 - letztlich werden dadurch „arme“ Länder auf 99,5% der durchschnittlichen Finanzkraft angehoben
 - Sonderbedarfs-BEZ:
 - werden durch Bund bei nachprüfbaren Sonderbelastungen einzelnen Ländern gewährt, sind befristet
 - heute insb. für neue Länder → Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
 - auch zum Ausgleich "überdurchsch. hohe Kosten politischer Führung"

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (10)

- Neuregelungen im Finanzausgleichssystem ab 2005 - „Solidarpakt II“
- grundsätzlicher Aufbau des Finanzausgleichsystems bleibt bestehen
- Umsatzsteuervorwegausgleich spielt größere Rolle → Volumen wächst
 - dabei entfällt Mindestauffüllung
 - dadurch nimmt quantitative Bedeutung des Länderfinanzausgleich i.e.S. ab
- Länderfinanzausgleich:
 - bisherige Vollauffüllung entfällt
 - Stufentarif durch doppelt geknickten linearen Grenzausgleichstarif ersetzt
 - Einführung von Anzelelementen → überdurchschnittliche Steuereinnahmen zu 12% ausgleichsfrei
 - Gemeindesteuerkraft mit 64% statt bisher 50% bei Finanzkraftbestimmung berücksichtigt
 - Abschöpfung der ausgleichspflichtigen Länder auf 72,5% gedeckelt

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (11)

- Bundesergänzungszuweisungen:
 - wenn Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5% dann werden allgemeine Bundesergänzungszuweisungen gezahlt,
 - Ausgleichsintensität von 90% auf 77,5% abgesenkt
 - überarbeiteter Tarif mit verstärkten Anreizwirkungen
 - Sonderbedarfs-BEZ berücksichtigt nur noch 2 Sonderlasten:
 - Teilungsbedingte Sonderlasten
 - Überdurchschnittlich hohe Kosten der politischen Führung
 - Sonderbedarfs-BEZ für neue Länder werden 2005 bis 2019 sukzessive abgeschmolzen
- durch Reform steigt finanzielle Ungleichheit zwischen Ländern

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2. Der Finanzausgleich Deutschland (12)

Volumen des Länderfinanzausgleichs in Mio. Euro

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*
Ausgleichspflichtige Länder										
Baden-Württemberg	1.957	2.115	1.663	2.169	2.170	2.235	2.057	2.316	2.499	1.508
Bayern	1.884	2.277	2.047	1.859	2.315	2.234	2.093	2.311	2.923	3.370
Hamburg	556	268	197	656	578	383	623	368	371	49
Hessen	2.734	2.629	1.910	1.875	1.529	1.606	2.418	2.885	2.470	1.919
Nordrhein-Westfalen	1.141	278	1.628	50	213	490	132	38		61
Ausgleichsberechtigte Länder										
Berlin	2.812	2.653	2.677	2.639	2.703	2.456	2.709	2.900	3.140	2.893
Brandenburg	644	498	541	502	534	588	611	675	621	506
Bremen	442	402	407	346	331	366	417	471	505	434
Mecklenburg-Vorpommern	500	434	439	393	403	433	475	513	538	457
Niedersachsen	568	952	487	392	446	363	240	318	317	114
Nordrhein-Westfalen									54	
Rheinland-Pfalz	392	229	419	259	190	294	346	343	374	295
Saarland	167	146	139	107	116	113	115	125	116	93
Sachsen	1.182	1.031	1.047	936	930	1.020	1.078	1.165	1.158	921
Sachsen-Anhalt	711	591	607	520	532	587	590	627	627	520
Schleswig-Holstein	185	60	112	16	102	146	124	136	177	171
Thüringen	670	573	571	500	517	581	617	644	637	502
Gesamt	8.273	7.568	7.445	6.610	6.804	6.947	7.322	7.917	8.263	6.907

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

*Vorläufige Abrechnung

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (13)

- Steuerkraft der Länder in Prozent des Länderdurchschnitts 2009:

Baden-Württemberg	114,6
Bayern	129,6
Berlin	75,9
Brandenburg	62,1
Bremen	100,0
Hamburg	156,8
Hessen	128,1
Mecklenburg-Vorp.	47,6

Niedersachsen	83,5
Nordrhein-Westfalen	105,5
Rheinland-Pfalz	98,4
Saarland	85,6
Sachsen	46,9
Sachsen-Anhalt	47,0
Schleswig-Holstein	95,0
Thüringen	47,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2009.

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (14)

- Wirkung des Länderfinanzausgleichs am Beispiel des Jahres 2009; Finanzkraft der Länder in % der Ausgleichsmeßzahl vor und nach Finanzausgleich sowie nach Bundesergänzungszuweisungen:

	vor FA	nach FA	nach BEZ
Baden-Württemberg	108,4	103,3	103,3
Bayern	114,8	105,0	105,0
Berlin	67,6	90,3	97,4
Brandenburg	88,4	95,6	98,6
Bremen	74,3	92,0	97,8
Hamburg	101,5	100,8	100,8
Hessen	117,0	105,5	105,5
Mecklenburg-Vorp.	84,7	94,6	98,4

	vor FA	nach FA	nach BEZ
Niedersachsen	98,9	99,4	99,5
Nordrhein-Westfalen	100,3	100,1	100,1
Rheinland-Pfalz	95,0	97,7	99,1
Saarland	94,0	97,3	99,0
Sachsen	87,3	95,4	98,6
Sachsen-Anhalt	87,4	95,4	98,6
Schleswig-Holstein	95,8	98,0	99,2
Thüringen	87,2	95,3	98,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Februar 2010.

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (15)

6.2.3 Gemeindefinanzen

- wichtigste Einnahmearten der Gemeinden:
 - Steuern, steuerähnliche Einnahmen
 - Zuweisungen
 - Gebühren und Beiträge
- Gemeindeanteil an der ESt bedeutsamste Einnahmequelle
- die Zuweisungsproblematik:
 - Finanzausweisungen von höheren Ebenen determiniert
 - Illusion, etwas geschenkt zu erhalten → allokativen Fehlverhaltens
 - keine oder falsche Berücksichtigung von Folgekosten
 - Instrument der Zweckzuweisungen aus Sicht der gemeindlichen Eigenverantwortung ungeeignet

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (16)

6.2.4 Gemeindefinanzausgleich

- Aufgaben der Gemeinden:
- Selbstverwaltungsangelegenheiten:
 - unter eigener Verantwortung durchgeführt
 - unterliegen nur Rechtsaufsicht des Landes
 - können freiwillig übernommen oder gesetzlich zugewiesen werden
- Auftragsangelegenheiten:
 - den Gemeinden gesetzlich übertragen
 - nach Weisungen der übergeordneten Gebietskörperschaft durchzuführen

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.2 Der Finanzausgleich in Deutschland (17)

- Mittelverteilung:
- Vertikale Mittelverteilung nach GG Art. 106 Abs. 6 geregelt
- aus Gemeinschaftssteuern soll den Gemeinden ein Teil zufließen, durch Landesgesetz bestimmt (Zuweisungen)
- zu allgemeinen Finanzzuweisungen gehören:
 - Schlüsselzuweisungen, Berechnung nach lokalen Bedarfsmess- und Steuerkraftmesszahlen
 - Bedarfszuweisungen, sollen außergewöhnliche Lagen, Belastungen, besondere Aufgaben finanzieren helfen
- weitere Form der Zuweisungen:
 - Zweckzuweisungen, zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben Land - Gemeinde und für Auftragsangelegenheiten

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.3 Aspekte des internationalen Finanzausgleichs (1)

- Richtschnur für Verteilung der Finanzlast:
 - Äquivalenzprinzip
 - Leistungsfähigkeitsprinzip
- Doppelbesteuerung bei direkten/ faktorbezogenen Steuern:
 - Wohnsitzstaatsprinzip: Wohnsitzstaat besteuert Gesamtvermögen, Gesamteinkommen einschließlich des im Ausland erzielten
 - Territorialprinzip: Quellenstaat besteuert nach Maßgabe das dort befindliche Vermögen, das dort erzielte Einkommen
- Freistellungsmethode:
 - Wohnsitzstaat verzichtet auf Besteuerung
- Anrechnungsmethode:
 - Wohnsitzstaat rechnet die im Quellenstaat gezahlte Steuer an
- oft Bemühen um bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen

VI. Die Praxis des Finanzausgleichs

6.3 Aspekte des internationalen Finanzausgleichs (2)

- Doppelbesteuerung bei indirekten Steuern, insb. allgemeinen und speziellen Verbrauchsteuern:
- Bestimmungslandprinzip:
 - Steuerkompetenz beim Land des Verbrauchs, Konsums
 - Grenzausgleich notwendig:
 - auf exportierten Gütern lastende inländische Steuerlast wird erstattet
 - importierte Güter entsprechend den Steuerbestimmungen des Importlandes besteuert
- Ursprungslandprinzip:
 - Steuerkompetenz beim Land der Produktion